



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„...doch nichts ungeheurer als der Mensch –
für unser Klima?
Der Klimawandel und die Frage der Verantwortung“

verfasst von / submitted by
Ramona Kahlhofer BEd MEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2023 / Vienna, 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 641

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Interdisziplinäre Ethik

Betreut von / Supervisor:

Dr. Dr. Dr. Gerhard Donhauser, Privatdoz.

Mitbetreut von / Co-Supervisor:

Danksagung

Ich möchte mich in erster Linie bei meinem Betreuer Dr. Dr. Dr. Gerhard Donhauser für seine außerordentliche Hilfe bedanken. Die Gespräche haben mir stets andere Blickwinkel auf die gewählte Thematik eröffnet, aber gleichzeitig auch geholfen, den Rahmen der Arbeit begrenzt zu halten; vielen Dank!

Ein besonders großes Dankeschön gilt meinen Eltern, welche als außenstehende Personen die Arbeit Korrektur gelesen haben und mir wertvolle Ratschläge rund um Struktur und Organisation der Arbeit gegeben haben. Ich danke auch meinem Bruder, der trotz seines Doktorat-Studiums mehrmals meine Arbeit gelesen hat und mir konstruktive Kritik gab und mir so im Schreibprozess geholfen hat. Zudem waren diese Personen, gemeinsam mit meinem Freund in den letzten Monaten eine große emotionale und motivationale Stütze für mich.

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	7
PROBLEMFELD MENSCHENGEMACHTER KLIMAWANDEL.....	9
KLIMASZENARIEN FÜR ÖSTERREICH.....	10
WEITREICHENDE FOLGEN DES KLIMAWANDELS	11
<i>Natürliche Folgen</i>	<i>12</i>
<i>Gesellschaftliche Folgen.....</i>	<i>12</i>
<i>Wirtschaftliche Folgen</i>	<i>13</i>
<i>Territoriale Folgen.....</i>	<i>14</i>
BEMÜHUNGEN AUF POLITISCHER EBENE GEGEN DEN KLIMAWANDEL.....	14
<i>Pariser Abkommen</i>	<i>14</i>
<i>Sustainable Development Goals</i>	<i>16</i>
FORSCHUNGSVORHABEN.....	18
RELEVANZ UND DESIDERAT	18
KONKRETE PROBLEMSTELLUNG.....	19
FORSCHUNGSFRAGEN	21
EINE FRAGE DER VERANTWORTUNG: KONZEPTUALISIERUNG, BEDINGUNGEN UND RELATA.....	22
KONZEPTUALISIERUNG VON VERANTWORTUNG	22
<i>Zurechnung und Zuständigkeit von Verantwortung</i>	<i>23</i>
<i>Verantwortung als folgenbasiertes Legitimationsprinzip.....</i>	<i>25</i>
<i>Das kontextualistische Reflexionsprinzip der Verantwortung</i>	<i>26</i>
<i>Struktur und Steuerungselement des Verantwortungsbegriffs</i>	<i>27</i>
WANN KANN VERANTWORTUNG ZUGESCHRIEBEN WERDEN? – ERFÜLLUNG VON BEDINGUNGEN	28
<i>Konditionale Bedingungen</i>	<i>28</i>
<i>Generische Bedingungen.....</i>	<i>28</i>
WER, WOVOR, WOFÜR, WARUM, INWIEFERN – DIE FÜNF RELATA DER VERANTWORTUNG	29
<i>Verantwortungsträger*in – Subjekt der Verantwortung.....</i>	<i>30</i>
<i>Verantwortungsgegenstand – das Objekt der Verantwortung</i>	<i>31</i>
<i>Verantwortungsinstanz.....</i>	<i>31</i>
<i>Verantwortungsadressat - Der Betroffene des Verantwortungsumstandes</i>	<i>32</i>
<i>Verantwortungsmaßstab - Normative Kriterien</i>	<i>33</i>
SCHULD VS. VERANTWORTUNG	33
MODELLE DER VERANTWORTUNG	35
INDIVIDUELLE VERANTWORTUNG.....	35
KOLLEKTIVE VERANTWORTUNG	38

<i>Margaret Gilbert's plural subject</i>	39
<i>Peter Frenchs verschiedene Typen von Kollektiven und CID-Strukturen</i>	42
<i>Kritikpunkte und Zweifel an kollektiver Verantwortung</i>	45
INDIVIDUELLE VERANTWORTUNG EINES KOLLEKTIVEN AKTS – EINE BRÜCKENSCHLAGENDE THEORIE	46
KLIMAVERANTWORTUNG.....	52
<i>Anthropozentrismus und Physiozentrismus</i>	57
<i>Der Biozentrismus</i>	60
HANS JONAS ALS NEUER, ALTER PIONIER	61
NEUE PROBLEME BRAUCHEN EINE GRUNDLEGENDE NEUE ETHIK	61
VERANTWORTUNGSKONZEPTION NACH JONAS.....	64
JONAS' ETHIK DER VERANTWORTUNG	67
JONAS UND EINE ÖKODIKTATUR? – KRITIKPUNKTE UND ENTKRÄFTIGUNG	70
VEREINBARKEIT DER JONASSCHEN ETHIK MIT DER AKTUELLEN KLIMAPOLITIK	73
VERTEILUNG VON VERANTWORTUNG UND PRAKTIKABILITÄT DER UMSETZUNGSMÖGLICHKEITEN	77
CONCLUSIO	79
WEITERFÜHRENDE ANMERKUNGEN	87
LITERATURVERZEICHNIS.....	89
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	94
ZUSAMMENFASSUNG	95
ABSTRACT	96

Einleitung

"Vieles ist ungeheuer, doch nichts ungeheurer als der Mensch" sang Sophokles in seinem berühmten Chorlied in der Tragödie „Antigone“ und möglicherweise kann man passender die Ausgangslage dieser Masterarbeit nicht beschreiben. Der menschengemachte Klimawandel ist in aller Munde und die daraus resultierenden Folgen spürt die Menschheit tagtäglich. Waldbrände, unerträgliche und teils gesundheitsbedrohende Hitzetage im Sommer, Überschwemmungen, Wasserknappheit und das voranschreitende Schmelzen der Gletscher trüben die Freude über das stabile Wirtschaftswachstum in den Industrieländern. Oder wird diese Freude gar nicht getrübt, hingegen nur die Augen gegenüber den unübersehbaren Folgen des Klimawandels verschlossen? Der Mensch scheint skrupellos, verharnt im industriellen, wirtschaftlichen und technischen Fortschritt, gegenüber der Natur zu sein und die schier begrenzten Ressourcen und Rohstoffe der Erde auszubeuten. Die Klimaneutralität der EU bis zum Jahre 2050, CO₂-Steuern, die Sustainable Development Goals oder das 2-Grad Ziel stellen einige der internationalen und globalen Bemühungen dar, Abkommen und Regelungen in Bezug auf Klimaschutz aufzustellen und diese streng zu kontrollieren und bei Verstößen auch zu sanktionieren. Bislang schienen sie allerdings allesamt wenig erfolgreich gewesen zu sein. Arme Länder verfügen nicht über die finanziellen Mittel um eine klimaschützende, ganzheitliche Systemänderung auf die Beine zu bringen und sie sind angewiesen auf die reichen und wirtschaftsstarken Länder dieser Erde. Diese jedoch konzentrieren sich auf die eigene Erreichung der gesetzten Klimaziele und sind auch hierbei bislang nur wenig effizient gestaltet. Die Klimaziele und die praktisch umgesetzte Klimapolitik ist aktuell als viel zu heterogen einzuschätzen (Neubäumer, 2021).

Niemand scheint sich angesprochen zu fühlen, obwohl der Klimawandel alle Nationen der Erde betrifft; wohlbemerkt einige Nationen stärker als andere. Greenpeace (2023): „Es ist zutiefst ungerecht: Diejenigen, die am wenigsten Verantwortung tragen, trifft es am stärksten.“ Doch wem gebührt diese Verantwortung bzw. grundlegend gesprochen, was ist Verantwortung und was beschreibt diese? Verschiedene Verantwortungskonzeptionen und die mangelnde Einigkeit für eine alleinige Definition, ebenso wie die lange historische Vergangenheit des Verantwortungsbegriffs gemeinsam mit der häufigen Synonymverwendung mit dem Begriff *Schuld*, erschweren die Debatte rund um Verantwortungserteilung.

Dem noch nicht genug, herrscht wenig Einigkeit darüber, ob Verantwortung nur individuell, dem Einzelnen zugeschrieben werden kann (Gerhardt, 2017) oder, ob auch eine kollektive Entität (Isaacs, 2017; Gilbert, 2006; French, 2020) für Handlungen verantwortbar gemacht

werden kann. Einzelne Philosoph:innen gehen davon aus, dass hierbei das eine das andere nicht zwangsläufig ausschließen muss, und schlagen ein alternatives Modell vor, welches versucht individuelle Verantwortung kollektiv zu denken (Banks, 2013; Miller, 2006; Kutz, 2000; Isaacs, 2017).

Wer ist für was gegenüber wem, vor wem und warum verantwortlich? Nicht nur die grundlegende Definition von Verantwortung stellt sich als komplex dar, auch die Identifikation der beteiligten Akteure ist vielfach ein großes Mysterium, so auch im klimaethischen Verantwortungsdiskurs. Im Hinblick auf die multidimensionalen Aspekte des Klimawandels, die teils fehlende Beweiskraft einer Wirkkausalität und die Ausdehnung des Verantwortungsbegriffs auf räumliche, globale und zeitliche, zukünftige Dimensionen scheinen Verantwortungstheoretiker:innen bei der Erteilung einer Klimaverantwortung Steine in den Weg gelegt zu werden. Weiters sind die Folgen des Klimawandels vielschichtig und Regionen und Staaten sind unterschiedlich stark davon betroffen. Wird ein Verantwortungssubjekt ausfindig gemacht stellt sich dennoch weiterhin die Frage, wie nun mit dieser erteilten Verantwortung umzugehen ist und ob alle potenziellen Verantwortungssubjekte auch die Verantwortung auf sich nehmen können, beispielsweise Wiedergutmachung anbieten können und ob, diese Aktionen auch ausreichend sind, um den Klimawandel noch zu stoppen.

Der deutsch-amerikanische, jüdische Philosoph Hans Jonas stellte sich bereits in den 70er Jahren die Frage der Verantwortung und mit Erscheinen seines Buches ‚Prinzip Verantwortung‘ als Antwort auf das ‚Prinzip Hoffnung‘ von Ernst Bloch, werden von ihm bereits vor 40 Jahren konkrete handlungsweisende Prinzipien erstellt, die den Menschen im Umgang mit unserer Natur und der fortschreitenden Technik leiten sollen. Neuerdings erlangte sein Werk besonders unter Klimaaktivist:innen eine neu aufflammende Popularität und es diente mehrfach als Grundlage für die Forderungen rund um Klimaschutz. Mit der Formulierung eines ökologischen Imperativs, in Anlehnung an Immanuel Kant, formulierte er einen drastischen Zugang zur Rettung bzw. zur Wahrung unseres Planeten für zukünftige Generationen. Viele Kritiker:innen erkennen in seinen Prämissen eine absolute Überforderung des Menschen mit der zu tragenden Verantwortung (Risel, 2023). „Die Erhaltung der Menschheit ist das Äußerste, wofür der Mensch Verantwortung übernehmen kann.“ (Gerhardt, 2017, S. 446). Dennoch lässt sich Jonas von genau diesem Gedanken nicht abbringen und ist der Annahme, dass es einen derartig radikalen Ansatz brauche, um das Unheil, in dessen Richtung hin wir uns entwickeln, noch abwenden zu können. „So würde das leichtsinnig-fröhliche Menschenfest einiger industrieller Jahrhunderte vielleicht mit Jahrtausenden veränderter Erdenwelt bezahlt werden- kosmisch nicht ungerecht, da in ihnen das Erbe vergangener Jahrmillionen verschleudert

wurde.“ (Jonas, 2021, S. 334). Seine teils kosmologisch und theologisch-jüdische Argumentationsweisen, ebenso wie seine Heuristik der Furcht, also die Angst vor dem potenziell Schlimmsten und das Abwägen der damit einhergehenden Folgen, stoßen bei vielen Philosoph:innen der heutigen Zeit auf Missbehagen und sie sehen in der Anwendung der Jonasschen Ethik in der Politik keine zielbringende Option.

Ziel dieser Arbeit ist es einerseits den Verantwortungsbegriff mit den dazugehörigen Relata und Modellen der Verantwortung zu beschreiben, eine mögliche Variante der Klimaverantwortung vorzustellen und diese in Zusammenhang mit den aktuell herrschenden Problemfeldern des anthropogenen Klimawandels zu bringen. Andererseits soll die Jonassche Ethik, aufgrund ihrer nun neu aufkommenden Aktualität und Beliebtheit bei Klimaaktivist:innen und Klimapolitiker:innen, als mögliche Lösungsstrategie, gemeinsam mit allen potenziellen Kritikpunkten, besprochen werden und somit gedanklich in Beziehung zu den aktuellen klimaethischen Verhandlungspunkten gesetzt werden.

Problemfeld menschengemachter Klimawandel

„Das Klima ist definiert als eine Zusammenfassung der Wettererscheinungen, die den mittleren Zustand der Atmosphäre über einen hinreichend langen Zeitraum an einem bestimmten Ort oder in einem mehr oder weniger großen Gebiet charakterisieren“ (Deutscher Wetterdienst [DWD], 2023). Unterschiedliche Komponenten des Klimas werden zum Klimasystem zusammengefasst und beeinflussen dieses, darunter fallen die Atmosphäre, die Hydrosphäre (Ozeane, Flüsse), die Biosphäre (Fauna und Flora), die Litosphäre (feste und unbelebte Erde) und die Kryosphäre (Gletscher, Permafrost, Eis). Angetrieben wird das Klimasystem durch die Sonne und ihre Einstrahlung; die Sonneneinstrahlung wird umgewandelt in Wärmeeinstrahlung und erwärmt die Luftschicht der Atmosphäre, große Teile der Wärme werden daraufhin wieder zurück ins Weltall reflektiert. Der übrige Teil der Wärme wird durch Gase in der Atmosphäre gehalten und erwärmt die Atmosphäre. Der natürliche Treibhauseffekt, verursacht durch Wasserdampf in der Atmosphäre, erwärmt die Erde auf durchschnittlich 15°C auf globaler Ebene. Jedoch wirken ebenso anthropogene Treibhausgase auf die Atmosphäre ein, welche diese weiter erwärmen und so zum Problem des Klimawandels führen. Nicht die gesamte Atmosphäre wird gleichermaßen erwärmt; im unteren Teil davon passiert der größte Teil des Wettergeschehens und dieser ist sehr sensibel und anfällig für Änderungen. Die Ozeane,

Eissschilde oder auch der Boden reagieren erst Jahrhunderte oder Jahrtausende später auf Veränderungen in der Atmosphäre. (DWD, 2023).

Im Jahre 1988 wurde ein Weltklimarat, einberufen vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen und der Weltorganisation für Meteorologie, gegründet. Dieser Rat fasst den neuesten Stand und alle neuen Forschungen zu den Klimaentwicklungen zusammen und beruft regelmäßig hunderte Expert:innen ein, um gemeinsam Strategien und Anpassungen im Kampf gegen den Klimawandel zu entwickeln. Veröffentlicht werden die zusammengetragenen Ergebnisse in den sogenannten IPCC-Sachstandsberichten. (DWD, 2023; Wadsak, 2020).

Klimaforscher:innen beobachten die Wetter- und Klimageschehnisse über einen Zeitraum von meist 30 Jahren. Für die genaue Untersuchung werden statistisch messbare Eigenschaften, wie beispielsweise Mittelwerte, Häufigkeit und Extremwerte herangezogen. Veränderungen in der nahen Vergangenheit werden meist mit der Referenzperiode aus der Zeitspanne von 1961-1990 verglichen und daraus werden Abschätzungen und Prognosen erstellt. Das Erstellen und Vergleichen von Szenarien in denen ‚business-as-usual-Szenarien‘ (weitere Nutzung fossiler Brennstoffe, keine Änderungen in der Klimapolitik) klimaschützenden Szenarien (globale Erderwärmung wird auf einem Niveau unter 2°C gehalten) gegenübergestellt werden, ist der Hauptaufgabenbereich von Expert:innen. So können Entwicklungen und Einflüsse auf das Klima besser abgeschätzt und eingeordnet werden.

Klimaszenarien für Österreich

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) gab gemeinsam mit den neun österreichischen Bundesländern den Auftrag Klimaszenarien für Österreich zu entwerfen, anhand derer die Entwicklungen und große Problemfelder erkenntlich gemacht werden sollen und gleichzeitig auch als Grundlage für Initiativen und Maßnahmen für den Klimaschutz dienen sollen. Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), das Wegener Center für Klima und globalen Wandel (WEGC) und der interfakultäre Fachbereich Geoinformatik der Universität Salzburg (Z_GIS) erarbeiteten diese Szenarien, repräsentieren den aktuellen Stand der Klimaentwicklungen in Österreich und analysieren die Auswirkungen des Klimawandels in Österreich, sowohl mit einem simulierten ‚business-as-usual‘-Szenario als auch mit einem Klimaschutz-Szenario. Neben einem 353-seitigen Endbericht und einem 12-seitigen Endbericht für Entscheidungstragende, wurden auch für jedes Bundesland Factsheets mit den wichtigsten prognostizierten Szenarien veröffentlicht.

Die wichtigsten Erkenntnisse dieses Endberichtes aus dem Jahre 2015 in Bezug auf die klimatischen Veränderungen Österreichs sind folgend zusammengefasst. Änderungen werden

hier mit dem, business-as-usual‘-Szenario (RCP8.5) angegeben, welche im Durchschnitt circa doppelt so stark ausgeprägt sind, wie die Änderungen mit einem Klimaschutzszenario (RCP4.5):

- Sowohl die jährliche als auch die saisonale Mitteltemperatur in Österreich steigen in der nahen (2021-2050) Zukunft; laut RCP8.5 um 1,4°C. Im Winter ist die Erwärmung, laut RCP8.5 mit 4,4°C am stärksten ausgeprägt, im Frühling mit 3,7°C am schwächsten.
- Die Hitze und Sommertage nehmen im österreichischen Mittel in der nahen Zukunft um 4 bis 10 Tage zu, wobei es hier regionale Unterschiede gibt. In der Südoststeiermark soll es laut RCP8.5 eine Zunahme von 50 Sommertagen, und 37 Hitzetagen geben. Auch höher liegende Regionen gelten zunehmend als betroffen und zeigen eine Zunahme von 17,4 Hitzetagen. Auch in der Übergangsphase sollen häufiger Sommer- und Hitzetage auftreten.
- Die Vegetationsphase verlängert sich in der nahen Zukunft und beginnt durchschnittlich um 36,3 Tage früher.
- Kühlgradtage nehmen tendenziell in naher Zukunft österreichweit um 57°C (Kd - Wärmesumme) zu, Heizgradtage nehmen ab.
- Die Anzahl der Frosttage nehmen laut RCP8.5 um 24,5 Tage pro Jahr ab, wobei in hohen Gebirgslagen die Abnahme am stärksten sein wird.
- Vorhersagen bezüglich Niederschläge bzw. Niederschlagstagen zeigen eine zu geringe Zuverlässigkeit oder zeigen erst in der fernerer Zukunft (2071-2100) signifikante Änderungen an; Tagesniederschläge zeigen in der fernen Zukunft eine Zunahme im Jahresdurchschnitt an, ebenso wie die maximalen Mehrtagesniederschlägen. Die deutlichsten Änderungen werden in Nord- und Ostösterreich mit 20 bis 40% Zunahme erwartet.
- Die Prognose für Trocken- und Niederschlagsepisoden zeigen keine interpretierbaren Änderungen. (Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 2023).

Weitreichende Folgen des Klimawandels

Warum es den Klimawandel zu vermeiden gilt und die Verantwortungsdiskussion in den Vordergrund rückt, wird bei näherer Betrachtung der Folgen der Erderwärmung sichtbar. Diese Folgen lassen sich laut Europäischer Kommission (2023) in vier Kategorien einteilen: natürliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und territoriale Folgen.

Natürliche Folgen

In den ersten Sektor fallen unter anderem die Hitze und Dürre, welche Gesundheitsrisiken besonders für Kinder und ältere Menschen mit sich bringen. Durch die Hitze gehen zusätzlich wirtschaftliche Erträge der Land- und Viehwirtschaft zurück, Pflanzen- und Tierarten sterben aus oder deren Bestand wird deutlich rückläufig sein. Die Dürre, welche Waldbrände besonders im Mittelmeerraum und in Regionen rund um den Atlantik begünstigt, hemmt zusätzlich aufgrund des hervorgerufenen niedrigen Grundwasserspiegels und niedrigen Flusspegels das Wachstum von Bäumen und Pflanzen und trägt zur Vermehrung von Schädlingen bei. Dürre beeinflusst zusätzlich die Wassertemperaturen negativ und befördert das Wachstum von Algen und Bakterien, was wiederum zur Wasserknappheit führt.

Einhergehend mit der Erderwärmung ist die Veränderung von Niederschlägen und die erhöhte Verdunstung. Diese Faktoren, gemeinsam mit dem Schmelzen der Gletscher, führen zu einem erhöhten Meeresspiegel. Dieser wiederum bedroht die in Küstengebieten ansässigen Bewohner:innen und birgt zudem die erhöhte Gefahr von Fluten und Bodenerosionen. Der Heimatort vieler Pflanzen und Tiere in diesen Küstenregionen wird zerstört werden und somit auch die Artenvielfalt in diesen Regionen dezimiert. Neben dem Artensterben in Küstenregionen, werden sich viele Pflanzen und Tierarten nicht rechtzeitig an die erhöhten Temperaturen anpassen können. Direkte (Prozesse innerhalb von Ökosystemen, phänologische Veränderungen, geografische Verteilung...) und indirekte (Raubbau, Verlust von Lebensräumen, Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung...) Auswirkungen werden hierbei unterschieden.

Extreme Wetterereignisse nehmen durch den Klimawandel zu, die Niederschlagsmenge erhöht sich und intensive, plötzliche Regenfälle werden, wie bereits diesen Sommer 2023, vermehrt zu Überschwemmungen von Wohngebieten führen.

Auch Böden und Binnengewässer leiden unter dem Klimawandel. Die Böden versalzen, begünstigen Erdrutsche, Wüstenbildung und verzeichnen einen Rückgang organischer Materie. Die steigenden Temperaturen schaden den Wasserökosystemen, beeinflussen die darin lebenden Organismen, die Wasserqualität und führen unter anderem zu einer Umverteilung der Fischpopulationen, was wiederum sozioökonomische Auswirkungen auf einzelne Regionen haben kann (Europäische Kommission, 2023).

Gesellschaftliche Folgen

In den Bereich der gesellschaftlichen Folgen des Klimawandels zählen gesundheitliche Folgen sowohl für Mensch als auch für Tier und Pflanze. Todesfälle durch Hitze verursacht, erhöhte Unfallgefahr und Auswirkungen auf das allgemeine Wohlbefinden durch extreme

Wetterereignisse, Änderungen in Krankheitsbildern (Vektoren, Verbreitung von Viren, Zoonosen...), veränderte Luftqualität, Änderungen in der Ozonschicht und Pflanzenschädlinge sind nur einige dieser Auswirkungen auf die Gesundheit.

Einkommensschwache, in städtischen Gebieten Besiedelte, Arbeitslose, gesellschaftliche Randgruppen, ältere Personen und Personen aus bestimmten gefährdeten Gebieten gelten als besonders gefährdet und vom Klimawandel betroffen.

Der Klimawandel und der damit einhergehende allgemeine verschlechterte Gesundheitszustand der Bevölkerung beeinflusst auch die Arbeitsproduktivität von Arbeitnehmer:innen, welche beispielsweise durch Hitze am Arbeitsplatz vermindert wird und die Arbeitskraft allgemein sinkt (Abhängigkeit von Stabilität des Klimas beispielsweise im Tourismussektor beziehungsweise die Verlagerung von Tourismusregionen und Tourismussaisonen). Andererseits bietet die Anpassung und der Schutz vor den Folgen des Klimawandels gleichzeitig neue Möglichkeiten für Beschäftigungen (Ausbau der grünen Infrastruktur, Küstenschutz...) (Europäische Kommission, 2023).

Wirtschaftliche Folgen

Wirtschaftliche Folgen betreffen unter anderem die Infrastruktur und die Bausubstanz gewisser Gebäude, die nicht für die Extremen des Klimawandels gewappnet sind. Ebenso gilt die Energieversorgung vom Klimawandel beeinflusst: Verlagerungen des Energiebedarfs (Klimatisierung, Kühlwasser) ebenso wie die Energieinfrastruktur selbst (Trafostationen oder oberirdische Leitungen) sind ebenso wenig für die Extremen des Klimawandels gewappnet. Witterungsmuster sind nicht mehr genau vorherzusehen und so könnte die Investition in erneuerbare Energien auch wenig Erfolg mit sich bringen, wenn beispielsweise das Windvorkommen in gewissen Gebieten rückläufig ist.

Besonders der Bereich der Land- und Forstwirtschaft wird von wirtschaftlichen Folgen betroffen sein. Ausbleibende Erträge durch Hitze und Dürre, Rückgang der möglichen Anbauflächen, Ausbreiten von Schädlingen und Krankheiten auf die Waldgesundheit und die bereits genannten Waldbrände sind einige der möglichen Folgen. Auch das Potenzial in nördlicheren Regionen Europas Landwirtschaft betreiben zu können, welches vorher aufgrund der klimatischen Bedingungen nicht möglich war, wird diesen Verlust aus den Erträgen im Süden nicht ausgleichen. Spezielle Geschäftsbranchen, ebenso wie Kleinunternehmen werden anfälliger für klimawandelverursachte Schäden wie Betriebsunterbrechungen, Lieferunterbrechungen etc. Dennoch eröffnet sich durch den Klimawandel auch die Möglichkeit auf innovativere Entwicklungen und Dienstleistungen in Bezug auf die Bekämpfung des Klimawandels zu setzen (Europäische Kommission, 2023). ^

Territoriale Folgen

Territoriale Folgen sind unterschiedlicher Natur. Während in Nordeuropa und Nordwesteuropa die sinkende Eisbedeckung von Seen und Flüssen und die erhöhte Gefahr von Stürmen eine große Bedrohung darstellt, kämpfen Mittel- und Osteuropa mit starker Hitze und Dürreepisoden. Der Mittelmeerraum kämpft bereits seit Jahrzehnten mit den Auswirkungen durch niedrige Niederschläge, fehlenden Ernteerträgen und der Gefahr von Waldbränden. Auch Berggebiete kämpfen insbesondere mit dem Temperaturanstieg, weniger Schneefall und den Auswirkungen des ausbleibenden Wintertourismus und der zurückgehenden Artenvielfalt (Europäische Kommission, 2023).

Diese benannten Folgen stellen einen groben Überblick über die potenziellen Folgen des Klimawandels dar. Diese Folgen sind insofern für diese Arbeit relevant, da gemeinsam mit der Frage der Verantwortung auch die mögliche Umsetzung und Durchführung von Verantwortung einhergeht. Finden sich eine oder mehrere Verantwortungsträger:innen stellt sich zwangsläufig auch die Frage wie nun mit dieser Verantwortung umgegangen werden soll und welche Verpflichtungen und Maßnahmen damit einhergehen. Die Frage, ob Verantwortungsträger:innen auch die Folgen des Klimawandels adressieren, abschwächen oder gar eindämmen können, wird an späterer Stelle thematisiert.

Bemühungen auf politischer Ebene gegen den Klimawandel

Um diese Folgen noch abzuwehren bzw. so niedrig wie möglich zu halten, gibt es bereits sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zahlreiche Bemühungen, um gegen den Klimawandel und die damit verbundene Erderwärmung vorzugehen. Die von der EU angestrebte Klimaneutralität bis zum Jahre 2050, die Kyoto-Protokolle aus 1997, das Pariser Abkommen, diverse Klimakonferenzen und die Verankerung des Klimaschutzes in den Sustainable Development Goals (SDGs) zeigen eine konkrete Richtung an.

Pariser Abkommen

Im Jahre 2015 haben sich Staaten und Regierungen aus der ganzen Welt auf einen Aktionsplan zur Begrenzung der Erderwärmung geeinigt. Mit dem Pariser Abkommen, häufig auch 2-Grad bzw. 1,5 Grad-Ziel, wurden gewisse CO₂-Budgets beschlossen, die angeben, wie viel CO₂ in die Atmosphäre ausgestoßen werden darf, ohne das 2 Grad-Ziel zu überschreiten; der Anstieg soll unter 1,5°C bleiben. Ziel war es also den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur auf unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und den Anstieg auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen (Intergovernmental Panel on Climate Change, 2022). Die Beiträge und Fortschritte der jeweiligen Länder sollen offen und transparent vorgelegt werden und die EU-Mitgliedsstaaten und andere große Industrieländer sollen Entwicklungsländern

mithilfe von finanziellen Mitteln helfen, ebenfalls ihre Emissionen zu reduzieren. In Kraft trat das Abkommen am 4. November 2016, ratifiziert wurde es von 55 Ländern, die zusammen mindestens 55% des weltweiten CO₂-Ausstoßes verursachen (Europäischer Rat, 2023). Hierbei werden die getroffenen Vorschriften mit unterschiedlichen Verbindlichkeitsgraden beschlossen und diese Regeln erzeugen gleichzeitig keine Pflichten für die teilnehmenden Parteien, es besteht keine individuelle oder kollektive rechtliche Verbindlichkeit oder Pflicht (Deutscher Bundestag, 2018). Weiters folgen die formulierten Beiträge zum Klimaschutz keinem Top-Down-Ansatz, sondern einem Bottom-Up-Ansatz. Die teilnehmenden Länder legen also ihre Beiträge und ihre CO₂-Reduktionen selbst fest. Nach fünf Jahren werden die Ziele von den Ländern selbst aktualisiert, überarbeitet und neue, ambitioniertere Ziele, formuliert. Die UNFCCC (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) – Vertragsparteien überprüfen zudem jährlich die Fortschritte. Die Praxis und die Evaluation der eingereichten Ziele zeigen jedoch, dass bislang nur wenige Staaten ambitioniertere Ziele als das Anfangsziel eingereicht haben und die praktische Klimapolitik der jeweiligen Länder scheint sehr heterogen zu sein (Neubäumer, 2021).

Die Effektivität des Pariser Abkommen ist laut Neubäumer (2021) leider ernüchternd. Die Einbindung und Kooperation mit Entwicklungs- und Schwellenländern ist mangelhaft und ohne eine Unterstützung dieser Länder können die gesetzten Ziele nur schwer erreicht werden. Weiters spricht Neubäumer das starke Bevölkerungswachstum an, welches unter anderem auch zur Schädigung der Umwelt beiträgt. Dieses Wachstum müsse man regulieren, um einerseits die Klimaziele zu erreichen und andererseits auch, um Hunger und Armut zu bekämpfen.

Die Heterogenität der Klimaschutzpolitik, insbesondere in der EU, hat Folgen für das Klima und führen zum Nicht-Erreichen der gesetzten Klimaziele. Ein gemeinsam gesetztes Reduktionsziel des CO₂-Ausstoßes, aber unterschiedlich starke und schwache Klimaschutzbeiträge und kontroverse Einstellungen zum Klimawandel erschweren weiters den Kampf gegen den Klimawandel (Neubäumer, 2021).

Auch außerhalb der EU, in anderen Teilen der Erde, wurden die Klimaschutzziele aus dem Pariser Abkommen bislang nicht erreicht. In den USA beispielsweise änderten sich die Klimaziele mit den Präsidenten und der Zugehörigkeit zu Republikanern oder Demokraten. Obama stimmte dem Abkommen zu, Donald Trump weigerte sich wiederum am Abkommen teilzunehmen und stieg aus, Joe Biden trat erneut bei. Diese laufenden Kurswechsel, ebenso wie die je nach Bundesstaat unterschiedlich betriebene Klimapolitik, erschweren das Erreichen der gesetzten Ziele. In China hingegen werden keine ehrgeizigen Klimaschutzziele formuliert und die Energiegewinnung mit Kohle wird weiter vorangetrieben bzw. noch weiter ausgebaut.

In Indien führt das starke Bevölkerungswachstum und ein starkes jährliches Wirtschaftswachstum ebenso wenig zum Erreichen der Klimaziele (Neubäumer, 2021).

“Insgesamt war das Pariser Abkommen ein Schritt in die richtige Richtung aber kein Durchbruch zu einem weltweiten Klimaabkommen. Dazu wurden die Schwellen- und Entwicklungsländer zu wenig einbezogen, und es wurde zu wenig auf die gemeinsamen Verantwortlichkeiten von entwickelten und nicht entwickelten Ländern abgestellt.“ (Neubäumer, 2021, S. 787f.).

Sustainable Development Goals

Beim Klimagipfel in Rio de Janeiro 1992 wurden erstmals drei große Abkommen beschlossen: die UNFCCC (UN-Framework Convention on Climate Change), um die menschengemachte Erderwärmung zu stoppen, die CBD (Convention on Biological Diversity), um die Biodiversität auf der Erde zu schützen und deren Verlust zu stoppen und die UNCCD (Convention to Combat Desertification), um die Austrocknung weiter Gebiete der Erde zu verhindern. Zwanzig Jahre nach Einigung dieser Abkommen wurde beim RIO+20 Gipfel Bilanz gezogen. Das Resultat war ernüchternd: die drei großen Zielbereiche konnten nicht umgesetzt werden und man war sich einig, dass es neue Ansätze brauche. So entstanden 3 Jahre später die Sustainable Development Goals (SDGs), welche diese drei ursprünglichen Bereiche abdecken, und ökonomische und soziale Ziele hinzufügten (Sachs, 2022).

Die SDGs beschreiben 17 politische Ziele, siehe Abbildung 1, die von den Vereinten Nationen 2015 festgelegt wurden, um die nachhaltige Entwicklung der Erde in ökonomischer, sozialer und ökologischer Sicht bis zum Jahre 2030 zu fördern. Die SDGs lösen die 2000 beschlossenen Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) ab. Insgesamt stimmten 193 UN-Staaten den gesetzten Zielen zu, die primär den Kampf gegen Armut, Gleichstellung der Geschlechter, eine bessere Gesundheitsversorgung und den Kampf gegen den Klimawandel vorantreiben sollen. Besonders der Kampf gegen den Klimawandel nimmt eine große und wichtige Stellung in den SDGs ein und soll unter anderem auch Industriestaaten verpflichten, mehr auf die Ressourcen der Erde zu achten und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Um auch Entwicklungs- und Schwellenländer miteinzubinden, werden, ähnlich wie beim Pariser Abkommen, finanzielle Mittel (0,7% des Bruttonationaleinkommens eines jeden Staates) in die Entwicklungszusammenarbeit mit eben diesen Ländern investiert. Konkrete klimarelevante Ziele in den SDGs sind die folgenden:

Nr. 13: Vordringliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

Nr.14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung erhalten und nutzen.

Nr. 15: Ökosysteme der Erde schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern. Wälder nachhaltig bewirtschaften, die Verwüstung bekämpfen und unfruchtbares Land wieder beleben und den Verlust der Biodiversität stoppen (Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten, 2023).



Abbildung 1. Sustainable Development Goals der United Nations (UN)

Erneut zeigt sich die mangelnde Verpflichtung der jeweiligen Staaten in der Implementierung der SDGs.

The SDGs are a set of goals, not a plan of action. They are part of a UN General Assembly resolution rather than a legally enforceable treaty. In this sense, they are meant to be a tool for global guidance, advocacy, and accountability rather than a set of enforceable actions. And it is worth noting that even legally enforceable UN treaties are often not rigorously enforced in practice (Sachs, 2022, S. 14).

Sachs schlägt vier Schritte vor, die eine erfolgreiche Implementierung der SDGs nach sich ziehen könne. Erstens brauche es politisches Engagement; politische Akteure müssen die Ziele der SDGs in ihre politischen Visionen, Budgets und Ziele miteinbeziehen. Der zweite Schritt betrifft die detaillierte Planung der Umsetzungsmöglichkeiten mit definierten Zeitfenster. Im dritten Schritt beschreibt Sachs die Kooperation mit verschiedenen Interessensvertreter:innen mit religiösen, sozialen, akademischen und betriebswirtschaftlichen Akteuren auf lokaler, nationaler, transnationaler und globaler Ebene. Der letzte Schritt betrifft die Finanzierung,

welche eine Reorientierung der Geldressourcen sowohl von Regierungen als auch von Betrieben bedarf (Sachs, 2022).

Organisationen, Staaten, Regierungschefs und Unternehmenschefs sind sich nicht einig darüber, wie eine Klimapolitik effektiv funktionieren soll und wie die gesetzten Ziele in der Praxis erreicht werden sollen. Sowohl Neubäumer (2021) als auch Sachs (2022) sprechen die mangelnde Verpflichtung der jeweiligen Staaten an. Niemand scheint sich als verantwortlicher Akteur wahrzunehmen und ausreichende Beiträge zur Klimapolitik zu leisten. Im Zuge dieser Debatte rund um mangelnde Verpflichtung und Verteilung von Verantwortlichkeiten entwickelt sich mein Forschungsinteresse.

Forschungsvorhaben

Relevanz und Desiderat

Die Relevanz dieses skizzierten Problemfelds ist unumstritten. Studien zur Entwicklung unseres Klimas (Greenpeace, 2023; Europäische Kommission, 2023; Wadsak, 2020) sind als besorgniserregend einzustufen: das letzte Jahrzehnt (2011-2020) war das Wärmste seit Beginn der Aufzeichnungen; alle zehn Jahre nimmt die Erderwärmung um 0,2°C zu. Die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre erreicht 2020 einen Wert von 48%. Eine veränderte Sonneneinstrahlung, Aktivitäten von Vulkanen oder andere natürliche Ursachen tragen, laut Schätzungen, um weniger als 0,1°C zur Erderwärmung bei (Europäische Kommission, 2023). Besonderen Anlass zum Nachdenken geben auch die Erkenntnisse des neuesten IPCC-Sachstandberichts, der alarmierend darüber informiert, dass bereits eine niedrigere Erderwärmung als erwartet, eine globale Erderwärmung von 1,5°C, die Ökosysteme unserer Erde massiv bedroht und schädigt. Die 1,5°C Erderwärmung zieht Hitzeextremen, gesundheitsbedrohliche Feuchthitze-Bedingungen, Extremregenfälle und damit verbundenen Überschwemmungen, Waldbrände und extremen Meeresspiegel-Ereignisse mit sich (Greenpeace, 2023). Zum aktuellen Zeitpunkt, Sommer 2023, erschüttern uns bereits genau diese vorhergesagten Ereignisse tagtäglich. Verheerende Waldbrände im Süden Europas mit einhergehenden Evakuierungen von Tourist:innen und weitreichenden Zerstörungen der Ökosysteme dieser betroffenen Länder (Griechenland, Italien, Kroatien, Türkei, Slowenien), extreme und gesundheitsbedrohende Hitzewellen in Nordamerika mit Todesopfern und zahlreiche Überschwemmungen im Süden Österreichs (Südsteiermark und Kärnten) und in Slowenien (Leitner, 2023; Fischer et al., 2023; Mihm, 2023).

Die aktuell gesetzten Maßnahmen auf globaler Ebene würden zu einer Erwärmung der Erde von 3,2°C bis zum Jahre 2100 führen. Die Klimaziele des Pariser Abkommens aus 2015 können

demnach nicht erreicht werden (Greenpeace, 2023). Die notwendigen Lösungen, um diese Ziele zu erreichen sind laut Greenpeace bereits vorhanden. Die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen, insbesondere auf Solar- und Windenergie, eine klimafreundliche, fleischarme Ernährung und die Stilllegung von fossiler Energiegewinnung sind die wichtigsten bereits vorhandenen Lösungen seitens Greenpeace (2023).

Doch die fehlende Umsetzung und Implementierung der notwendigen Instrumente seitens der Politik blieb bislang aus, was wiederum zu Ärger bei Klimaaktivist:innen führt. Mit den bekannten Klimaklebeaktionen versuchen Klimaaktivist:innen der „Letzten Generation“ die Aufmerksamkeit auf die Dringlichkeit von klimaschützenden Maßnahmen zu lenken.

Eine von Klimaaktivist:innen häufig verwendete Referenzquelle in Bezug auf moralische Verpflichtungen und Verantwortungen ist Hans Jonas' Prinzip Verantwortung. Wie das über 40 Jahre alte Werk von Jonas Einzug in dieses aktuelle Problemfeld finden kann, soll in dieser Arbeit an späterer Stelle untersucht werden (Verantwortungskonzeption nach Jonas).

Die IPCC-Sachstandsberichte, Einschätzungen von Klimaorganisationen wie Greenpeace und Protestaktionen unterstreichen die Präsenz dieses Themas in der allgemeinen Bevölkerung und betonen die Wichtigkeit, aktive Handlungen gegen den Klimawandel zu setzen und für ein erhöhtes Bewusstsein und Sensibilität zu sorgen. Dennoch scheint es kein effektives Vorankommen in der Klimapolitik zu geben und niemand scheint Verantwortung übernehmen zu wollen. Doch kann prinzipiell jemand Verantwortung für dieses globale, überdauernde Ereignis übernehmen? Wenn ja, wie müssen die Voraussetzungen für eine solche Verantwortungsübernahme aussehen? Welche Folgen gehen mit einer Verantwortungsübernahme einher und welche notwendigen Aktionen müssen daraus folgen?

Diese Arbeit soll einen Überblick über die verschiedenen Konzeptionen von Verantwortung auf individueller und kollektiver Ebene bieten, diese allgemeinen Verantwortungskonzeptionen in Bezug zum Klimawandel setzen und moralische Prinzipien mit Verweis auf die Verantwortungsethik von Hans Jonas darlegen und mit politischen Handlungsmöglichkeiten verglichen werden.

Konkrete Problemstellung

„Die Industriestaaten haben eine historische Verantwortung für den Klimaschutz, denn sie sind für den größten Teil des Problems verantwortlich. Sie sind auch diejenigen, die dank ihrer wirtschaftlichen Stärke finanziell in der Lage sind zu handeln.“ (Greenpeace, 2023) Diese Aussage von Greenpeace entspricht dem allgemeinen, nicht klimaspezifischen Polluters Pay Principle (Singer, 2002), welches besagt, dass diejenigen, die den Klimawandel verursacht haben oder zumindest einen großen Beitrag geleistet haben für den Klimawandel verantwortlich

sind. Demnach würden Länder wie China, USA, Indien, Russland und Japan auch für die Finanzierung in Hinblick auf Klimaschutz aufkommen müssen. Bedeutet dies gleichermaßen, dass alle anderen Länder und auch alle anderen Bürger:innen dieser Länder keine Maßnahmen setzen müssen, da sie ja auch nicht für den Klimawandel ursächlich verantwortlich sind? Gleichzeitig wird die Frage der Verantwortung an einzelne Unternehmen, die in diesen Industriestaaten ansässig sind und dort CO₂ produzieren und ausstoßen, weitergeleitet. Diese Unternehmen tragen nicht nur erheblich zum weltweiten CO₂ Ausstoß bei, sondern sie profitieren gleichzeitig davon und verdienen so ihr Geld (Hummel, 2023). Sollten diese Unternehmen für den durch den Klimawandel entstandenen Schaden aufkommen und die Finanzierung von klimaneutralen, innovativen Techniken bereitstellen?

Die genannten möglichen Verantwortlichen entsprächen der Handlung eines Kollektivs. Doch es gibt auch zahlreiche Diskurse, die jeden Menschen einzeln und individuell in der Verantwortung für den Klimawandel sehen. Die Auffassung innerhalb der Bevölkerung bezüglich einer etwaigen Mitverantwortung des Menschen am Klimawandel ist geteilt. Während in Indien 71% glauben, der Mensch sei hauptsächlich für den Klimawandel verantwortlich, denken in Norwegen hingegen nur 35%, dass der Mensch als primär verantwortlich gilt (Zinke, 2019). Weiters entfachen immer wieder Diskussionen über den möglichen Handlungshorizont der beteiligten Akteure, die von der Regulierung des eigenen ökologischen Fußabdrucks und damit einem einhergehenden Verzicht (beispielsweise Verzicht/Reduktion des Fleischkonsums, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel anstatt privater PKWs) bis hin zu der Vormachtstellung des Staates und der Politik, die gewisse Bedingungen für ein klimaneutraleres Leben erst bereitstellen müssen und aktiver in der Klimapolitik werden müssen, reichen (Energiewinde, 2022).

Der Philosoph Hans Jonas formulierte bereits vor mehr als 40 Jahren eine eigens entworfene Umweltethik, die die Themen des Klimawandels heute aktueller denn je adressieren. Er sieht jedes einzelne Individuum in der Verantwortung die eigenen Handlungen so zu gestalten, dass sie nicht zerstörerisch für künftige Möglichkeiten von Leben sind (Jonas, 2021). Kritiker:innen sprechen von einer überaus drastischen Zumutbarkeit und bezeichnen Jonas' entwickelte Ethik als Ökodiktatur (Risel, 2023).

Dass der Begriff der Verantwortung ein komplexer ist (Konzeptualisierung von Verantwortung), gilt als unumstritten. Stellt man sich die Frage der Verantwortung innerhalb eines Themenfeldes, welches selbst diverse Ebenen und Komplexitäten aufweist, erweist sich eine solche Debatte als äußerst schwierig. Dennoch setzt sich diese Arbeit zum Ziel dieser weitreichenden Fragestellung nachzugehen und verfolgt die folgenden Forschungsfragen.

Forschungsfragen

Mit einer fundierten Literaturrecherche soll in der vorliegenden Masterarbeit folgenden wissenschaftlichen Forschungsfragen nachgegangen werden.

1. Welche Voraussetzungen müssen für eine Verantwortungsübernahme gegenüber dem Klimawandel erfüllt sein?
2. Lässt sich eine Verantwortung gegenüber dem Klimawandel der Bevölkerung der Erde zuschreiben und wenn ja,
 - 2.1. Wie kann eine individuelle Verantwortungsübernahme der Bürger:innen in Bezug auf den Klimawandel zugeschrieben werden?
 - 2.2. Wie kann eine Verantwortungsübernahme der Bürger:innen im kollektiven Sinne zugeschrieben werden?
3. Welche handlungsweisenden moralischen Prinzipien sollen die Bevölkerung in Bezug auf Hans Jonas leiten, um ein nachhaltiges und ressourcenschonendes Leben auf der Erde zu führen?
 - 3.1. Wie sind diese handlungsweisenden moralischen Prinzipien mit aktuellen klimaethischen Diskursen in der Politik vereinbar?

Eine Frage der Verantwortung: Konzeptualisierung, Bedingungen und Relata

Verantwortung ist ein vielschichtiges und multidimensionales Konstrukt. Verantwortung muss vorab zumindest den Versuch einer Definition durchlaufen und konzeptualisiert werden. In weiterer Herangehensweise gilt es vier verschiedene Bereiche der Verantwortung (die Zurechnungs- und Zuständigkeitsdimensionen, die Rollen der Konsequenzen einer zu verantwortenden Handlung, die Abhängigkeit von unterschiedlichen Kontexten und die Struktur von Verantwortung) zu besprechen. Abhängig von diesen Bereichen müssen verschiedene Bedingungen mit unterschiedlichen Charakteren erfüllt sein, um Verantwortung erteilen zu können.

Mehrfach taucht im Verantwortungsgespräch auch der Begriff Schuld auf, deshalb muss eine Abgrenzung des Schuldbegriffes zum Verantwortungsbegriff vorgenommen werden. Letztlich sind in der Verantwortungsdebatte verschiedene Akteure beteiligt, welche jeweils unterschiedliche Rollen innerhalb des Verantwortungsdiskurs einnehmen; auch diese gilt es folgend zu elaborieren.

Konzeptualisierung von Verantwortung

„Nein dafür bin ich nicht zuständig, dafür übernehme ich keine Verantwortung“. Sätze wie dieser spiegeln den Gebrauch des Begriffes Verantwortung im alltäglichen Gebrauch gut wieder. Doch eine alleinige Zuständigkeit und das Rede und Antwort stehen reicht nicht aus, um Verantwortung zu definieren. Verschiedene, teils vollkommen unterschiedliche, teils ähnliche Auffassungen und Definitionen von Verantwortung erschweren den Gebrauch und das Verständnis des Begriffes (Heidbrink, 2017). Demnach ist es eingangs notwendig, unterschiedliche Definitionen von Verantwortung vorzustellen und auch bestimmte Voraussetzungen für Verantwortungsübernahme zu besprechen, bevor man das Konzept Verantwortung in Relation zum Klimawandel setzen kann.

Person X übernimmt für Handlung Y in Relation zu einer Norm Z Verantwortung; so könnte laut Heidbrink (2017) die grundlegendste Definition von Verantwortung lauten. Die erste zu treffende Unterscheidung betrifft den Unterschied zwischen Pflicht und Verantwortung. Bei der Einhaltung von Pflichten spielen die potenziellen Konsequenzen keine Rolle, der Horizont an möglichen Handlungserwartungen kann klar bestimmt und mit normativen Anforderungen abgegrenzt werden. Bei der Verantwortung werden in der Regel auch die Folgen mitberücksichtigt (Heidbrink, 2017). Spannend an dieser Stelle ist, dass in den meisten

Berichten zur fehlenden Erreichung der Klimaziele die mangelnde Verpflichtung der Staaten zu den Klimazielen angesprochen wird, seltener wird hier der Begriff der Verantwortung gebraucht.

Bereits Aristoteles betonte, dass es nicht nur auf die ausführende Handlung ankäme, sondern auch auf die zugrundeliegenden Einstellungen, die einer gewissen Tugendhaftigkeit und einem Wissen entsprechen sollen (Aristoteles, 1985). Hier kommt die Zurechnungsfähigkeit und die Zuständigkeit von Personen ins Spiel; diese müssen als Voraussetzung für Verhaltensweisen, die regel- und normkonform sein sollen, vorhanden sein. Erst dann kann man auch den Begriff Verantwortung mit ins Spiel bringen. Der zweite wichtige Bereich, um den Begriff Verantwortung definieren zu können, betrifft die Folgen von Handlungen, und zwar in einem teleologischen Sinne. Die Verantwortung orientiert sich nicht nur an Folgen, sondern sie basiert auf ihnen.

Aus der Perspektive der Verantwortung werden Handlungen nicht nur in Hinblick auf ihre Konsequenzen (*terminus ad quem*), sondern im Ausgang von den bewirkten Konsequenzen (*terminus a quo*) bewertet. Dabei kann es sich sowohl um intendierte oder in Kauf genommene als auch nicht intendierte Handlungskonsequenzen handeln. (Heidbrink, 2017, S. 6).

Verantwortung übernimmt in weiterer Folge eine retrospektive und eine prospektive Ausrichtung der Konsequenzen. Wie nun Maßstäbe und Kriterien für Verantwortlichkeiten gestaltet werden können, versucht der dritte Bereich abzudecken: das kontextualistische Reflexionsprinzip. Durch den Kontext der Handlung kann eine Zurechnung und Zuständigkeit erstellt werden, die je nach Situation, vorhandener Rationalität und eigenständiger Umsetzung von Normen und Regeln, anders bewertet werden kann. Der letzte Bereich, die Metaverantwortung hierin miteingeschlossen, betrifft das „Struktur- und Steuerungselement höherstufiger kollektiver und systemischer Prozesse“ (Heidbrink, 2017, S. 7). Mit diesen Kategorien können Verantwortlichkeiten von Staaten aber auch von Privatwirtschaften (Corporate Social Responsibility) besser definiert werden. Teile dieses Bereiches sind in Bezug auf den Klimawandel von essenzieller Bedeutung, da mithilfe dieser Auffassung von Verantwortung auch komplexe Systemprozesse eine Verantwortlichkeit treffen kann und eine Mitverantwortung der einzelnen Bürger:innen kann hier vorgenommen werden (Heidbrink, 2017).

Zurechnung und Zuständigkeit von Verantwortung

Verantwortung kann in einem ersten großen Bereich *zugerechnet* werden, aber man kann auch *zuständig* sein für Verantwortlichkeiten. Hier unterscheidet Lenk (1994, S. 247ff. zitiert nach Heidbrink, 2017, S. 10) vier verschiedene Arten des Verantwortungsbegriffes:

- a) Die *Handlungsverantwortung* umfasst die Kausal und Präventionsverantwortung, in positiver und negativer Form, sowohl für vergangene als auch für zukünftige Konsequenzen von Handlungen (genauer Spezifikationen müssen dann auf individueller, kollektiver, institutioneller und korporativer Ebene begangen werden).
- b) Die *Rollen – und Aufgabenverantwortung* wird häufig bei berufsspezifischen Zuständigkeiten angewandt und behandelt die Loyalität, Vor- und Fürsorge ebenso wie Haftungs- und Entschädigungsfragen von Organisationen und Institutionen.
- c) Die *universal-moralische Verantwortung* umfasst die Verantwortung von einzelnen Personen gegenüber anderen Personen und speziellen Pflichten, die aus ethischen Gründen einer persönlichen Ausführung bedürfen.
- d) Die *rechtliche Verantwortlichkeit* befasst sich mit objektiven Kriterien der Schuldzuweisung, mit der Folge von Sanktionierungen des Fehlverhaltens, gestützt durch eine juristische Instanz.

Die *Zurechnungsverantwortung* von Handlungsfolgen fällt in Punkt a) die *Handlungsverantwortung* und gleichzeitig auch in Punkt d) die *rechtliche Verantwortung* und beschreibt primär einen retrospektiven Ansatz. Die *Zuständigkeitsverantwortung* hingegen weist eher ein prospektives, in die Zukunft gerichtetes, erhofftes Verhalten auf und betrifft eher b) die *Rollen- und Aufgabenverantwortung* und c) die *universal-moralische Verantwortung*. Die *Zuständigkeitsverantwortung* bedarf oftmals einer starken Freiwilligkeit, zivilem Engagement und einer gewissen Art von Selbstvorsorge (Heidbrink, 2017).

Eine weitere Unterscheidung kann in positive und negative Verantwortung, in passive und aktive Verantwortung vorgenommen werden. Wird jemanden für eine Handlung, deren Vermeidung dieser Handlung wünschenswert und geboten gewesen wäre, eine Verantwortung übertragen, oder wird dieser jemand zur Rechenschaft gezogen, da ein moralischer oder rechtlich schuldhafter Verstoß vorliegt, spricht man von negativer oder passiver Verantwortung. Führt hingegen jemand eine Handlung aus, deren Ausführung nicht geboten, aber wünschenswert ist, wird dieser jemand gelobt und für die verdienstliche, meritorische Handlung ausgezeichnet und es wird eine aktive, positive Verantwortung übernommen (Kersting, 2004 zitiert nach Heidbrink, 2017).

An dieser Stelle ist auch der Philosoph Peter A. French zu nennen, der an späterer Stelle im Zuge von kollektiver Verantwortung noch bedeutsam für diese Arbeit wird. Er geht davon aus, dass eine Verantwortungszuschreibung für vergangene Handlungen nur dann durchgeführt

werden darf, wenn eine sogenannte *subject sameness* besteht. Ein Kriterium hierfür ist die psychologische Verbundenheit zwischen dem Zeitpunkt der Tat und der späteren Neubewertung. Die psychische Verfassung zu dem Zeitpunkt der Tat und der Entwicklung bis und zum Zeitpunkt der Neubewertung sind hier ausschlaggebend (French, 2020). Beispiel: Ein Mann begeht zum Zeitpunkt 1 ein Verbrechen und befindet sich in einer psychotischen Episode. Nach einiger Zeit gelangt der Mann wieder zur Selbstbeherrschung und befindet sich in einem anderen psychischen Zustand. Der Unterschied dazu wäre, wenn ein psychisch gesunder Mensch der absichtlich, ohne jeglicher Beeinflussung des Geistes oder der Sinne, das Gesetz bricht (French, 2020).

Die objektive Zurechenbarkeit von Verantwortung auf rechtlicher oder ethischer Ebene macht gemeinsam mit der subjektiven Zuständigkeit auf moralischer Dimension den Verantwortungsbegriff komplett (Wallace, 1997 zitiert nach Heidbrink, 2017).

Verantwortung als folgenbasiertes Legitimationsprinzip

Die Verantwortung umfasst im zweiten Bereich ein folgenbasiertes Legitimationsprinzip. Das bedeutet, dass Verantwortung erteilt werden kann, je nach Vorhersehbarkeit der möglichen Handlungsfolgen und je nach Wissen über erwartbare Folgen. Wie bereits besprochen wird zwischen einer prospektiven (auf zukünftige Handlungsfolgen) und retrospektiven (auf bereits vollzogene Handlungen) Ausrichtung unterschieden. Mit diesen zwei Unterscheidungen gehen auch zwei verschiedene moralische Konzeptionen einher. Die retrospektive Sichtweise, auch ex-post-Verantwortung genannt, hat eine deontologische Moralstruktur inne: Die Ausführung von Handlungen ist kategorisch und obligatorisch definiert und mit der Realisierung einer Pflicht, die unter eine allgemeine Regel fällt, geboten. Diese deontologische Auffassung erfüllt einen kategorischen Charakter und geht aus gewissen handlungsanleitenden Regeln und Normen hervor. Im Gegenzug dazu weist die prospektive Perspektive, auch ex-ante-Verantwortung, eine teleologische moralische Konzeption auf. Das Erreichen von Zielen durch eine Handlung ist ausschlaggebend und das Vermeiden von Übeln oder das Vermehren des Guten bzw. die Mehrheit an positiven vor negativen Konsequenzen steht im Vordergrund. Allerdings gibt es auch Fälle, in denen das eben genannte umgekehrt zutreffen kann. Im Falle einer Gewährleistungshaftung beispielsweise kann eine prospektive Verantwortlichkeit auch mit einer deontologischen Konzeption erklärt werden; aber ebenso kann im Falle von Solidaritäten eine retrospektive Verantwortlichkeit auch teleologisch argumentiert werden. Im Verantwortungsbegriff finden sich also sowohl utilitaristische und konsequentialistische Züge als auch deontologische Konzeptionen im Sinne von Kant, wieder (Heidbrink, 2017).

In der Mehrzahl von Fällen sind prospektive Verantwortlichkeiten genauer betrachtet nichts anderes als in die Zukunft gerichtete retrospektive Verantwortlichkeiten, bei denen zum Zeitpunkt

t1 davon ausgegangen wird, dass sie zum Zeitpunkt t2 im normativen Rückgriff auf Zeitpunkt t1 zugerechnet werden können. (Heidbrink, 2017, S. 14).

Im Zuge dieses Legitimationsprinzips müssen die angesprochenen Konsequenzen einer Handlung noch genauer betrachtet werden. Spaemann (1975 zitiert nach Heidbrink, 2017) sieht hierbei eine Unterscheidung zwischen beabsichtigten, vorhergesehenen und unvorhergesehenen Folgen. Beabsichtigte Folgen können von der handelnden Person vorhergesehen werden; vorhergesehene Folgen wurden vorhergesagt, waren aber so nicht erwünscht; unvorhersehbare Folgen waren einerseits nicht vorhersehbar und andererseits auch nicht von der handelnden Person in Kauf genommen. Besonders die letzte Kategorie ist für eine Zurechenbarkeit von größtem Interesse und zeigt viele Problematiken auf. Die Frage nach einer potenziellen Vorhersehbarkeit (Hätte man die Folge nicht doch vorhersehen können?) oder einer tatsächlichen vollkommenen Unvorhersehbarkeit stellt sich hier. An dieser Stelle rückt die Frage nach Wissen und die Bedingung von Ungewissheit ins Licht. Können Akteuren Verantwortlichkeiten für Handlungen zugeschrieben werden, bei denen sie über die Folgen nicht Bescheid wissen haben können? Hier wird zwischen absoluten Nichtwissen (die Folge einer Handlung konnte nicht gewusst werden), und relativem Nichtwissen (die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen das Wissen beschaffen hätten können) unterschieden. Das relative Nichtwissen bewegt sich zwischen ungewissem Wissen und riskantem Wissen und hängt von zeitlicher Stabilität, Intentionalität und Wissbarkeit ab. Grundsätzlich entscheidet sich die Frage der Zurechenbarkeit dann, wenn sich eine Ungewissheit vermeiden hätte lassen können, beispielsweise mit einer vorher durchgeführten Informationsbeschaffung. Dies ist somit einerseits verbunden mit Zeit und Kosten der Wissensbeschaffung und andererseits der Relevanz des Nichtausführens einer Handlung für den Akteur selbst und potenziell betroffene Andere (Heidbrink, 2017; Heidbrink, 2013).

„Ignorantia legis non excusat“ – „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“ ist ein österreichischer Rechtsgrundsatz, der besagt, dass die Unkenntnis eines Gesetzes den Angeklagten nicht vor einer Strafe schütze. Ähnlich verhält es sich auch mit dem Verantwortungsbegriff, der eine Ungewissheit der Folgen einer Handlung nicht entschuldigt und nicht vor einer Verantwortungsübernahme schützt.

Das kontextualistische Reflexionsprinzip der Verantwortung

Mit dem dritten Bereich des Verantwortungsbegriffs beschreibt Heidbrink den jeweilig abhängigen Kontext, in dem eine Handlung und deren Folgen stattfinden. Verantwortung kann primär nur durch den Kontext der stattgefundenen Handlung und der Beurteilung der Folgen, in diesem Lebensumfeld, gerechtfertigt werden. Die Reflexion über eine mögliche

Verantwortlichkeit kann mit generellen, universellen Gründen oder mit partikularen, spezifischen Gründen gerechtfertigt werden. Um nun eine Bewertung der Gründe vorzunehmen, bedarf es einer ethischen Kasuistik, welche auf drei verschiedene Arten begründet sein kann (Heidbrink, 2017):

- Die Prüfung der Verbindung zwischen Handlungsregel und Handlungsfolge und die Überprüfung der Anwendbarkeit bestehender Regeln bzw. die Entwicklung neuer Handlungsanleitungen für neue Kontexte: die *Metaverantwortung*.
- Die Durchführung einer Bewertung der jeweiligen Entscheidungsgründe und die Priorisierung derer, um prima-facie-Argumente und definitive Gründe herauszufiltern: die *Prioritätenregel*.
- Die Beurteilung von Handlungsgründen in Bezug zu den Folgen durch drei, an Kant angelehnte, *Verpflichtungsgrade*: apodiktische oder kategorische Verantwortung (aus universal-moralischen Gründen heraus), assertorische oder faktische Verantwortung (aus impliziten oder expliziten Gründen heraus und als Resultat von Gesetzen oder Regeln) und die problematische oder freiwillige Verantwortung (aus freiwilligen Gründen, persönlichen Überzeugungen heraus).

Ziel der Kontextualisierung der Verantwortung ist es Verantwortung zu begründen, indem man in einer spezifischen Situation eine Entscheidung, auf Grundlage einer gerechtfertigten Heuristik, trifft (Heidbrink, 2017).

Struktur und Steuerungselement des Verantwortungsbegriffs

Im vierten und letzten Bereich der Verantwortung widmet sich Heidbrink der Verantwortung auf höherstufigen Prozessen, und zwar von Kollektiven, Korporationen, Staaten oder anderen komplexen Handlungssystemen. Wichtig für unseren Kontext sind die unterschiedlichen Stufen von Verantwortlichkeiten aus staatlicher Hand (Heidbrink, 2017). Hier können drei unterschieden werden:

- *Erfüllungsverantwortung*: Justiz, Polizei, Innenministerium, Außenministerium, Finanzen
- *Bereitstellungsverantwortung*: Struktur und Ordnung zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Verbänden, Parteien wird geschaffen.
- *Auffang- und Abfederungsverantwortung*: Schaden und (Steuer-)Defizite werden korrigiert und kompensiert. (Hoffmann-Riem, 2000; Di Fabio, 2002 zitiert nach Heidbrink, 2017).

Heidbrink betont, dass in der heutigen Zeit viele verschiedene Akteure gemeinsam arbeiten und sich vernetzen, sich dadurch aber gleichzeitig auch als politische Akteure wahrnehmen (NGO's,

politische Institutionen, Unternehmen...) und dadurch in diesem Handeln der Verantwortungsbegriff eine besondere Rolle von Kontrolle, Regeln in Form von Gesetzen, Compliance, Kodizes und Selbstbedingungen bekommt. (Heidbrink, 2010; Heidbrink, 2007 zitiert nach Heidbrink, 2017).

Heidbrink (2017) zählt abschließend drei unterschiedliche Arten von Verantwortung auf:

- Die ethische Verantwortung, entsteht, indem Akteure moralische Prinzipien erkennen und aus diesem Grund für ihre Handlungen einstehen.
- Die rechtliche Verantwortung, die auf Nicht-Einhaltung von Gesetzen und Regeln zurückzuführen ist und mit Sanktionen untermauert werden kann.
- Die soziale Verantwortung, die Akteure aufgrund von Zuständigkeiten oder einem gewissen Bereitschaftsgefühl gegenüber einer Sache übernehmen.

Wann kann Verantwortung zugeschrieben werden? – Erfüllung von Bedingungen

Ob Personen eine Verantwortung grundlegend zugeschrieben werden kann bzw., ob diese Personen auch eine Verantwortung übernehmen können, hängt von gewissen Kriterien und Bedingungen ab. Hier wird zwischen konditionalen Bedingungen und generischen Bedingungen unterschieden.

Konditionale Bedingungen

Es müssen folgenden Kriterien erfüllt sein, um eine Verantwortung für ihr Handeln zugeschrieben zu bekommen.

- a) Sie müssen in ihrem Handeln frei sein.
- b) Personen sind Verursacher der begangenen Handlung und auch Urheber der damit einhergehenden Konsequenzen.
- c) Die Handlung ist absichtlich begangen worden und der handelnde Akteur verfolgte eine Intentionalität mit seiner Handlung.
- d) Akteure wissen über mögliche Handlungskonsequenzen Bescheid und sind sich auch über Normen (Regeln, Gesetze, Prinzipien, Werte) bei Durchführung der Handlung, bewusst. (Heidbrink, 2017).

Generische Bedingungen

Besonders Systeme müssen generische Bedingungen erfüllen, um eine Verantwortung übernehmen zu können. Aber auch einzelne Personen und Kollektive sollen diese generischen Bedingungen grundsätzlich erfüllen können.

- a) Es muss eine Fähigkeit zur Verantwortung erfüllt sein. Personen wissen über ethische Werte Bescheid, haben gewisse soziale Einstellungen und politische Orientierungen und können sich auch mit den Folgen einer Handlung auseinandersetzen.
- b) Gewisse Verantwortungskompetenzen, wie beispielsweise soziale Pflichten, situative Reflexivität und politische Partizipation, sollen vorhanden sein, um Verantwortung übernehmen zu können.
- c) Personen sollen bereit sein, Verantwortung zu übernehmen. Dies hängt auch von den Einstellungen ab, mit denen Personen versuchen eine Verantwortung auch nicht annehmen zu wollen (Heidbrink, 2017).

Wer, wovor, wofür, warum, inwiefern – die fünf Relata der Verantwortung

Um die Struktur und die Relata von Verantwortung zu beschreiben, orientiere ich mich an der Definition und Einordnung von Janina Loh (2017), da sie einen sehr differenzierten Ansatz wählt, verschiedene bereits bestehende Relata-Modelle auch kritisch betrachtet und die Ergänzung von ausgewählten Subkategorien, auch im Klimakontext aufgrund der Multidimensionalität, sinnvoll erscheint. Einleitend lässt sich die Einteilung Loh's wie folgt benennen: Jemand (Verantwortungssubjekt) ist für etwas (Verantwortungsobjekt) gegenüber jemand anderem (Verantwortungsadressat) vor einer Urteilsinstitution (Verantwortungsinstanz) auf Grundlage eines bestehenden Rahmens (normative Kriterien) verantwortlich.

Sie beschreibt die Struktur von Verantwortung mit der jeweiligen Verbindung und dem Verhältnis zwischen den jeweiligen Relata der Verantwortung. Sie geht davon aus, dass bei einer simplen Verantwortungszuschreibung einer Person, ohne dabei genauerer Definition über den sich zu verantwortenden Gegenstand zu treffen, implizite Annahmen über den für diese Person möglichen Verantwortungsgegenstand mitschwingen. Diese impliziten Annahmen finden sich im von ihr betitelten „Verantwortungszimmer“ (Loh, 2017, S. 37) und die Entscheidung darüber, welche Gegenstände in das Zimmer des jeweiligen Verantwortlichen einsortiert werden, hängt mit der Verknüpfung zwischen den Relationselementen Subjekt und Objekt zusammen. Die von ihr definierten Relationselemente sind nicht hierarchisch geordnet. Das bedeutet, dass sie beispielsweise nicht den Verantwortungstragenden als am wichtigsten einstuft und daraus die restlichen Relata ableitet. Ihrem Verständnis zufolge sind alle Relationselemente holistisch aufgebaut und wechselseitig abhängig.

Zusätzlich ist die Definition über Verantwortung ausschlaggebend für die Struktur von Verantwortung. Loh spricht sich im Zuge ihrer Erläuterungen zu den Relata der Verantwortungen für folgende Definition von Verantwortung aus:

Verantwortung bedeutet, dass jemand, dem wir eine spezifische psychomotivationale Verfasstheit zuschreiben, in der Lage ist, im normativen und nicht nur rein deskriptiven Sinn für etwas Rede und Antwort zu stehen (Loh, 2017, S. 39).

Loh definiert fünf wichtige Relata der Verantwortung. Diese fünf Elemente sind als genuin anzusehen; zusätzlich beschreibt sie in den jeweiligen Relata Subkategorien, derer es bedarf, um ein Relationselement genauer zu verstehen und, um es zu präzisieren. Einige Verantwortungstheoretiker*innen definieren mehr als die folgenden fünf Relata und nehmen einige andere Elemente wie beispielsweise das „Wie der Verantwortung“ mit der Unterteilung in aktiv, passiv und virtuell nach Ropohl (Ropohl, 1994, S. 111) oder sekundären Unterscheidungen wie Zeitpunkt (prospektiv, retrospektiv), Sanktionskraft und Verbindlichkeit der Verantwortung (Lenk & Maring, 1992, S. 82) in ihre Erläuterungen der Relationselemente auf. Für diese Arbeit werden, die von Loh definierten, fünf Bereiche, mit den erwähnten Subbereichen, herangezogen.

Verantwortungsträger*in – Subjekt der Verantwortung

Das erste, von allen Verantwortungstheoretiker*innen unumstrittene, Element ist das Subjekt der Verantwortung, also der/die Träger:in der Verantwortung. Diese Person muss wie bereits eingangs erwähnt, gewisse Voraussetzungen und Fähigkeiten (Handlungsfreiheit, Kausalität, Absichtlichkeit und Wissen über Handlungsfolgen bzw. Verantwortungsfähigkeit, Verantwortungskompetenz und Verantwortungsübernahme) mitbringen, um überhaupt verantwortlich gemacht werden zu können. Bislang erfüllte das Subjekt der Verantwortung meist einen individualistischen und personalen Charakter; nichtmenschliche Dinge wurden meist nicht als Subjekt von Verantwortung angesehen (Sombetzki, 2014).

Loh definiert an dieser Stelle eine erste Subkategorie, und zwar die Unterscheidung in Individualität und Kollektivität. Trifft Individualität auf das Verantwortungssubjekt zu, kann zwischen alleiniger, persönlicher, Eigen- und Selbstverantwortung unterschieden werden. Handelt es sich bei dem Verantwortungstragenden hingegen um ein Kollektiv, kann einem Mitglied dieses Kollektivs eine partielle, volle oder keine Verantwortung treffen und die Frage der Verantwortungsdiffusion nimmt eine essenzielle Rolle in dieser Diskussion ein. Loh geht davon aus, dass das folgende Relationselement, das Objekt der Verantwortung, oftmals eine Entscheidung für eine dieser Subkategorien vorgibt (Loh, 2017). Das ‚Wofür‘ gibt also oftmals das ‚Wer‘ schon vor oder grenzt dieses ein.

Verantwortungsgegenstand – das Objekt der Verantwortung

Das Objekt, das ‚Wofür‘, beschreibt den Gegenstand, für den das Subjekt Verantwortung übernehmen soll. Hier lassen sich vier Bereiche erkennen, für die Verantwortung übernommen werden kann: Lebewesen, Gegenstände bzw. Dinge, Ereignisse und Handlungen bzw. deren Folgen. Anzumerken ist hierbei, dass die ersteren drei jeweils in den letzten Bereich eingeordnet werden können. Diverse Rollen, die Verantwortungstragende einnehmen können, bestimmen auch die Objekte für die diese Verantwortungsträger:innen verantwortlich sein können. Weiters kommen in dieser Kategorie zwei Subkategorien vor: die Einteilung in Partikularität/Universalität und Prospektivität/Retrospektivität. Partikularität meint die eindeutige Bestimmbarkeit eines Verantwortungsobjekts, während Universalität eines solchen Objekts, zumindest ohne weitere Angaben, nicht sofort und eindeutig definierbar ist. Ähnlich wie beim Verantwortungssubjekt bereits besprochen, hilft auch in dieser Subkategorie das bereits festgelegte Subjekt die Universalität oder Partikularität des Objekts besser zu verstehen (Loh, 2017; Sombetzki, 2014). Also auch das ‚Wer‘ kann helfen, das ‚Wofür‘ genauer zu definieren.

Die zweite Subkategorie betrifft die, in dieser Arbeit bereits angesprochene, zeitliche Dimension der Verantwortungszuschreibung: ex-post und ex-ante Verantwortung. Loh ergänzt zu den bereits getroffenen Annahmen, dass das Objekt der Verantwortung, dem Zeitpunkt der Verantwortungsübernahme vorausliegt, also retrospektiv sein kann; oder aber nicht eindeutig definierbar bzw. eventuell prospektiv definiert sein kann (Loh, 2017). Bei der Klimaverantwortung wäre dies der Fall:

[...] ‚Die Menschen sind für den Klimawandel verantwortlich‘. In diesem Fall kann, ohne dass dazu Näheres gesagt wird, mit „Klimawandel“ bspw. auf den jetzigen Stand des Klimas rekurriert werden, was die fragliche Verantwortung zu einer retrospektiven [sic!] erklären würde, insofern die Menschen für alle Handlungen verantwortlich zu machen sind, die zu dem Klimawandel bzw. dem jetzigen Stand des Klimas geführt haben. Allerdings ließe sich die Verantwortung der Menschen für den Klimawandel auch prospektiv ausdeuten, indem man darunter eine Beeinflussung des Klimas hin zu einem anderen, wünschenswerteren Zustand versteht (Loh, 2017, S. 43).

Verantwortungsinstanz

Die Instanz der Verantwortung definiert die Form, Institution, Gericht oder ähnliches wovon sich das Verantwortungssubjekt (Wer) in Bezug auf das Verantwortungsobjekt (Wofür) verantworten muss und Rede und Antwort stehen muss. Auch für die Instanz gelten die gleichen Bedingungen, wie für das Verantwortungssubjekt. Eine Unterscheidung in externe und interne Instanzen kann vorgenommen werden. Das menschliche, eigene Gewissen beschreibt die interne Instanz, das Gericht hingegen eine externe Instanz. Ersteres, die interne Instanz, stellt allerdings keine unabhängige Instanz dar, da der Verantwortliche schlussendlich vor sich selbst

Rede und Antwort stehen muss (Sombetzki, 2014). Das eigene Klimabewusstsein als Verantwortungsinstanz zu wählen, wie an späterer Stelle von Braun und Baatz (2017) erwähnt, würde den Erläuterungen Lohs zufolge aber keine unabhängige Instanz darstellen.

Eine weitere Unterscheidung, die vorzunehmen ist, ist die Unterscheidung in absolute, letzte Instanz und in vorletzte Instanz. Ersteres wären Instanzen wie beispielsweise Gott (Holl, 1980, zitiert nach Loh, 2017), die Natur und die Geschichte (Dreier, 2000; Picht, 1969; Schlink 2010, zitiert nach Loh, 2017) oder auch die Menschheit und die Zukunft (Baran, 1990, zitiert nach Loh, 2017) zuzuordnen. Vor diesen genannten Instanzen ist es allerdings physisch nicht möglich Rede und Antwort zu stehen, weshalb diese Instanzen eher als kritisch zu betrachten sind (Kaufmann, 2004; Müller, 1992; Werner, 2006; zitiert nach Loh, 2017).

Loh (2017) vertritt die Annahme, dass die Verbindung zwischen Instanz und Subjekt nicht hierarchisch ist. Instanzen, die eine Autorität erhalten, können auch jederzeit wieder aberkannt werden und der Diskurs zwischen Instanz und Subjekt soll grundsätzlich auf Augenhöhe und respektvoll verlaufen. Eine von Loh definierte Subkategorie betrifft den Verantwortungsbereich der jeweiligen Handlung, die in Öffentlichkeit und Privatheit eingeteilt werden kann. Dem Bereich der Öffentlichkeit kommt eine Sanktionskraft zu, sie wird intersubjektiv geteilt, die Beteiligten der Instanz werden anerkannt und auch das Einhalten von beispielsweise Gesetzen oder Normen, auf derer die Grundlage der öffentlichen Instanz beruht, werden akzeptiert. Die Privatheit besitzt keine intersubjektive Teilung und keine Sanktionskraft. Eine definitive Einteilung in privat oder öffentlich hängt vom Kontext und von der Rolle, die ein Akteur in diesem Kontext nachkommt, ab (Loh, 2017).

Verantwortungsadressat - Der Betroffene des Verantwortungsumstandes

Der Adressat der Verantwortung ist der Gegenspieler des Verantwortungssubjekts und könnte mit der Rolle des Klägers vereinfacht dargestellt werden. Der Adressat präsentiert den Grund, um überhaupt Verantwortung erteilen zu müssen. Ohne ein Adressat, würde die besagte Verantwortung eventuell nicht diskutiert werden müssen. Der Adressat muss nicht dieselben Voraussetzungen erfüllen, wie die Instanz oder das Subjekt, da er nicht potenziell die Verantwortung übernehmen muss. Adressaten können sowohl belebte, unbelebte, menschliche und nicht-menschliche Dinge, Werte und Normen sein (Loh, 2017). Das Klima wäre in diesem Fall ein nicht-menschliches Adressat, die von den Folgen des Klimawandels betroffenen Bevölkerungsgruppen hingegen schon.

Loh erwähnt, dass der Adressat oftmals nicht in der Auflistung von Relationselementen vorkommt und nennt vier mögliche Gründe dafür:

- Die Begrifflichkeiten Instanz und Adressat werden verwechselt.

- Die Instanz scheint wichtiger zu sein als der Adressat.
- Eine Herleitung des Adressaten ist mit einem höheren kognitiven Aufwand verbunden.
- Der Adressat überschneidet sich oft mit anderen Relationselementen, beispielsweise kann Verantwortungsobjekt und Verantwortungsadressat oft dasselbe sein (Loh, 2017).

Auch der Verantwortungsadressat weist die Subkategorie Öffentlichkeit/Privatheit auf.

Verantwortungsmaßstab - Normative Kriterien

Normativen Kriterien, die unterschiedlich aussehen können und beispielsweise Gesetze, Normen, Regeln, Werte, Befehle oder Aufgaben sein können, stellen ein Grundgerüst dar, nachdem Urteile über Verantwortlichkeiten erteilt werden können. Die Subkategorien dieser normativen Kriterien sind erneut die Privatheit und Öffentlichkeit und die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche. Meistens sind moralische Normen in den Rahmen der privaten Normen einzuordnen, während politische und strafrechtliche Normen eher einen öffentlichen Charakter besitzen. Dennoch ist hier erneut der Kontext, in dem die Normen ausgesprochen oder angewandt werden, von großer Bedeutung für die Einteilung in öffentlich oder privat. Ebenfalls kontextabhängig ist die zweite Subkategorie, der Verantwortungsbereich. Hier können strafrechtliche, politische, moralische oder wirtschaftliche Bereiche, Kontexte zu unterschiedlichen Verantwortungen führen (Loh, 2017).

Schuld vs. Verantwortung

Ein Aspekt, der oftmals im Zuge von Verantwortungsübernahme diskutiert wird, ist die Frage der Schuld beziehungsweise wird Verantwortung oftmals mit Schuld synonym verwendet. Folgende Erläuterungen legen dar, wie sich Verantwortung von Schuld abgrenzen lässt.

Eine klassische Beschuldigung wie „Du bist schuld an x“ kann entweder eine Bewirkung eines bestimmten Übels bedeuten oder aber auch die moralische oder rechtliche Zuschreibung einer Normverletzung sein. Aus letzterem kann in weiterer Folge eine Straf- oder Haftbarkeit oder eine Vorwerfbarkeit entstehen wie beispielsweise Strafen oder Sanktionen. In der heutigen Zeit geht man davon aus, dass Menschen ohne jegliche Schuld zur Welt kommen und sich eine etwaige Schuld selbst zuschreiben. In anderen vorangehenden Traditionen und Religionen, etwa in der jüdisch-christlichen oder in der griechischen Antike wurde ein Mensch nicht autonom und autark geboren und wurde oftmals in eine gewisse geerbte Schuld hineingeboren, die es galt im Laufe des Lebens in kollektiver Versöhnung zu beseitigen (Lotter, 2017). Übertragen auf die Klimaproblematik würde eine derartige Konzeption dieser veralteten Traditionen den Zugang deutlich verändern. Alle unsere Nachkommen würden mit einer gewissen vererbten Mitschuld auf die Welt kommen und müssten versuchen, sich mit dem Klima und der Natur zu versöhnen, um dieses noch zu retten.

Immanuel Kant hingegen sieht eine Person dann als schuldig an, wenn eine Person als Urheber:in gewisser Handlungen identifiziert werden kann und diese Handlungen hinter der erfordernden Schuldigkeit der Gesetze zurückbleibt (Kant, 1968). Hegel erkennt die Schuld erst dann an, wenn eine Handlung mit Vorsatz begangen wurde und die Tat ist als Schuld des eigenen Willens anzusehen (Lotter, 2017).

Karl Jaspers formulierte 1946 sein bekanntes Werk „Die Schuldfrage“ und widmete sich dort der Frage der politischen Lage in Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg, diskutiert die Frage der Schuld und versucht den Spalt zwischen modernem moralischen Schuldbegriff und den historischen Ereignissen des zweiten Weltkrieges zu verkleinern. Er benennt vier verschiedene Schuldbegriffe:

- a) die kriminelle Schuld, welche Verbrechen behandelt, die als konkrete Gesetzesverstöße mithilfe eines Gerichts geahndet werden können;
- b) die politische Schuld, welche besonders Staatsmänner und die Staatsbürgerschaft eines Staates betrifft, allerdings kann jede:n Bürger:in eine gewisse Mitschuld treffen;
- c) die moralische Schuld, welche gezielt die Handlungen eines jeden Einzelnen adressiert und welche mit dem eigenen Gewissen und mit dem Dialog mit anderen Mitmenschen vereinbar sein muss;
- d) und die metaphysische Schuld, welche eine Solidarität jeden anderen Menschen gegenüber beschreibt und allein der Versuch nicht sein Bestes zu geben, um eventuelle Ungerechtigkeiten zu vermeiden, birgt eine Mitschuld. Die urteilende Instanz über solche Handlungen ist, laut Jaspers, Gott. Menschen fühlen sich also aufgrund einer nicht gezeigten oder mangelhaften Solidarität auf metaphysische Art schuldig, da sie in sich die Pflicht zur Solidarität anderen gegenüber spüren, aber dieser innerlich empfundenen Pflicht entgegengehandelt wurde (Jaspers, 1946).

Im heutigen Leben ist unsere Vorstellung von Schuld ähnlich der aus der Antike. Schuldig ist derjenige der mit Vorsatz und fahrlässig gehandelt hat. Allerdings zeigt das Dilemma des LKW-Fahrers, welcher ein Kind tötet, weil es unerwartet vor den Wagen springt, noch eine andere Dimension auf. Der LKW-Fahrer fühlt sich schuldig, auch wenn er nicht fahrlässig und nicht mit Vorsatz das Kind getötet hat und auch nicht glaubt, bestraft werden zu müssen. Der Philosoph Bernard Williams beschreibt dieses Gefühl als *Agent-Regret* (Williams, 1981, S. 28). Er meint, dieses Schuldgefühl sei nicht falsch, auch wenn der Fahrer nichts falsch gemacht habe und es wäre ebenso unangebracht in diesem Falle keinerlei Schuldempfinden zu verspüren (Williams, 1981).

Der moderne moralische Schuldbegriff sieht den Menschen also als moralisch unabhängig, autonom an, dessen Vorgeschichte, die Geschichte seiner Vorfahren oder seinen Zugehörigkeiten nicht für eine Definition von Schuld ausreichen würde. Die Schuld entsteht nur durch eigenes Handeln. Wie allerdings große Ereignisse oder Veränderungen beispielsweise mit einer kollektiven Schuld betitelt werden können, kann der moderne Schuldbegriff nicht beantworten, sofern es keine Täterschuld gibt (Lotter, 2017).

Modelle der Verantwortung

Die Frage der Verantwortung ist in der Moralphilosophie ein viel diskutierter Gegenstand. Philosoph:innen definieren unterschiedliche Modelle der Verantwortung, beschreiben und benennen verschiedene Akteure. Für diese Arbeit werden die individuelle und die kollektive Verantwortung voneinander unterschieden und ein Modell vorgestellt, welches versucht beide Verantwortungskonzeptionen miteinander zu verbinden.

Individuelle Verantwortung

Volker Gerhardt (2017) spricht vom „Primat der individuellen Verantwortung“ (Gerhardt, 2017, S. 432), denn selbst bei größeren Institutionen, Organisationen, Vereinen oder ähnlichem, ist die Verantwortung an einem Individuum, also an der Verantwortung eines jeden Einzelnen in diesem größeren Verband orientiert. Bei fehlgeschlagener kollektiver Verantwortungszuschreibung sollte es möglich sein immer noch einen einzelnen Akteur in diesem Kollektiv verantwortlich machen zu können. Für die individuelle Verantwortung bedarf es vorangehenden physischen und sozialen Prozessen, die überhaupt Bedingungen für eine Verantwortungsübernahme schaffen. Auch braucht es ein gesellschaftliches Umfeld, indem aus bereits erteilten Verantwortungen von früheren Generationen Fähigkeiten zur Verantwortung weiterentwickelt und gefestigt werden können (Gerhardt, 2017).

Ein Blitzeinschlag, eine am Boden liegende Banane, auf der ein Mensch ausrutschte oder ein Hund, der vors Auto lief und einen Unfall verursachte sind alles Beispiele für nicht menschliche Individuen. Gerhardt spricht davon, nur menschliche Individuen und eigenständige Personen als Akteure für individuelle Verantwortung zu behandeln. Demnach können auch Kinder oder Menschen mit bestimmten Krankheiten aufgrund der mangelnden Eigenständigkeit nicht zur individuellen Verantwortung gezogen werden. Auch wird das angesprochene Primat der individuellen Verantwortung besonders in Krisenzeiten unterstrichen. Um aus einer Krise wieder erfolgreich aussteigen zu können, bedarf es immer einer menschlichen, individuellen Initiative. Die individuelle Verantwortung wurde sowohl unter bekannten Philosoph:innen, als

auch im theologischen Diskurs, divers diskutiert und besprochen. Früh kam im Philosophentum der Begriff der ‚imputatio‘, der Zurechnungsfähigkeit einer Person auf, welches der bereits besprochenen Zurechnungs- und Zuständigkeitsebene der Verantwortung, diskutiert von Heidbrink (2017), ähnelt. Im theologischen Sinne sei es möglich jederzeit von Gott geprüft zu werden und im Sinne einer Verantwortungsübernahme sollen die Menschen bereit sein, Rede und Antwort zu stehen, auch vor Gott. In philosophischen Diskussionen über individuelle Verantwortung geht Kierkegaard davon aus, dass Menschen sich ihrer Existenz in der erfahrenen Welt bewusstwerden müssen; sobald dieses Bewusstsein vollzogen sei, übernehmen sie für sich selbst und das ganze Dasein der Menschen eine absolute Verantwortung. Eine ähnliche Auffassung darüber hatte auch Nietzsche, der unter anderem den Begriff der „Selbstverantwortlichkeit“ deutlich prägte. Nietzsche sieht den Menschen mit einer gewissen Freiheit und einer realen Macht, Handlungen setzen zu können, ausgestattet, betont aber gleichzeitig die gesellschaftlichen und kommunikativen, interaktiven Vorbedingungen. Das Miteinander zeichnet sich dadurch aus, dass Menschen nur dann Versprechen abgeben dürfen, wenn sich die anderen Mitmenschen darüber sicher sein können, dass sich dieser Mensch bereits in der Vergangenheit dafür qualifizierte, Versprechen auch wirklich halten zu können und zu wissen, was mit ‚Versprechen‘ überhaupt gemeint ist. Es geht um einen verlässlichen Umgang gemeinsamen Handelns. Edmund Husserl bringt den Aspekt der Ernsthaftigkeit und der absoluten Wahrheit in die Diskussion um Selbstverantwortung mit ein und betont ebenfalls die gesellschaftliche Tragweite der Verantwortung (Gerhardt, 2017). Gerhardt zählt weitere Philosophen auf, die sich zum Begriff der Verantwortung im individuellen Sinne äußerten; darunter Martin Heidegger, der Verantwortung nicht auf einzelne Handlungen bezieht und keine soziale Komponente in Verantwortung sieht, sondern Verantwortung eher als eigene Einstellung sieht und das eigene Gewissen in den Vordergrund rückt. Bei Jean Paul Sartres Diskussion um Verantwortung nimmt die Verurteilung zur Freiheit ein wichtiges Momentum ein, da durch die Akzeptanz dieser Freiheit gleichzeitig auch Verantwortung einhergeht. Auch der bereits im Diskurs zur Schuld angesprochene Karl Jaspers, nimmt eine essenzielle Rolle in der Historie zum Verantwortungsbegriff ein. Er ging, wie Gerhardt, ebenfalls von einer Vormachtstellung der individuellen Verantwortung eines jeden einzelnen aus und sieht als Rahmenbedingungen die Öffentlichkeit und die Kommunikation. Er sagt, man müsse in jeder Lebenslage die Würde der Mitmenschen achten, immer auf Dialog und eine lösungsorientierte Kommunikation setzen und man trägt nie die Verantwortung nur für sich selbst sondern immer auch für andere. Ein gewisser extremer Ansatz Jaspers besteht darin, dass er Menschen selbst

dann als verantwortlich ansieht, wenn alle Rahmenbedingungen der Gesellschaft wegfallen (Gerhardt, 2017).

Eine gewisse Similarität ist in der Aufarbeitung der Geschehnisse des Zweiten Weltkrieges in Jaspers benannten Schuldfrage und den aktuellen Entwicklungen in der Klimakrise erkennbar.

Gerhardt (2017, S. 444):

Wer würde nicht verstehen, dass es erst denen, die nicht selbst beteiligt waren, leichter fiel, von der Schuld zu sprechen, die von der Generation ihrer Väter und Mütter angehäuft worden war. So ist auch zu erklären, dass erst Jahrzehnte nach dem Ende des Krieges eine breite geführte Debatte über die Verantwortung der Täter in Gang gekommen ist. Und es sind die durch diese Diskussion sensibilisierten Vertreter der jüngeren Generation, denen es nicht genügte, lediglich die Vergangenheit ‚aufzuarbeiten‘.

Auch in der Klimakrise sind es besonders Jugendliche oder junge Erwachsene, die sich um die Zukunft unserer Erde sorgen und deshalb auf den Straßen demonstrieren. Sie fragen sich, wie man den Klimawandel noch abschwächen kann und wie ein klimaneutrales Handeln in der Zukunft aussehen kann. „Die letzte Generation“ oder „Fridays for Future“ – Bewegungen versuchen bereits jetzt, die begangenen Fehler und die Investitionen in klimaschädliche Energiegewinnungsmaßnahmen zu kritisieren und eine in den vergangenen Jahrzehnten mangelnde Diskussion nun voranzutreiben, um die gleichen Fehler nicht wieder zu begehen oder diese fortzusetzen. Wissen Menschen über die möglichen Folgen ihrer Handlungen Bescheid, sind sie gleichzeitig auch dafür verantwortlich und sind gefordert Aktionen, im politischen Sinne zu setzen: „Das ist der öffentliche Beweis für die Fähigkeit, individuell erfahrenere Verantwortung zu einem genuin politischen Ausdruck zu bringen.“ (Gerhardt, 2017, S. 445).

Prognosen, wissenschaftliche Daten und Szenarien erhöhen den Druck Verantwortung zu übernehmen und Handlungen zu setzen, um diese Szenarien nicht eintreffen zu lassen. Gerhardt (2017) betont, dass besonders bei Prognosen, die über die eigene Lebensdauer hinausgehen, eine individuelle Verantwortung schwer nachzuvollziehen ist und es Kollektive braucht, die Verantwortung übernehmen. Hans Jonas, aber auch andere Verantwortungstheoretiker:innen, die den Speziesismus und die anthropozentrische Sichtweise der Verantwortungsethik als Hauptproblem ansehen (Jonas, 1979; Singer, 1994), argumentieren dafür, dass jeder Mensch sich von einer Anteilnahme auf Gefühlsebene leiten lassen sollte, weniger von der Vernunft. Somit sind die einzelnen Bürger:innen sehr wohl verantwortlich für das gesamte Menschsein und die Menschheit. Die Ansichten Jonas in Verbindung mit der aktuellen Klimakrise und der Klimaverantwortung werden vertiefend an späterer Stelle noch gesondert besprochen.

Abschließend spricht Gerhardt (2017) die verschiedenen Bereiche und Kategorisierungen von Ethik an. Verschiedene Herausforderungen aus teils sehr diversen Bereichen erfordern diese

Kategorisierung und Einteilung in gewisse Bereichsethiken, die sich dann auch jeweils gesondert spezifische Verantwortungsfragen stellen. Betont soll allerdings bleiben, dass selbst bei kollektiven Verantwortlichkeiten das Primat der individuellen Verantwortung nicht verloren geht. Es bedarf der Möglichkeit, Verantwortung, im Falle einer Verantwortungsdiffusion bei Kollektiven, immer noch auf den Einzelnen zuschreiben zu können. Verantwortungstheoretiker:innen, die kollektive Verantwortung beschreiben, können diesem Einwand der Verantwortungsdiffusion begegnen, da es ihnen zufolge bei kollektiver Verantwortung nicht um die Zuschreibung von Verantwortung an den Einzelnen in einem Kollektiv geht, sondern vielmehr um den Akt eines kollektiven Akteurs an sich.

Kollektive Verantwortung

Im Gegensatz zur individuellen Verantwortung, bei der ein einzelnes Individuum für eine Handlung verantwortlich gemacht wird, steht bei der kollektiven Verantwortung somit ein Kollektiv für eine Handlung im Mittelpunkt. Isaacs (2017) betont die wichtige Funktion der kollektiven Verantwortung besonders in Bezug auf zukünftige, globale Geschehnisse wie beispielsweise den Klimawandel. Jonas hingegen kritisiert diese kollektive Perspektive und sieht eine individuelle Klimaverantwortung vorrangig.

Der Begriff der kollektiven Verantwortung wurde wichtig, als die Geschehnisse des Zweiten Weltkrieges in den Nürnberger Prozessen aufgearbeitet wurden. Karl Jaspers begann in seinem bekannten Werk „Die Schuldfrage“ die Frage der Verantwortung dieser Gräueltaten in den Raum zu werfen und brachte ein Kollektiv in die Diskussion mit ein. Man erkannte, dass die Zuschreibung von Verantwortung an einzelne Mörder nicht ausreichte und versuchte ganze Staaten, in diesem konkreten Fall Nazideutschland, als Verantwortungsträger zu benennen (Jaspers, 1946).

Kollektive Akteure sind Gruppen, die entweder eine gewisse Strukturierung aufweisen wie beispielsweise Unternehmen oder Regierungen. Hier liegen gewisse Strukturen, Rollenaufteilungen, Entscheidungsprozesse und Regeln vor, die einem Unternehmen eine hochgradige Strukturierung zuschreiben und ihm somit auch eine Intentionalität in ihrem Handeln verleihen. Allerdings gibt es auch kollektive Akteure, die keine derartig starke Strukturierung aufweisen, aber dennoch als kollektive Akteure verstanden werden können. Zufällige Ansammlungen von Menschen oder soziale Gruppen können dann zu einem Kollektiv werden, wenn sie ein explizites gemeinsames Ziel haben, welches eine Koordination und ein gemeinsames Zusammenarbeiten erfordern. Entweder erfüllen Kollektive eine gewisse Strukturierung oder sie orientieren sich an einem gewissen Ziel (Isaacs, 2017).

Dass für kollektive Handlungen auch ein kollektiver Akteur, ohne Diffusion von Verantwortung und ohne die individuellen Mitglieder verantwortlich zu machen, verantwortlich gemacht werden kann, zeigen Isaacs, Gilbert und French in ihren Abhandlungen. Ihre Hauptthese besteht darin, dass die Größe einer kollektiven Handlung nicht auf einzelne Personen zurückzuführen sei; die einzelnen Personen tragen zu dem Resultat der Handlung bei, sind aber prima facie nicht Verursacher und nicht zwingend dafür verantwortlich.

Margaret Gilbert's plural subject

Eine wichtige Philosophin, die sich mit der kollektiven Verantwortung auseinandersetzt, ist Margaret Gilbert. In ihrem 1990 erschienenen Essay „Walking Together: A paradigmatic social phenomenon“ stellt sich die Autorin die Frage wie man das Konzept von Kollektivität begreifen kann und interessiert sich besonders für soziale Phänomene und Gruppen. Ihre ethischen Abhandlungen formuliert sie anhand eines simplen Beispiels, und zwar das des Spazierengehens von Jack und Sue. Die alleinige physische Annäherung eines Menschen an einen anderen reiche nicht aus, um behaupten zu können, man gehe nun gemeinsam spazieren. Ein gemeinsames Handeln, das gemeinsame Spazierengehen von Jack und Sue sind lediglich die Bedingung für die Gruppe. Diese Bedingung unterteilt sie in weak shared personal goal analysis und strong shared personal goal analysis. Bei Ersterem spazieren die beiden Akteure annähernd nebeneinander, es besteht also eine physische Nähe und sie wollen beide weiterhin nebeneinandergehen, wissen aber nicht, dass auch der andere dasselbe Ziel hat. Die Kommunikation über das gemeinsame Ziel bleibt aus und so gelten sie lediglich als Aggregat, nicht aber als plural subject oder als Gruppe. Bei der strong shared personal goal analysis ist der Wunsch und das gemeinsame Ziel für beide common knowledge und damit gehen bereits gewisse Rechte und Verpflichtungen, wie beispielsweise den gleichen Weg beizubehalten oder das gleiche Tempo zu halten, einher. Ob diese Verpflichtungen nun moralischer oder vernünftiger Natur sind, legt Gilbert nicht fest; sie bestreitet aber nicht, dass es diese Pflichten gibt. In weiterer Folge kommt Gilbert auf das Kernelement ihrer Darstellungen zu sprechen: das plural subject. Sie unterscheidet vorerst zwischen einem Aggregat und einem plural subject. Ein Aggregat ist eine Anhäufung von Personen mit gleichen Merkmalen, die aber noch kein Kollektiv ist; Beispiele dafür sind alle Frauen auf der Welt mit dem Namen „Susan“ oder alle Personen mit blauen Augen. Ein Kollektiv oder eine soziale Gruppe sind bei Gilbert beispielsweise Pärchen, Familie, Straßenbanden oder Arbeitsgruppen (Gilbert, 2006). Ein plural subject hingegen entsteht dann, wenn a) alle das Abkommen eingehen, b) keiner das Abkommen einfach verlassen kann und c) jeder sich für seine eigene Leistung und seinen

eigenen Beitrag und den der anderen verpflichtet. Die Verpflichtung dieses plural subject besteht darin, dass jeder so handeln muss, als wäre er Teil eines einzelnen Subjekts, welches das definierte Ziel verfolgt, erst dann kann ein *Wir* entstehen. Menschliche soziale Gruppen bilden laut Gilbert immer ein plural subject; allerdings benötigen nicht alle Gruppen ein gemeinsames Ziel. Ein plural subject ist aufgrund eines gemeinsamen Glaubens und gemeinsamer Prinzipien trotzdem möglich (Gilbert, 1990). In ihrem später erschienenen Werk „Who’s to blame? Collective Moral Responsibility and its Implications for Group Members“ spricht Gilbert detaillierter von der kollektiven Verantwortung und der Schuldhaftigkeit. Konkret stellt sie sich die Frage wie die moralische Verantwortung eines Kollektivs in Verbindung mit der Verantwortung eines jeden Akteurs steht. Erfüllt eine soziale Gruppe die Bedingungen für ein plural subject und führt dieses plural subject eine Handlung aus, ist das Subjekt der Handlung das Kollektiv, aber nicht mehr die einzelnen Mitglieder des plural subject. Die Mitglieder tragen zwar zu der kollektiven Handlung des Kollektivs bei, sind aber nicht individuell zur Verantwortung zu ziehen. Sie unterscheidet zwischen personal commitment und commitment of the will, welche erneut personal oder joint sein können. In ihren Abhandlungen ist besonders das joint commitment wichtig, also ein gewisses Engagement von zwei oder mehr Personen gemeinsam. Diese Personen müssen sich bewusst darüber sein, dass sie dieses joint commitment eingehen und darüber hinaus auch bereit dafür sein. Zur begrifflichen Definition und Unterscheidung ist an dieser Stelle anzumerken, dass Gilbert ein plural subject als Kollektiv ansieht: “In other terms, any population of people who are party to a given joint commitment—thereby constituting a plural subject—constitutes a collective.” (Gilbert, 2006, S. 102). Weiters sagt Gilbert (2006), dass die Mitglieder des plural subject nicht unmittelbar in physischer Nähe sein müssen oder sich persönlich kennen müssen. Wichtig ist, dass alle Mitglieder die Bereitschaft mitbringen, um jointly committed zu sein. Auch ist es möglich einem bereits geformten Kollektiv nachträglich beizutreten. Der Charakter eines Kollektivs kann vielfältig sein: hierarchisch oder ohne jegliche Hierarchie, kurze oder lange Lebensdauer, unterschiedliche, wechselnde Mitglieder oder ein bestehendes Mitgliedertum. Um eine Hierarchie in einem Kollektiv festzulegen, gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten: entweder die Mitglieder des Kollektivs entscheiden und verpflichten sich selbst, um gewissen Mitgliedern eine gewisse Rolle und Befugnis zu erteilen oder es wird eine gewisse Beschreibung der Funktion ausgeschrieben. In weiterer Folge wird beispielsweise mithilfe eines Wahlverfahrens mit Mehrheiten gewählt, und so die Rolle oder die diversen Funktionen innerhalb des Kollektivs vergeben. Im ersten Fall werden die Rollen unmittelbar und sofort vom Kollektiv verteilt, im zweiten Fall bedarf es einiger Zwischenschritte, um die

Verteilung der Funktionen festzulegen. Bezüglich des festen Mitgliederbestands eines Kollektivs sagt Gilbert, dass ein plural subject über Generationen hin andauern und weitergeführt werden kann. Die Ziele und auch die festgelegten Regeln bleiben die gleichen, auch wenn sich die Mitglieder ändern, indem sie aussteigen, versterben oder neue Mitglieder hinzukommen (Gilbert, 2006). Intentionen eines Kollektivs können ebenfalls zweierlei Art sein. Einerseits können sie sich auf die Zukunft beziehen oder sie beziehen sich direkt auf die gegenwärtige Handlung und offenbaren sich im Vollzug der Handlung. Gilbert ist der Auffassung, dass ein Kollektiv auch einen kollektiven Glauben und kollektives Wissen haben kann und in weiterer Folge auch kollektiv begründen kann, was ein kollektives moralisches Wissen mit sich bringt, ebenso schreibt sie Kollektiven Einstellungen und Emotionen zu. Gilbert setzt sich mit der Frage auseinander, was es für Mitglieder eines Kollektivs bedeutet, wenn dem Kollektiv Verantwortung zugeschrieben wurde. Um diese Frage zu beantworten, muss vorab geklärt werden, wie eine kollektive Handlung zustande kommt. Gilbert:

A collective action occurs, roughly, when relevant members of a collective act in light of a joint commitment to intend as a body to perform some action, so that the action is performed. One or more members may have determined the relevant collective intention having been given the authority to do so by the others, who left such matters in their hands. Or the joint commitment may have been established through the general acclamation of the members (Gilbert, 2006, S. 109).

Personen innerhalb des Kollektivs, welche die in Frage gestellte Intention formulierten, ebenso wie Personen, die die Anordnung zur Durchführung der Handlung gaben, werden als erstes untersucht und gelten als primär verdächtig. Andere Mitglieder, die beispielsweise nichts von der Handlung wussten oder alles in ihrer Macht Stehende getan haben, um die Handlung zu verhindern, wird womöglich die Schuldhaftigkeit nicht treffen. Allerdings spricht Gilbert auch davon, dass alle individuellen Mitglieder des Kollektivs in gewisser Art und Weise relativ schuldlos sein können. Mitglieder haben sich zuvor auf gewisse Regeln und Strukturen innerhalb des Kollektivs geeinigt; potenziell bereits bestehende Zweifel in Hinsicht auf die regierende Körperschaft und das fehlende Aussprechen dieser Zweifel können dennoch zu einer relativen Schuldlosigkeit dieser einzelnen Mitglieder führen. Auch das Übereinstimmen mit der Körperschaft, ohne genaueres Einholen von Informationen könne zu dieser relativen Schuldlosigkeit führen. Die Teilnahme an einem Kollektiv durch eine autoritätsstiftende Verpflichtung mache Mitglieder nicht gleichzeitig auch moralisch verantwortlich für das Handeln des Kollektivs. Auch macht einem das Hineingeboren-werden in ein bestehendes Kollektiv noch nicht verantwortlich für alle Handlungen, die dieses Kollektiv vollzieht (Gilbert, 2006).

Peter Frenchs verschiedene Typen von Kollektiven und CID-Strukturen

Peter French beschreibt, ähnlich wie Gilbert, gewisse Voraussetzungen, um Mitglied einer moralischen Gemeinschaft zu sein. Zu diesen Voraussetzungen zählt a) das Persistieren eines Individuums über einen längeren Zeitraum und b) das Aufweisen einer gewissen moralischen Begründungsfähigkeit. Zweitere wird gekennzeichnet entweder durch neuropsychologischen Mechanismen oder durch die spezifischen Mechanismen einer Organisation. Neuropsychologische Mechanismen weist der Großteil einer Gesellschaft auf. Diese Mechanismen müssen unterschiedlich ausgeprägt sein, um in die moralische Gemeinschaft aufgenommen werden zu können.

- 1) Mitglieder der moralischen Gesellschaft müssen zu einem gewissen Grad selbst-referentiell sein. Sie müssen in der Lage sein in kollektiven Fällen, das „Wir“ verwenden zu können, wenn sie Handlungen beschreiben oder sie diskutieren. Sie müssen aber auch in der Lage sein, zumindest „Ich“ sagen zu können.
- 2) Sie müssen rudimentäre interne Mechanismen aufweisen, die sie dazu führen einen moralischen Grund für ein mögliches Nicht-Tun einer Handlung zu erkennen und darauf reagieren zu können. (Beispiel: Das Gewissen beim Individuum; der Ethikrat in einer Organisation)
- 3) Zusätzlich müssen sie sich um die moralische Qualität ihrer Handlungen kümmern können und „affective“ sein. Sie sollen also auch eine gewisse emotionale Ebene bedienen (French, 2020).

Weiters definiert French (2020) zwei verschiedene Verantwortungstypen, die die zeitliche Dimension der vollzogenen Handlung analysieren. French unterscheidet zwischen diachronischer und synchronischer Verantwortung. Die synchronische Verantwortung für eine Handlung wird unmittelbar beim Vollzug einer Handlung zugeteilt. Es kann also auch gesagt werden, dass die synchronische Verantwortung überprüft, ob eine Person überhaupt an der Handlung beteiligt, war: sollte die Person beteiligt gewesen sein trifft sie eine synchronische Verantwortung. Die diachronische Verantwortung hingegen beurteilt die Verantwortung für eine Handlung zu einem späteren Zeitpunkt und nicht zu dem Zeitpunkt, an welchem die Handlung begangen wurde. Hier wird eine Bewertung einer Handlung zu einem späteren Zeitpunkt, eventuell auch unter anderen Umständen und anderen Blickpunkten, vorgenommen. Die synchronische Verantwortung bleibt aber immer gleich.

Ein Beispiel zur Veranschaulichung könnte mit der Aufarbeitung der Geschehnisse des Zweiten Weltkrieges gemacht werden: Den NS-Soldaten trifft zum Zeitpunkt des Krieges eine volle synchronische Verantwortung, da er an den Gräueltaten unmittelbar beteiligt waren. 30 Jahre

später finden erneut Prozesse statt und die diachronische Verantwortung wird behandelt. Viele der NS-Soldaten wurde gezwungen oder gar bedroht, diese fürchterlichen Handlungen auszuführen; unter diesen Blickpunkten ist die diachronische Verantwortung des Soldaten eine andere als die synchronische. Die synchronische Verantwortung bleibt immer gleich und kann sich im Laufe der Zeit nicht ändern, die diachronische kann schwerer, leichter oder gleich gewichtet werden als die synchronische, je nach Umständen.

Auch French verwendet den Begriff der Aggregate, ähnlich wie Gilbert. Gilberts plural subject kann bei French mit seinen definierten Konglomeraten vergleichbar sein. French definiert demnach unterschiedliche Kollektivarten. Eine Summe aus verschiedenen Mitgliedern einer Gruppe, die Summe aller Teilidentitäten beschreibt ein Aggregat. Ist dieses Aggregat natürlich erschaffen, wie beispielsweise ein Strand am Meer, spricht er von Peds. Die Summe aller Sandkörner, aller Teilidentitäten, wäre hier laut French ein Aggregat. Auch eine Familienbeziehung, bestehend beispielsweise aus Vater, Mutter und Kind würde er als natürlich entstanden und somit als Ped verstehen. Ändert sich dieses Familienverhältnis und trennen sich die Eltern und es kommt ein neuer Partner ins Spiel, würde das im Sinne French einem Clod entsprechen, einem künstlich erschaffenen Aggregat. Ein weiteres Beispiel für Clods sind Menschen, die an einer Bushaltestelle auf den Bus warten oder eine Menschenmenge, die zufällig das gleiche Restaurant besuchen. Ein Clod ist in den meisten Fällen nicht normativ kompetent, obwohl es die einzelnen Mitglieder des Clod sind. Hier trifft der methodologische Individualismus zu: einzelne Mitglieder werden für eine Handlung verantwortlich machen, nicht aber die gesamte Gruppe. Ein Clod kann also keine moralische kollektive Verantwortung auf sich nehmen.

Beim Konglomerat hingegen trifft kein methodologischer Individualismus zu und eine Reduktion der Verantwortung auf die einzelnen Mitglieder des Kollektivs findet nicht mehr statt. Die Identität eines Konglomerats ist mehr als die reine Summe der Teilidentitäten; wenn einzelne Bestandteile verändert werden, ändert dies nichts an der Gesamtidentität der Gruppe. Es besteht eine normative Kompetenz auf kollektiver Ebene. Um Teil eines Konglomerats zu werden bedarf es keiner komplizierten Prozedur, wichtig ist hierbei jedoch folgendes:

Becoming a member of a conglomerate collective generally involves some sort of mutual commitment or undertaking or some sort of standardized method of joining, though that need not be a complicated procedure. [...] They can, in and of themselves, be targets of moral responsibility ascriptions without being susceptible to MI reductionism (French, 2020, S. 16).

Innerhalb des Konglomerats gibt es eine gewisse Rollenverteilung. Jedes Mitglied bekommt eine andere Rolle, wobei die Rollen grundsätzlich austauschbar sind. Wichtig ist die Kooperation der Mitglieder und der Rollen, weil alle gemeinsam an einem Ziel arbeiten und als

Kollektiv agieren. Bei der Definition von Konglomeraten unterscheidet French nicht zwischen Peds und Clods. Es ist also nicht eindeutig definiert, ob es auch ein natürlich oder künstlich entstandenes Konglomerat geben kann (French, 2020).

Bevor French auf die Hauptaussage seiner Erläuterungen zu sprechen kommt und die Strukturen von Unternehmen beschreibt, versucht er unterschiedliche kollektive Verantwortlichkeiten zu definieren. Hierbei unterscheidet er im ersten Schritt zwischen einer kollektiven Verantwortung und einer individuellen kollektiven Verantwortung. Die individuelle kollektive Verantwortung beschreibt die Verantwortung eines Einzelnen für eine Handlung, für welche das gesamte Konglomerat beschuldigt wird. Die kollektive Verantwortung hingegen beschreibt die kollektive Verantwortung des gesamten Konglomerats. Die kollektive Verantwortung muss immer der individuellen kollektiven Verantwortung vorausgehen, zuerst muss es also eine Verantwortung des gesamten Konglomerats geben, bevor man einzelne Mitglieder des Konglomerats zur Verantwortung ziehen darf.

Im zweiten Schritt wird zwischen *Participatory* und *Membership* Verantwortung unterschieden. Die *Membership* Verantwortung beschreibt die Zuschreibung von Verantwortung aufgrund der Zugehörigkeit zu der Gruppe. Diese kann je nach Person stärker oder schwächer bewertet werden. Hier kann beispielsweise ein Zwingen zur Teilnahme an der Gruppe zu einer schwächeren Ausprägung der *Membership* Verantwortung führen. Eine freiwillige Partizipation, ein eigenständiges Erschaffen einer Gruppe oder das Forcieren einer spezifischen Handlung würde zu einer stärkeren Bewertung führen. Die *Participatory* Verantwortung hängt von der Macht und vom Beitrag eines Mitglieds zur Handlung ab. Manche Mitglieder haben eine gewisse Macht, um über Handlungen entscheiden zu können und darüber zu urteilen, ob die Handlung durchgeführt wird oder nicht. Auch der Beitrag und die Aufgabenrollen/Übernahme während der Handlung sind ausschlaggebend. Eine unterschiedliche Beurteilung kann dann gefällt werden, wenn ein Mitglied die Handlung unmittelbar selbst ausführt, oder ob es beispielsweise nur zuschaut.

Zusätzlich definiert French spezielle Personen, die eine besondere Macht in einem Kollektiv haben und deshalb für die Gruppe als unentbehrlich anzusehen sind. Dies trifft auf eine Person dann zu, wenn 1) ihr Einspruch oder ihre widersprüchliche Haltung den Kurs der gesamten Gruppe ändern würde oder 2) die Position und die Fähigkeit der Person entscheidend für die Ausführung der Handlung sind (French, 2020).

Letztlich spricht French die Verantwortung von Korporationen an. Er geht davon aus, dass Korporationen, also Unternehmen, Staaten und Organisationen Intentionalitäten haben, diese Intentionalitäten eine Rationalität aufweisen und sie diese auch mithilfe von moralischen

Begründungen ändern können. Korporationen haben sogenannten CID-Strukturen (Corporation's Internal Decision Structures) entwickelt. Diese CID-Strukturen weisen einerseits gewisse Stationen und Ebenen auf, die die Machtstrukturen des Unternehmens verdeutlichen und einer gewissen Ordnung entsprechen und sie verfügen andererseits über gewisse Regeln für Entscheidungen derjenigen Unternehmenspolitik. Mit diesen Strukturen wird ein intentionales Handeln auf kollektiver Ebene bei Unternehmen möglich. Die CID-Strukturen synthetisieren Urteile, Handlungen und Einstellungen einer Person in Intentionen und Pläne einer Institution; außerdem erfüllen sie die Aufgabe eines Selbstreflexionstools. French widmet einen weiteren Teil seiner Überlegungen der Frage nach Affektivität und Gewissen von Korporationen. Er meint, dass Korporationen nicht zwingend auf eine affektive Komponente verzichten müssen, und kommt zum Schluss, dass moralische Emotionen innerhalb einer Institution auch institutionalisiert werden können. Er sagt, es gibt verschiedene Vorgaben und verschiedene Äußerungsformen, wann bestimmte Sachverhalte wie ausgedrückt werden. Sind diese Äußerungsformen im Einklang mit den Regeln der CID, reiche dies aus, um die emotionale Ebene der Korporationen abzudecken (French, 2020).

Kritikpunkte und Zweifel an kollektiver Verantwortung

In Bezug auf die kollektive Verantwortung gibt es gleichermaßen viele Kritiker:innen wie Sympathisant:innen (Isaacs, 2017). Mangelnde Strafbarkeit des Kollektivs, Verdrängen der individuellen Verantwortung und der mangelnde Akteursstatus von Kollektiven sind einige der Kritikpunkte von Verantwortungstheoretiker:innen wie beispielsweise H.D.Lewis oder Jan Narveson.

H.D. Lewis sieht in der Verantwortung einen generell individualistischen Charakter und verneint die Aussage, dass Personen für Handlungen anderer verantwortlich sein können. Besonders sorgt sich Lewis über die damit einhergehenden Bestrafungen von unschuldigen Menschen innerhalb eines Kollektivs. Auch sieht er mit dem Einführen einer kollektiven Verantwortung die Gefahr der Verdinglichung von abstrakten Entitäten wie Gesellschaften oder sozialer Strukturen (Lewis, 1991). Isaacs (2017) äußert an dieser Stelle den Einwand, Lewis würde eine potenzielle systemische Ungerechtigkeit oder ein kollektives Handeln ausklammern und aus diesem Grund zu diesem drastischen Schluss kommen. Ebenso fügt Isaac hinzu, dass es durchaus unterschiedliche Möglichkeiten der Bestrafung eines Kollektivs gibt, wie beispielsweise politische Strafen, bei denen darauf geachtet wird, den einzelnen Bürgern keinen Schaden hinzuzufügen. Bei Unternehmen stellt sich dies allerdings als schwierigeres Unterfangen dar, da beispielsweise Strafzahlungen des Unternehmens unmittelbar auch Auswirkungen auf die Mitarbeiter mit sich ziehen. Erkennt man dies allerdings nicht als

Bestrafung der Individuen innerhalb des Kollektivs an, sondern lediglich als Konsequenz oder als ‚Mitfolge‘ der Bestrafung des Kollektivs, könnte man diesen Kritikpunkt laut Isaacs entkräften.

Ein Kritikpunkt Narvesons ist die Eliminierung individueller Verantwortung. Gäbe es nur noch die kollektive Verantwortung, würde es nicht mehr möglich sein, einzelne Personen überhaupt noch zur Verantwortung ziehen zu können. Erkenntnisse aus der kollektiven Verantwortung würden keine individuelle moralische Verantwortungszuschreibung mehr zulassen. Isaacs hingegen betont, dass eine kollektive Verantwortung die individuelle Verantwortung nicht automatisch ausschließt. Die Etablierung und die Betrachtung von kollektiven Verantwortlichkeiten führen vielmehr „zu einem umfassenden Verständnis der moralischen Eigenschaften individueller Handlungen in kollektiven Kontexten [...]“ (Isaacs, 2017, S. 468). Teilbeiträge zu der kollektiven Handlung, ausgeführt von Individuen, können dennoch mit individueller Verantwortung, verfolgt werden.

Individuelle Verantwortung eines kollektiven Akts – eine brückenschlagende Theorie

Andere Philosoph:innen, darunter Seumas Miller oder Christopher Kutz, streiten den eben erläuterten kollektiven Charakter einer Handlung zwar nicht ab, denken aber eine eher individualistische Konzeption von kollektiver Verantwortung an und sehen das Individuum beim Erreichen eines kollektiven Zieles dennoch im Vordergrund.

Christopher Kutz formuliert partizipatorische Intentionen, mithilfe derer die Kollektivität eine individuelle Note bekommen soll. Individuen formulieren Intentionen, mit denen sie an einer Gruppenhandlung mitwirken oder teilhaben wollen. Schließen sich Individuen zusammen und handeln gemeinsam, benennt er es als gemeinsame intentionale Handlungen. Jedes Individuum trägt in weiterer Folge aufgrund dieser partizipatorischen Intentionen und deren Beitrag zum kollektiven Ganzen auch eine Verantwortung für das Ergebnis. Der ausschlaggebende kollektive Aspekt findet sich darin, dass die Mitglieder nicht nur für den jeweiligen, einzelnen geleisteten Beitrag verantwortlich sind. Anders sieht dies Miller, der in seinen Erläuterungen das Konzept einer mitwirkenden Handlung und einer Interdependenz in Bezug auf die moralische Verantwortung formuliert. Handeln die Individuen gemeinsam in einer mitwirkenden Handlung ist jeder für seine Handlung und seinen Beitrag zu dem kollektiven Handeln verantwortlich, nicht aber für den Beitrag der anderen Teilnehmer:innen. Verantwortlich ist zusätzlich jede einzelne Person für die Realisierung des Ziels oder Zweckes, mit der Bedingung, dass die anderen auch dafür verantwortlich sind (Isaacs, 2017).

Der Unterschied hierbei zur traditionellen kollektivistischen Theorie der Verantwortung liegt darin begründet, dass die Hauptakteure der Handlung Individuen sind, und es auch die Individuen sind, die für die Erreichung des Zieles per se verantwortlich sind. Bei den kollektiven Theorien der Verantwortung hingegen ist das gesamte Kollektiv als Akteur für die Erreichung des Zieles verantwortlich, die Mitglieder können nur mitwirken.

Eine ähnliche gedankliche Verknüpfung von kollektiver und individueller Verantwortung stellt Melany Banks an. Sie versucht individuelle Verantwortung eines kollektiv verursachten Schadens zu definieren; insbesondere interessiert sie sich für die individuelle Klimaverantwortung und schlägt einen dreistufigen Ansatz vor, womit jedes einzelne Individuum auch für den Klimawandel und deren Folgen verantwortlich gemacht werden kann. In ihrem Artikel „Individual Responsibility for Climate Change“ begründet sie eine reduktive kollektive Verantwortung und distanziert ihre Theorie somit einerseits von anderen Verantwortungstheoretiker:innen wie John Nolt, Margaret Gilbert oder Walter Sinnott-Armstrong, andererseits entfernt sie sich auch von gewissen Prinzipien, die in der Verantwortungsdebatte rund um Klimawandel aktuell diskutiert werden, wie beispielsweise das Polluter Pays Principle.

John Nolt versucht individuelle Verantwortung aufgrund individueller kausaler Begründungen zuzuschreiben, ohne jedoch die geschaffenen Folgen des Klimawandels als kollektives Geschehen zu sehen. Er fügt seiner Theorie Schätzungen hinzu, denen zufolge jede:r Amerikaner:in für ein bis zwei Menschenleben und deren Leiden und/oder deren Tod, verursacht durch den Klimawandel, verantwortlich gemacht werden kann (Nolt, 2011).

Sinnott-Armstrong (2005) hingegen geht davon aus, dass die individuellen Beiträge eines einzelnen Individuums dermaßen klein sind, dass sie als nicht relevant für die Auswirkungen des Klimawandels abzugelten sind und demnach individuelle Handlungen keine Grundlage für Verantwortungszuschreibung sein können. Ihm geht es in seinen Abhandlungen darum, eine Rückverfolgung einer individuellen Handlung auf den damit verursachten großen Schaden herzustellen. Kann eine Verbindung zwischen individueller Handlung und Schaden erfolgreich hergestellt werden, wäre erst dann eine Grundlage geschaffen, um beispielsweise nicht mehr mit dem Auto in die Arbeit zu fahren.

Gilbert vertritt einen nicht-reduktiven Ansatz von Kollektivität, wie bereits im vorangehenden Kapitel besprochen. Diesen Erläuterungen zufolge wären alle Menschen, also die globale Bevölkerung für den Klimawandel in einem kollektiven Sinne verantwortlich, ähnlich wie bei Banks, allerdings kann keinem einzelnen Menschen oder Mitglied dieses Kollektivs eine individuelle Verantwortung zugeschrieben werden (Gilbert, 1990; Gilbert, 2006).

Ein weiteres Prinzip, welches Banks nicht vollkommen auf ihre Theorie zutreffend findet, ist das Polluter Pays Principle. Über kausale Begründungen werden Industrien, Staaten oder Unternehmen Verantwortung für den Klimawandel zugeschrieben und sie werden dazu aufgefordert, die damit entstandenen Kosten nach dem Prinzip „If you break it, you pay for it“ (Banks, 2013, S. 44) zu übernehmen. Intuitiv und auf den ersten Blick wirkt dieses Prinzip nachvollziehbar und fair, allerdings birgt die praktische Umsetzung Herausforderungen und Schwierigkeiten, die Sinnott-Armstrong (2005) versuchte zu bewältigen: das Nachvollziehen von Schaden verursachenden Handlungen. Einzelne Handlungen von Staaten oder Industrien können nicht prima facie auf den Klimawandel zurückzuführen sein und selbst wenn dies möglich wäre, wären diese Handlungen allein nicht für das Ausmaß des aktuellen Klimawandels verantwortlich. Der Klimawandel ist ein komplexes Phänomen, welches Banks zufolge, nicht aus einer individuellen einzelnen Handlung heraus entstanden ist (Banks, 2013). Um nun auf die von Banks formulierte Theorie zurückzukommen, ist ihre Definition von kollektiver Verantwortung essenziell für das weitere Verständnis:

Collective responsibility refers to theories of responsibility that address actions that are the result of the collective effort of many individuals. Collective responsibility is attributed to groups – [...] and, I am arguing here, to most of the global population for climate change. [...] Because accounts of collective responsibility make use of these same conditions for moral responsibility, they can most easily be applied to collectives that are small and highly structured (Banks, 2013, S. 46).

Ihre Theorie baut sie in drei Stufen auf. Erstens klärt sie, *wer* Teil des verantwortlichen Kollektivs unter welchen Bedingungen sein kann, zweitens erklärt sie, *ob* diese Mitglieder auch verantwortlich sind, und drittens erläutert sie *wofür* die für verantwortlich erklärten Mitglieder individuell verantwortlich sind.

Um Mitglieder des verantwortlichen Kollektivs zu identifizieren, postuliert Banks drei Bedingungen; Akteure zählen zu dem für den Klimawandel verantwortlichen Kollektiv, wenn:

- 1) Akteure Solidarität und Identifikation in und für eine spezielle Kultur zeigen.
- 2) Akteure kausal zu dem kollektiven Resultat beitragen; Akteure selbst Emissionen produzieren.
- 3) Akteure sich NICHT durch anerkannte Handlungen, ausgedrückt durch Sprache und gezielte Aktivitäten, von den Aktivitäten des Kollektivs distanzieren und über den potenziellen Schaden öffentlich informieren (Banks, 2013, S. 51).

Banks zeigt, dass die Kondition 2) nahezu auf alle Bürger:innen dieser Erde zutreffend ist, also auch alle Personen Teil des Kollektivs sind. Kondition 3) ist zutreffend für beispielsweise Aktivist:innen, die gegen den Klimawandel kämpfen und ihre Meinung auch öffentlich in Sprache und Handlungen kundtun. Wenn 3) zutreffend ist, kann dennoch 2) ebenfalls zutreffen. Banks spricht in diesem Fall davon, dass sich die Ansichten der Akteure von 3) konzeptuell

derartig von den Einstellungen des anderen Kollektivs unterscheiden, dass sie nicht als Mitglieder zu dem Kollektiv gezählt werden, obwohl auch diese Akteure keinen absolut emissions-freien Lebensstil führen können und somit 2) ebenfalls zutreffend wäre.

Im nächsten Schritt versucht Banks epistemische und kausale Bedingungen zu definieren, um in weiterer Folge festlegen zu können, ob die Mitglieder des Kollektivs auch moralisch verantwortlich für den Klimawandel sein können. Die kausalen Bedingungen, um in dem Kollektiv moralisch auch individuell verantwortlich zu sein, sind erfüllt, wenn,

- a) das Handeln frei und ungezwungen ist und

- b) die direkte oder indirekte Verursachung des angesprochenen Schadens mit der Handlung einhergeht.

Epistemische Bedingungen betreffen das Wissen des Akteurs, über die Art und die Natur der Handlung, also auch die damit einhergehenden Konsequenzen und Wirkungen der Handlung (Banks, 2013). Banks veröffentlichte den Artikel vor zehn Jahren, und erklärt in ihrem Bericht, dass nicht alle betroffenen Akteure bis vor kurzem die volle und ausreichende Aufklärung und Information über den Klimawandel zur Verfügung hatten; zudem sei der Klimawandel ein sehr spezielles und komplexes Ereignis und selbst Prognosen und mögliche Konsequenzen sind stets mit einem gewissen Fragezeichen hinterlegt und weisen lediglich Wahrscheinlichkeiten auf. An dieser Stelle sei angemerkt, dass sich in den zehn Jahren seit Veröffentlichung dieses Artikels einiges an wissenschaftlichen Prognosen, internationaler Abkommen und auch präsenter Auswirkungen in Form von vermehrten Hitzewellen, Waldbränden und extremen Wetterereignissen, ereignet hat und das Bewusstsein und auch die Informationszugänglichkeit verbessert wurde (Europäische Kommission, 2023).

Bezugnehmend auf ein ausreichendes Wissen über die Handlung und deren Auswirkungen wurde bereits im Kapitel „Verantwortung als folgenbasiertes Legitimationsprinzip“ in Bezug auf die Vorhersehbarkeit von Handlungsfolgen gesprochen; Banks orientiert sich in ihren Annahmen an George Sher (2009) und bindet zwei weitere Bedingungen ein, um jemanden für eine falsche oder ‚dumme‘ Handlung verantwortlich zu machen, wenn:

- 1) der Akteur sich beim Ausführen bewusst über diese Eigenschaften der ausführenden Handlung ist
oder
- 2) der Akteur sich nicht bewusst über diese Eigenschaft der Handlung ist, obwohl es einsehbare Beweise dafür geben würde, was
 - a) unter einen gewissen akzeptablen Standard fallen würde

- b) durch eine Wechselwirkung von Kombinationen aus Einstellungen, Eigenschaften und Dispositionen verursacht wurde (Sher, 2009).

Banks folgert daraus, dass Personen, die vor Veröffentlichung über mögliche Auswirkungen von Treibhausgasen lebten und Emissionen produzierten, von der Verantwortung ausgenommen seien (Banks, 2013). Hiermit gibt sie auch eine Antwort auf die Frage der möglichen vererbten Schuld.

Banks analysiert folgend verschiedene Akteure und prüft, ob diese auch verantwortlich gemacht werden können und unter welcher Rolle sie wofür verantwortlich gemacht werden können. Ein:e Präsident:in eines Staates wird einerseits die kausale als auch die epistemische Bedingung für Verantwortung erfüllen. Er/Sie wurde nicht gezwungen Emissionen zu produzieren oder auszustoßen, sondern tat dies aus freiem Willen. Auch mit dem common knowledge über den Klimawandel, Banks beruft sich auf eine 2007 durchgeführte Umfrage der BBC (BBC News, 2007), erfüllt der Präsident die epistemische Kondition. Selbst wenn ein:e Präsident:in nicht über die benötigte Information über den Klimawandel und über die Auswirkungen von Treibhausgasen verfügen würde, würde er dennoch, kraft der Anwendung von Sher's Konditionen 2a) oder 2b) verantwortlich sein, denn das Nichtwissen ist gewissermaßen selbst verschuldet und deshalb ist dafür auch Verantwortung zu tragen. Auch die in 2b) angesprochenen Einstellungen und Dispositionen liegen in der Verantwortung der/des Präsident:in. Dies trifft nicht nur auf ein:e Präsident:in des Landes zu, sondern gleichermaßen auch auf die Bürger:innen des Landes. Bedenken kommen auf, wenn sich Bürger:innen fragen, warum sie gleichermaßen verantwortlich sind wie Leiter:innen von großen Autokonzernen. An dieser Stelle passiert ein Vergleich in Bezug auf die Art und das Ausmaß der Handlung und die potenzielle Kontrolle des Akteurs. Banks betont, dass in diesem Fall persönliche Gefühle miteinbezogen werden, diese allerdings nichts daran ändern, dennoch ein Mitglied des Kollektivs zu sein, da eine der drei genannten Bedingungen zutreffend ist. Ebenfalls treffen sowohl die kausale als auch die epistemische Bedingung zu, egal ob das Mitglied auch verantwortlich ist. Ein einziger Unterschied der potenziell bestehen kann, liegt in der Verteilung von Verantwortung. Dass Verantwortung aber grundsätzlich für den einfachen Bürger gleichsam wie für den Präsidenten oder den CEO eines Autokonzerns besteht, ist für Banks, aufgrund der erfüllten Bedingungen epistemischer und kausaler Art, unumstritten.

Der letzte Schritt in Banks Modell besteht in der Verteilung von Verantwortung, die sich aufgrund unterschiedlicher Rollen, die die Akteure einnehmen, konstituieren. Sie unterteilt in „Order Givers“, „Order Followers“ und „Supporters“ (Banks, 2013, S. 57). Manche Akteure können in mehrere Bereiche, je nach besprochener Rolle des Akteurs, eingeordnet werden;

grundsätzlich soll dieser Schritt aber helfen, die Verantwortungsverteilung zu erleichtern. „Returning to my list of responsible agents, the President will be an Order Giver, the CEO of a Car Company and the Small Business Owner will be Order Followers, and the Family in North America and the Citizen of a Poor Country will be in the third category of Supporters.“ (Banks, 2013, S. 57). Auch das Polluters Pay Principle versucht Verantwortung aufzuteilen, und gibt denjenigen, die das Klimasystem scheinbar zerstört haben, hier die einzige, große Verantwortung. Die Verantwortung wird bei Banks hingegen je nach Macht und Kontrolle, die der jeweilige Akteur in der Rolle innehat, aufgeteilt. Präsident:innen eines Landes haben die größte Macht, denn sie haben ein Instrument in der Hand, welches es ermöglicht demokratische Änderungen zu bewirken; sie können also das Kollektiv des eigenen Landes dazu bringen in einer gewissen Art und Weise zu handeln und tragen aus diesem Grund die meiste Verantwortung für Schäden des Klimawandels. Im Unterschied dazu sind CEOs oder Eigentümer kleinerer Unternehmen ähnlich gestellt, allerdings haben sie die Macht über ein vielfach kleineres Kollektiv als die Präsident:innen, nämlich meist nur über ihre eigenen Mitarbeiter:innen. In diesem Umfeld kann der/die CEO allerdings Initiativen setzen, um klimaneutraleres Verhalten anzudenken und dieses auch zu belohnen (Belohnungen für klimaneutrales Verhalten der eigenen Mitarbeiter:innen einsetzen). Darüber hinaus arbeiten diese Akteure ebenfalls in einem System aus Gesetzen und Regeln und sind angehalten, sich daran zu halten. Präsident:innen hingegen könnten dieses System mit ihrer Macht und Kontrolle ändern, CEOs nicht.

Die letzte Kategorie sind „Supporters“, wobei sich Banks hier auf Hourdequin (2010) bezieht, die davon ausgeht, dass Menschen nur durch die Ausübung ihrer eigenen Handlungen wertbezogene Botschaften an ihre Mitmenschen aussenden. Kritiker:innen, die der Annahme sind, dass einzelne Bürger:innen einen nichtsignifikanten Beitrag zum Klimawandel leisten, kann somit entgegnet werden, dass sie dennoch verantwortlich sind und einen wertvollen Einfluss auf ihre Mitmenschen haben. Mit ihren Taten und ihren alltäglichen Praktiken teilen sie die Einstellungen einer gewissen Kultur und gewisser Normen. Sie haben allerdings stets die Möglichkeit Praktiken dieser Kultur abzulehnen, zu adaptieren oder zu verweigern und somit auch anderen Mitgliedern des Kollektivs ein Signal zu senden (Beispiele: kein Obst und Gemüse von fernen Ländern zu kaufen, keine zwei Autos besitzen, weniger häufig Fleisch zu konsumieren). „The reason that distancing yourself is relevant is because in situations of collective action, distancing oneself in such a public manner weakens the collective, and shows alternative ways of being to other members.“ (Banks, 2013, S. 63).

Banks erinnert daran, dass die kausale Bedingung (Ausstoß von Emissionen) zur Identifizierung der Mitglieder des Kollektivs, nicht aber der Zuschreibung von Verantwortung dient. Bei zweiterem werden die Macht und Kontrolle des jeweiligen Akteurs betrachtet und evaluiert. Mit dieser Annahme unterscheidet sie sich von vielen anderen Verantwortungstheoretiker:innen, ähnelt aber in gewissen Zügen Peter Frenchs Konzeption von kollektiver Verantwortung. Auch die Kritik, für eine Sache Verantwortung zu übernehmen, welche nicht unter der eigenen Kontrolle steht, kann Banks entkräften, indem sie sagt, dass jeder einzelne Mensch selbst bestimmen kann, ob er/sie zum Kollektiv dazugehört oder nicht, indem er/sie die besprochenen Bedingungen 1-3 erfüllt oder nicht. Selbst wenn er/sie keinen emissionsfreien Lebensstil führen kann, kann er/sie aktiv gegen den Klimawandel kämpfen und sich gegen die Taten des Kollektivs stellen, sich von denen distanzieren und somit von der Verantwortung entschuldigt werden (Banks, 2013).

Klimaverantwortung

Die Klimaethik als Teilbereich der Umweltethik, welche wiederum Teil der Naturethik ist, erforscht unter anderem wie derartig komplexe Vorkommnisse, wie der anthropogene Klimawandel, mit moralischer Verantwortung zusammenhängen, wie diese attribuiert werden kann und wie handlungsanleitende Normen entworfen werden können. Wichtig für die Klimaethik sind die Voraussetzungen, welche die Umweltethik vorgibt, nämlich: 1) menschliches Handeln hat einen Einfluss auf die Natur und 2) dieses menschliche Handeln hat einen Zugang zu Werten und normativen, argumentativen Begründungen (Braun & Baatz, 2017).

Unabhängig von physiozentrischem oder anthropozentrischem Standpunkt, soll die Grundstruktur hinter Umwelt- und Naturverantwortung näher beleuchtet werden. Braun und Baatz sehen die Schwierigkeit dieser Frage dreierlei begründet: die Komplexität des Verantwortungsbegriffs, die zeitliche Dimension der Verantwortung gegenüber dem Klima und der soziale Charakter der Verantwortung. Klimaverantwortung kann ebenso wie jede andere Art von Verantwortung gegenüber einer Sache als physisch bzw. wirkkausal und als moralisch bzw. normativ betrachtet werden. Auf wirkkausaler Ebene zeigt sich, dass Menschen in einem Verhältnis zum Klima stehen, weil sie das Klimasystem selbst beeinflussen, und weil sie von den Konsequenzen dieses anthropogenen Einflusses selbst betroffen sind, ebenso wie die Natur. Um auf die bereits angesprochenen Relata der Verantwortung (Wer, wovor, wofür, warum, inwiefern – die fünf Relata der Verantwortung) zurückzukommen und eine Verbindung zur Klimaverantwortung herzustellen, gehen Braun und Baatz beispielsweise davon aus, dass das Klimasystem das Objekt der Verantwortung ist, und Betroffene der Folgen vom Klimawandel

die Adressaten sind. Die Betroffenen werden aber erst deshalb zum Adressaten, weil ein bestimmtes Normensystem vorherrscht, welches in eine bestimmte ausgewählte ethische Theorie eingebettet ist. Dieses Normensystem bestimmt in weiterer Folge auch die Subjekte der Verantwortung. Das normative System findet sich also auf der Ebene der normativen Erklärung, während das Subjekt, Objekt und der Adressat der Verantwortung auf wirk-kausaler Ebene zu verorten sind. Eine Instanz, vor der sich ein Subjekt verantworten muss, sei im klimaethischen Diskurs, den Autoren zufolge, noch nicht implementiert, da alle bereits bestehenden Gremien oder Konventionen eher eine „völkerrechtliche Kodifizierung eines recht allgemeinen NoS“ (Braun & Baatz, 2017, S. 860) darstellen.

Wenn es allerdings beispielsweise um Prozesse rund um Strafzahlungen auf nationaler Ebene geht, ist meiner Ansicht nach sehr wohl mit den bestehenden Gremien oder Strafgerichtshöfen eine Instanz vorhanden, vor der sich Subjekte verantworten müssen, Rede und Antwort stehen müssen und gegebenenfalls auch Verantwortung übernehmen müssen, aufgrund des Urteils der Instanz.

Ein weiteres erschwerendes Argument in Bezug auf fehlende Verantwortlichkeiten in Bezug auf den Klimawandel ist das Kausalitätsproblem. Ein einzelnes Ereignis, wie beispielsweise die Nutzung eines Flugzeuges, löst wirkkausal keinen Klimawandel aus bzw. leistet einen irrelevant kleinen Beitrag zum Klimawandel. Wechselt man hingegen aus dieser mikroskopischen Sichtweise in eine makroskopische und erweitert die Zeitskala so wird schnell ersichtlich, dass die Summe all dieser vermeintlich irrelevanten Beiträge sehr wohl das Klima kausal beeinflussen. Es werden in der makroskopischen Sichtweise alle energetisch relevanten Ereignisse und alle Ereignisse, die physikalisch und chemisch gesehen wirkkausal für den Klimawandel sind, betrachtet. Das Eintreten bestimmter Wetterphänomene und das Rückführen auf ein einzelnes auslösendes Moment bleibt allerdings im Bereich unsicherer Wahrscheinlichkeiten (Braun & Baatz, 2017).

Um das Klimasystem und den Klimawandel in den Verantwortungsdiskurs bringen zu können, formulieren Braun und Baatz (2017) drei Bedingungen. Die Zusammenhänge im naturgesetzlichen Sinne aufzeigen und den Einfluss menschlicher Handlungen auf diese Naturgesetze stellt die erste Bedingung dar. Die erste Bedingung scheint erfüllt zu sein, wenn man den Forscher:innen und Expert:innen in ihren Berechnungen zu Eintrittswahrscheinlichkeiten von Wetterextremen und Berechnungen zur Kumulierung einzelner alltäglicher Ereignisse zu einem großen Ganzen, glaubt. Die zweite Bedingung betrifft die potenzielle Handlungsmacht der Menschen und die Möglichkeiten des Eingriffes in das Klimasystem. Da die zweite Bedingung erfüllt ist, stellt

sich die Frage warum wir den Klimawandel und die damit einhergehenden Konsequenzen vermeiden wollen. Hieraus formuliert sich die dritte Bedingung: Der Klimawandel betrifft uns so sehr, weil durch seine Konsequenzen eine „moralisch relevante Asymmetrie gemäß eines moralischen NoS“ (Braun & Baatz, 2017, S. 863) für moralisch relevante Entitäten mit Selbstwert innerhalb dieses Klimasystems entsteht. Weniger geht es um den Selbstwert der Natur, weniger um eine physiozentrische Sichtweise als um eine anthropozentrische. Die ersten zwei Bedingungen können auf einer wissenschaftlichen und technischen Ebene verstanden werden, während die dritte Bedingung die ethische Komponente betrachtet.

Verantwortlich wird demnach nur der sein können, der entweder in einem direkten kausalen Sinn den Klimawandel verursacht oder über ein Potenzial für einen technisch-praktischen Eingriff hinsichtlich negativer Auswirkungen des Klimawandels verfügt (Braun & Baatz, 2017, S. 863).

Die Verantwortungssubjekte bringen diese Bedingungen ebenfalls mit sich. In Bezug auf die erste Bedingung, das Wissen über naturgesetzliche Zusammenhänge, heißt das nicht, dass das Verantwortungssubjekt (VS) zwingend ein:e Klimaexpert:in oder ein:e Meteorolog:in sein muss, aber das VS soll die Wirkkausalität seiner Handlungen in Bezug auf Klimawandel nachvollziehen können und eine Verbindung zwischen Handlung und Auswirkung auf Klimawandel herstellen können. Die zweite Bedingung umschließt, wie bereits gesagt, die potenziellen Handlungsmöglichkeiten und umfasst in Bezug auf das VS auch die möglichen Mittel derer es zur Abwendung der negativen Konsequenzen des Klimawandels bedarf. Die VS verhalten sich demnach in ihrer Verantwortung der Natur gegenüber mit einem instrumentellen Charakter. Die Mittel, die eingesetzt werden, um gegen den Klimawandel vorzugehen, werden in primäre und sekundäre Mittel unterteilt. Mithilfe dieser Unterscheidung wird die Bandbreite der potentiellen VS grundlegend erweitert, denn während primäre Mittel alle Handlungen einschließen, die direkt versuchen negative Konsequenzen des Klimawandels einzudämmen oder diese zu vermeiden, sind sekundäre Mittel alle Mittel die einerseits primäre Mittel ermöglichen, also beispielsweise Geld, aber andererseits auch Anordnungen, die das Verhalten der Bürger:innen ändern sollen oder den Konsum von gewissen klimaschädlichen Produkten beschränken oder verbieten sollen. Aus diesen Erklärungen, auf wirkkausaler Ebene, geht jedoch nicht hervor, warum die VS diese Mittel auch einsetzen sollen und warum sie dies im Sinne der Natur machen sollen. Diese Frage wird erst unter Hinzuziehen der dritten Bedingung und der bereits angesprochenen entstehenden Asymmetrie beantwortet. Klimaverantwortung zeigt sich als „soziokulturelle Ausdrucksform der praktischen Vernunft“ (Braun & Baatz, 2017, S. 866).

Roser und Seidel (2013) beschreiben ein Begründungsmodell für Klimaverantwortung, welches drei elementare Komponenten aufweist: das Ursachenereignis, die Mittlerwirkung und die Relevanzwirkung. Das Ursachenereignis ist der menschliche Ausstoß von Treibhausgasen; die Mittlerwirkung beschreibt Veränderungen von relevanten Parametern des Klimasystems beispielsweise die Durchschnittstemperatur, der Pegel des Meeresspiegels oder die Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre. Schlussendlich wird Verantwortung aber aufgrund der Relevanzwirkung zugeschrieben, also aufgrund der Folgen, die das Leben bzw. die Bedingungen des Lebens von moralisch gegenwärtigen und zukünftigen Entitäten verändern und verschlechtern (Roser & Seidel, 2013; Braun & Baatz, 2017). Deutlich erkennbar in diesem Punkt ist eine anthropozentrische Sichtweise, nämlich die Relevanz der Folgen für die Menschheit, nicht für die Natur. Erneut sei betont, wie es auch Banks in ihrem vorgeschlagenen Modell von individueller Verantwortung für ein kollektives Geschehen vorschlägt (Individuelle Verantwortung eines kollektiven Akts – eine brückenschlagende Theorie), dass die Zuschreibung von Verantwortung aus rein wirkkausalen Attributionen nicht zielführend für die Verantwortungsdiskussion sei. Ursächliche Handlungen eines Einzelnen, und die damit verbundene Wirkung auf den Klimawandel, können schlichtweg in diesem komplexen Ereignis des Klimawandels nicht zugeschrieben werden.

Aus diesem Grund bedarf es der Betrachtung auf normativer Ebene. Hier sind vier Aspekte ausschlaggebend für die Zuschreibung von Verantwortung (Braun & Baatz, 2017):

- 1) Selbst wenn eine kausale und anthropogene Verantwortlichkeit nicht zugeschrieben werden kann, hat die klimaethische Diskussion dennoch ihre Berechtigung, weil ein Verantwortungsadressat vorhanden ist. Menschliche Rechte wie das Recht auf Leben oder körperliche Unversehrtheit werden durch den Klimawandel gefährdet und dadurch allein müssen Fragen zur moralischen Verantwortung gestellt werden.
- 2) Die eingangs besprochene zweite Bedingung, die Möglichkeit geeignete Mittel im Kampf gegen den Klimawandel zu besitzen, primärer oder sekundärer Natur, muss erfüllt sein, um von Verantwortlichkeiten sprechen zu können.
- 3) Verantwortung kann retrospektiv, im Sinne einer historischen Verantwortung der Industrienationen, die zu viele Treibhausgase ausgestoßen haben, besprochen werden. Andererseits gibt es auch die prospektive Verantwortung, die sich primär auf die Vermeidung der negativ erwartbaren Folgen des Klimawandels richtet.
- 4) Der Aspekt der Kollektivität muss in die Verantwortung eingebunden werden. Individuelle Aktionen werden nicht zielführend sein und nur im Sinne einer

Kollektivität und einer Koordination von Pflichten, um Aufgaben im Sinne einer Klimapolitik verteilen zu können, kann Verantwortung gestemmt werden.

Die Erschaffung eines Normensystems, welches sich konkret auf die Klimaproblematik bezieht, bringt einige Herausforderungen mit sich. Eine Orientierung an Präzedenzfällen ist nicht möglich, da dieses Ereignis in dieser Intensität einmalig ist; zudem bringt die Lösung dieses Problems ein radikales Umdenken in Bezug auf Industrie und Wirtschaft mit sich, welches auch bislang unabsehbare Folgen haben könne. Sowohl die komplexe Beziehung zwischen Verantwortungssubjekt und Verantwortungsadressat in klimaethischen Diskussionen als auch die Vielzahl an potenziellen Akteuren und Kollektiven, die diese Rolle innehaben, erschwert die Formulierung eines Normensystems und auch die moralische Relevanz einer grundlegenden Verantwortungsdiskussion scheint noch nicht vollends zugesprochen zu sein. Die Klimarahmenkonvention und auch beispielsweise das Pariser-Abkommen oder die Kyoto-Protokolle werden von Braun und Baatz als beispielhafte Normensysteme genannt, konkrete Instanzen sind allerdings mangelhaft oder zu schwach, wie beispielsweise die Conference of the Parties (Braun & Baatz, 2017). Das Ausbilden eines eigenen Klimabewusstseins stellt zwar eine mögliche, wenn doch sehr persönliche und keine mit Sanktionen verbindbare, Verantwortungsinstanz dar.

Um Klimaverantwortung noch genauer definieren zu können, muss auf die eingangs besprochene Bedingung der Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Klimadiskussion näher eingegangen werden. Braun und Baatz berufen sich in ihren Erläuterungen auf Heyward (2013), um Handlungsmöglichkeiten bezüglich Klimawandel näher zu beschreiben und nehmen fünf verschiedene Möglichkeiten in ihren Diskurs auf:

Mitigation (Reduktion von Treibhausgasen), Carbon Dioxide Removal (CDR, Entfernung von CO₂ aus der Atmosphäre), Solar Radiation Management (SRM, Erhöhung der planetaren Albedo), Anpassung (an klimatische Veränderungen) und Wiedergutmachung (beispielsweise in Form von Geld oder der Bitte um Entschuldigung) (Braun & Baatz, 2017, S. 873).

Als wirkkausale Problemlösestrategie wären in diesem Falle die Mitigation und CDR zu betrachten, da hierbei versucht wird mithilfe der Reduktion oder Vernichtung des Verursachers des Klimawandels, den Treibhausgasen, die Erde zu retten. Mit SRM wird der Klimawandel symptomatisch bekämpft, da das primäre Ziel dieser Strategie sich bereits gegen eine Auswirkung des Klimawandels richtet, nämlich gegen die Erhöhung der Durchschnittstemperatur. Anpassungsstrategien ebenso wie Wiedergutmachungsvorschläge sind auch in die Kategorie der Symptomatik-Behandlung einzuordnen. Braun und Baatz argumentieren weiter, indem sie Ziele dann als plausibel einstufen, wenn sie ethisch

erforderlich und politisch machbar sind. Eine Erfindung, die theoretisch möglich ist, praktisch aber leider noch nicht existiert, bestünde darin, CO₂ in Form von Zellstoff in Pflanzen zu binden, diese dann nach einer Zeit zu ernten, wobei das CO₂ in den geernteten Pflanzen gespeichert bleibt. Alle Handlungsmöglichkeiten bringen Vor- und Nachteile mit sich und die Wirkung der gesetzten Maßnahmen kann nicht unmittelbar festgestellt werden, sondern diese werden sich womöglich erst nach einer längerfristigen Zeitspanne zeigen, besonders bei der Mitigation. Aus diesem Grund sucht man nach schnelleren, effizienteren Handlungsoptionen, wie beispielsweise die Entfernung von Treibhausgasen aus der Atmosphäre. Damit verbunden sind allerdings erneut potenzielle Risiken und Probleme der Endlagerung und des Eingriffes in die Ökosysteme der Meere und somit die Veränderung der Alkalinität der Ozeane. SRM-Technologien stellen sich aktuell als sehr risikoreiche und kostspielige Verfahren dar, deren Wirksamkeit final noch nicht bestätigt ist.

Weniger um den Klimawandel noch in vollem Maße abzuwehren, sondern viel mehr, um im und mit dem Klimawandel leben zu können, können Anpassungsmaßnahmen und Wiedergutmachungen sinnvoll sein.

Ein zentraler Punkt, bevor überhaupt von Entschuldigung und Wiedergutmachung gesprochen werden kann, ist der Standpunkt und der Blickwinkel des Naturbegriffes, der an gewissen Stellen bereits angesprochen wurde. Gilt es die Natur aus einem physiozentrischen oder aus einem anthropozentrischen Blickwinkel zu betrachten und mit ihr zu interagieren? Soll die Wiedergutmachung der Natur gelten oder den Menschen, die in der Natur leben.

[Anthropozentrismus und Physiozentrismus](#)

Bei einer anthropozentrischen Sichtweise wird der Mensch in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt. Es werden zwei Arten unterschieden: der epistemische und der moralische Anthropozentrismus. Bei ersterem, dem epistemischen Anthropozentrismus, wird die Welt und die Natur aus spezifisch menschlicher Perspektive betrachtet und auch nur in menschlichen Begriffen erschlossen. Wie der Mensch lebt und wie der Mensch als Mensch ist, ist bei der Betrachtung der Welt ausschlaggebend und beeinflusst diese Sichtweise. Beim moralischen Anthropozentrismus geht es vorrangig um den Gegenstandsbereich der Moral. Das bedeutet, dass der Mensch berücksichtigt wird, und zwar um seiner selbst willen (Seel, 1996). Wird die Natur hierbei ausgegrenzt, kann es sich um keinen adäquaten Ausgangspunkt für Fragen der Moral und Ethik handeln (Borgards, 2016). Kant gilt als ein Vertreter dieser Sichtweise, da laut ihm alleinig der Mensch einen Eigenwert besitzen kann und nur er moralisch berücksichtigt werden kann.

Beim Anthropozentrismus, ebenso wie beim Physiozentrismus, gibt es verschiedene Richtungen mit unterschiedlich starken Meinungen. Hierbei kann zwischen egoistischem Anthropozentrismus und universalistischem Anthropozentrismus unterschieden werden. Beim egoistischen werden individuelle Interessen, beispielsweise die von Firmen, Kulturen oder Generationen, berücksichtigt; mit dieser prudentiellen Sichtweise sorgt man sich primär um das eigene Überleben und will die eigenen Interessen erfüllt sehen. Der universalistische Anthropozentrismus hingegen hat einen weiter gefassten Horizont und berücksichtigt die Interessen aller jetzt lebenden Menschen, aber auch die von zukünftigen Generationen. Im Gegensatz zur prudentiellen Perspektive wird hierbei eine moralische Perspektive eingenommen, die sich um das Überleben aller Menschen sorgt (Fenner, 2022).

Im Gegensatz zum Anthropozentrismus, spricht der Physiozentrismus allem Lebendigen einen moralischen Eigenwert zu. In dieser Diskussion rund um Werte, muss ein kurzer Einschub mit dem Philosophen Paul W. Taylor genannt werden, der zwischen instrumentellen, intrinsischen, inhärenten Werten und Eigenwerten unterscheidet. Ein instrumenteller Wert erfährt seinen Wert, indem etwas für etwas anderes oder für jemand anderen von Nutzen ist. Als Beispiel wäre Geld zu nennen. Geld ist für uns nur bedeutsam, weil es einen Nutzen hat (Taylor, 1986). Im Anthropozentrismus erfüllt die Natur einen instrumentellen Wert; sie ist also wertvoll, weil sie einem menschlichen Zwecke dient. Mögliche Zwecke bzw. instrumentelle Werte der Natur sind laut Fenner:

- als Lebensgrundlage in Form von Nahrungsmitteln, Flüssigkeit, gemäßigten Temperaturen oder Sauerstoff
- als Rohstofflieferant
- als Quelle für Erholung und Freizeit
- als Auffanglager für Schadstoffe (Fenner, 2022, S. 153).

Alle Werte, die keinen instrumentellen Wert besitzen können in eine der drei anderen Kategorien eingeordnet werden. Im Unterschied zum instrumentellen Wert geht es bei inhärenten und intrinsischen Werten und Eigenwerten nicht um den Nutzen. Intrinsische Werte sprechen Dingen oder Erfahrungen einen Wert zu, den man um ihrer selbst willen schätzt. Als Beispiel wäre ein Studium zu nennen, da man es um seiner selbst willen macht, um eben wirklich studieren zu wollen. Mit diesem Studium kann beispielsweise ein Gefühl der Freude einhergehen, welches dann einem intrinsischen Wert zugeordnet werden würde. Intrinsische Werte werden Erfahrungen oder Tätigkeiten zugeschrieben. Anders verhält es sich bei inhärenten Werten. Diese sind ident mit intrinsischen Werten, werden also ebenfalls um ihrer selbst willen geschätzt, allerdings handelt es sich meist um Gegenstände, Sachen oder Wesen. Wenn etwas um seiner selbst willen nun auch moralisch berücksichtigt wird, handelt es sich um einen Eigenwert. Der Gegenstand oder die Sache, die einen Eigenwert zugesprochen

bekommen hat, bekam diesen unabhängig von den Gefühlen und Einstellungen des Bewertenden und unabhängig vom potenziellen Nutzen des Objekts (Taylor, 1986). Der Natur könne beispielsweise ein inhärenter Wert zukommen, indem die besondere Beziehung zwischen Menschen und Teilen der Natur angesprochen wird und die Wertschätzung der Menschen für die Natur um ihrer selbst willen betont wird (Fenner, 2022).

Als letzter weiterer Bereich des Anthropozentrismus ist das moralpädagogische Argument, von Kant verwendet, zu nennen. Er geht davon aus, dass aus dem Verhalten des Menschen gegenüber der Natur Rückschlüsse auf das Verhalten des Menschen gegenüber seinen Mitmenschen zu ziehen sind. „Die Aktivitäten eines Menschen in der Natur sollen also unmittelbare oder langfristige Folgen für seine ethische Einstellung und den Umgang mit seinen Mitmenschen haben.“ (Fenner, 2022, S. 162). In Bezug auf Themen, die unsere Natur und Erde betreffen, sagt das moralpädagogische Argument, dass wir indirekte Pflichten gegenüber der Natur haben und sie schonen sollen, weil wir so auch unsere eigene Moral schulen und verbessern können (Ott 2021; Fenner 2022). Anzumerken ist hierbei allerdings, dass dieses Argument sich auf unmittelbar direkte Interaktionen mit der Natur beziehen, weniger auf schadhafte Handlungen, die die Umwelt erst längerfristig oder im Verborgenen schädigen (Fenner, 2022). Demnach wird dieses Argument für den Klimawandel, der ja gerade durch diese versteckten und kumulierten kleinen verborgenen Handlungen, herbeigeführt wird, eher in den Hintergrund rücken.

Um zurück zum Gegenspieler von einem vielfach kritisierten Anthropozentrismus, unter anderem auch stark von Hans Jonas kritisiert, zu kommen ist der Physiozentrismus zu nennen. Hierbei wird allem Lebendigen ein Eigenwert im moralischen Sinne zugesprochen und es wird gefordert nicht-menschliche Entitäten in die moralische Gemeinschaft aufzunehmen, um so einen schonungsvolleren Umgang mit der Natur zu erreichen. Im Bereich des Physiozentrismus sind unterschiedliche Strömungen mit unterschiedlichen Vertreter:innen zu nennen, wobei für diese Arbeit eine Strömung, der sich auch Hans Jonas zuordnet, von Bedeutung sein wird und genauer erläutert werden wird, nämlich der Biozentrismus. Die besagten Positionen sind der Pathozentrismus und Sentientismus mit Peter Singer und Jeremy Bentham als Vertreter (Schmerz- und/oder Leidensfähigkeit bzw. Förderung von Freude und das Vermeiden von Leid als ausschlaggebendes Kriterium für Aufnahme in moralische Gemeinschaft), der Biozentrismus mit Hans Jonas oder Albert Schweitzer als Vertreter, und die wohl radikalste Form des Physiozentrismus nämlich der Ökozentrismus und Holismus (Ökosysteme oder Landschaften haben intrinsischen Wert bzw. Vielfalt an Beziehungen zwischen einzelnen Teilen führen hin zu einem Ganzen).

Der Biozentrismus

Im Biozentrismus wird allen Lebewesen aufgrund ihrer Lebendigkeit ein inhärenter oder intrinsischer Wert zugeschrieben. Positionen wie diejenige von Albert Schweitzer, der voraussetzt, dass es in der Welt absolute gesetzte Werte gibt und diese vom Menschen intuitiv erkannt werden sollen, vertreten einen Wertphysiozentrismus und stoßen besonders in philosophisch-wissenschaftlicher Perspektive auf viele Kritikpunkte. Allerdings erweitern Biozentriker:innen ihre Aussage und fügen gewisse Merkmale von Lebewesen, wie beispielsweise Zielgerichtetheit, subjektives Wohl, Interessen oder ein gutes Leben hinzu, welche diese Lebewesen zu moralisch relevanten Objekten machen (Fenner, 2022). Hans Jonas vertritt unter den Biozentriker:innen einen teleologischen Standpunkt und klammert das teleologische Element einer göttlichen Autorität im Sinne Schweitzers aus und meint, die Werte der Lebewesen lassen sich „durch ein in der Natur entdeckbares Prinzip“ (Jonas, 1973, S. 342) begründen. Jonas naturteleologische Auffassung folgt dem Prinzip ‚Es ist, also es soll‘, welches er immer wieder mit dem Vergleich der Betrachtung eines Babys begründet, und er folgt somit einer Argumentation, die von außen nach innen abläuft, und so dem Menschen moralische Pflichten aufgeben will (Fenner, 2022). Dass allerdings auch ein Weg von innen nach außen, im Sinne einer Ausdehnung möglich ist zeigt Paul Taylor. Er geht davon aus, dass die moralische Relevanz eines Lebewesens darin besteht, dass es die Fähigkeit besitzt ein eigenes Wohl (Taylor, 1997, S. 114) bzw. ein Gedeihen oder flourishing haben zu können bzw. dafür verantwortlich zu sein (Fenner, 2022; Kallhoff, 2002, S. 22). Dies betrifft menschliche Lebewesen aber auch nicht menschliche Lebewesen wie beispielsweise Pflanzen, welches sich in der Regulation von Temperatur und Lichtverhältnissen zeigt oder bei Tieren mit der artgerechten Haltung. Finden nicht menschliche Lebewesen die für ihre Art notwendigen Bedingungen vor, so entfalten sie ihr volles Potential und werden zu starken und gesunden Organismen entwickelt, so Taylor (1997). Entgegen der Annahme Jonas‘, dass Werte in der Natur gesetzt sind, sagt Taylor, dass Werte im Sinne eines Werteanthropozentrismus vom Menschen definiert und zugesprochen werden müssen.

Krebs hingegen äußert den Einwand, etwaige Analogien zwischen Menschen und Pflanzen in Bezug auf das Gedeihen oder das Wohl seien nicht das richtige Instrument, um von moralischer Relevanz dieser Lebewesen zu sprechen und bringt praktische, funktionale und genetisch vorgegebene immanente Zwecke in die Diskussion mit ein. Hierbei spricht er nur praktischen Zwecken eine moralische Relevanz zu (Krebs, 1997). Hier soll der interessenorientierte moralische Ansatz erwähnt werden. Während Philosophen wie Feinberg (2001), davon ausgehen, dass Lebewesen oder Gegenstände ohne Interessen moralisch nicht relevant sind,

weil man ihnen weder Leid noch Freude hinzufügen kann und aufgrund ihres mangels entwickelten Nervensystems dies auch nicht verspüren können, entgegnet Taylor, dass auch Menschen für diese Lebewesen in einem gewissen Interesse handeln können, ohne dass, dieses Lebewesen selbst ein Interesse genuin aufbringt; dies wäre als ein objektives und schwaches Interesse im Sinne einer anderen Entität für das Lebewesen zu betrachten (Taylor, 1997; Fenner, 2022).

Abschließend wird noch zwischen egalitären und hierarchischen Biozentrismus unterschieden. Im hierarchischen Biozentrismus wird unter den jeweiligen Lebewesen, je nach vorhandener Fähigkeit und Komplexität des Organismus, abgestuft. Diese Perspektive vertritt implizit auch Hans Jonas. Dem gegenüber stehen Schweitzer und Taylor, die allen Lebewesen den gleichen Wert zuschreiben und keine Abstufungen vornehmen. Da ein egalitärer Biozentrismus in der Praxis nur schwer lebbar und durchführbar ist, hat unter anderem Taylor fünf Prioritätenregeln aufgestellt (Prinzip der Selbstverteidigung, Prinzip der Unverhältnismäßigkeit, Prinzip des kleinstmöglichen Schadens, Prinzip der ausgleichenden und der Verteilungsgerechtigkeit) (Taylor, 1989). Um diese Prioritätenregeln allerdings umzusetzen, muss erneut eine gewisse Hierarchie der Lebewesen vorgegeben sein, was dem Prinzip des Egalitarismus widersprechen würde (Fenner, 2022).

Ausgehend von diesem eben beleuchteten physiozentrischem, biozentrischem Blickwinkel formulierte Hans Jonas diverse Forderungen an die Erdbevölkerung und versuchte eine neue, ergänzende Ethik zu formulieren.

Hans Jonas als neuer, alter Pionier

Neue Probleme brauchen eine grundlegend neue Ethik

Als Grundlage für „Das Prinzip Verantwortung“ gilt Jonas Werk „Organismus und Freiheit“, welches rund 15 Jahre früher erschien und in welchem Jonas dem Menschen seinen Sonderstatus abspricht und postuliert, dass alle Lebewesen, auch nicht menschliche Lebewesen Freiheit besitzen, Gefühle haben können, eine Würde in sich tragen und ein Bewusstsein haben. Hans Jonas spricht in seinem 1979 erschienenen Werk „Prinzip Verantwortung“ Veränderungen, verursacht durch neue Technologien im menschlichen Leben, an, welche Auswirkungen auf das gesamte Leben auf der Erde, auf unsere Natur und in weiterer Folge auf unsere gesamte bereits dargelegte und vielfach erforschte und definierte Ethik hat. Hans Jonas Ansatz einer notwendig neuen Ethik spricht auch Veränderungen unserer Umwelt, ausgelöst

durch technologischen und industriellen Fortschritt, an und spielt somit in Grundzügen schon auf die bevorstehende Klimakrise an.

Jonas beschreibt die bisherige Ethik mit vier groben Merkmalen. Erstens sind alle Handlungen und Interaktionen mit der außermenschlichen Welt ethisch neutral gewesen, sowohl in Bezug auf das Objekt als auch auf das Subjekt. Das bedeutet, dass der Schutz der natürlichen Dinge, der natürlichen Welt nie maßgeblich in Gefahr gebracht wurde und eine stabile Ordnung des großen Ganzen nie aus dem Gleichgewicht gebracht wurde. Die Handlungen des Subjekts beschränkten sich immer auf eine gewisse Notwendigkeit und nicht auf einen „selbst-rechtfertigenden Fortschritt zum Hauptziel der Menschheit, in dessen Verfolgung des Menschen höchste Anstrengung und Teilnahme engagiert sind.“ (Jonas, 2021, S. 22). Alle Handlungen, die also nicht mit Menschen verknüpft waren, sondern mit nicht-menschlichen Inhalten, waren schlicht nicht von Bedeutung für diese Ethik. Zweitens, die bislang geläufige Ethik ist anthropozentrisch ausgerichtet und konzentrierte sich lediglich auf den Umgang der Menschen untereinander, behandelte aber beispielsweise keinen Umgang mit der Natur. Drittens galt der Mensch in dieser Ethik als konstant und nicht formbar. Aktuelle Themen wie Gentechnik, Lebensverlängerung oder Verhaltenskontrolle mithilfe von moderner Technologie können somit in der traditionellen Ethik nicht behandelt werden, da diese keine Antwort auf etwaigen moralischen Fragen hätte. Schließlich beschäftigt sich viertens, die traditionelle Ethik mit Handlungen die im unmittelbaren Hier und Jetzt, sowohl in zeitlicher als auch räumlicher Dimension stattfinden und bezieht sich nicht auf mögliche Handlungen oder Konsequenzen in weiter Zukunft. Folgen einer Handlung wurden meist mit Zufall oder Schicksal erklärt, nicht aber auf die Handlung per se zurückgeführt (Jonas, 2021).

Zusammengefasst ändert sich also mit den Anforderungen des neuen, modernen Lebens einerseits das Verantwortungssubjekt (Wechsel vom einzelnen Individuum hin zu einem Kollektiv), andererseits auch das Verantwortungsobjekt. Mit einer Lektüre dieser Passagen im Jahre 2023, wird schnell klar, dass die von Jonas dargestellte traditionelle Ethik in Bezug auf den Klimawandel und die Frage der Verantwortung kein geeignetes Instrument darstellt. Handlungen, die wir jetzt setzen und durchführen, beeinflussen unser Klima womöglich erst in ein paar Jahrzehnten oder Jahrhunderten. Die Konsequenzen werden zudem zuerst in entfernteren Regionen spürbar sein und dort das Leben einschränken, bevor sie erst nach langer Zeit, womöglich auch erst nach unserem Ableben, in unseren Breiten spürbar und einschränkend bis bedrohlich werden.

Mit den Veränderungen entsteht laut Jonas eine neue Dimension der Verantwortung, die den Tätern in der jetzigen Umgebung und Zeitzone beinahe nicht bewusst gemacht werden kann,

da es zuvor nichts Vergleichbares gab. Diese Verantwortung, die wir aufgezwungen bekommen teilt Jonas in drei Bereiche: die Verletzlichkeit der Natur, die Rolle des Wissens in der Moral und das sittliche Eigenrecht der Natur. Jonas teilt uns Menschen eine Verantwortlichkeit gegenüber der gesamten Biosphäre unseres Planeten zu, weil wir mit technischen Interventionen die Macht haben, diesen maßgeblich zu verändern (Jonas, 2021). Diese Fähigkeit, überhaupt eine Handlungsmacht im Kampf gegen den Klimawandel zu besitzen und somit einhergehend damit auch Verantwortung erteilt zu bekommen, wurde auch von Braun und Baatz (2017) besprochen und in dieser Arbeit bereits thematisiert (Klimaverantwortung). Ein weiterer wichtiger Punkt in seinen anfänglichen Erläuterungen ist der kumulative Charakter der Handlungen, die wir jetzt setzen. Alle Aktionen und Verhaltensweisen, die wir jetzt durchführen, summieren sich und bewirken eine absolut neue und andersartige Ausgangslage für Menschen, die später in ein paar Jahrzehnten handeln (müssen), als für Menschen, die jetzt am Anfang handeln (Jonas, 2021). Das bedeutet, dass wir Menschen, die jetzt auf der Erde bereits Initiativen gegen den Klimawandel setzen noch ganz andere Bedingungen vorfinden und dementsprechend eventuell auch die Stärke und Intensität der Initiativen anders regulieren, als unsere Nachkommen in 50-60 Jahren, die dann gezwungen sind, eine andere Intensität der Handlungen zu wählen, um überleben zu können. Der Schaden, durch technische Interventionen verursacht, zeigt sich also nicht unmittelbar nach einer Handlung, sondern erst Jahrzehnte später. Zusammengefasst ändert sich im Bereich des Verantwortungsobjekts also die Tragweite der Verantwortung von einem einst überschaubaren Bereich der potenziellen Folgen der eigenen Handlungen, hin zu einem globalen Ausmaß, welches den gesamten Planeten Erde betrifft. Zusätzlich ändert sich der zeitliche Aspekt: früher betrafen Fragen der Verantwortung unmittelbare Handlungen der Gegenwart, im jetzigen Verantwortungsdiskurs geht es aber um Fragen der Zukunft und um die Auswirkungen der jetzigen Handlungen in der nahen und fernen Zukunft. Zuletzt ändert sich auch der Verantwortungsadressat von Menschen im direkten Umfeld, die von einer Handlung betroffen sind und denen man gegenüber Verantwortung zu tragen hat, zu einem viel breiter gefassten Plenum an möglichen Verantwortungsadressaten, nämlich zu der gesamten Weltbevölkerung im Hier und Jetzt und auch in zukünftigen Generationen.

Wie wir diese Bedrohung schlussendlich besser begreifen und wahrnehmen können beschreibt Jonas in der später vielfach diskutierten „Heuristik der Furcht“ (Jonas, 2021, S. 63f.):

Denn so ist es nun einmal mit uns bestellt: die Erkennung des malum ist uns unendlich leichter als die des bonum; sie ist unmittelbarer, zwingender, viel weniger Meinungsverschiedenheiten ausgesetzt und vor allem ungesucht: die bloße Gegenwart des Schlimmen drängt sie uns auf, während das Gute unauffällig da sein und ohne Reflexion (zu der wir besondere Ursache haben müssen) unerkannt bleiben kann.

Durch die Vorstellung des Schlechten, des Bösen und der Bedrohung begreifen die Menschen erst was ihnen wirklich bevorsteht. Das schlimmstmögliche Szenarium solle laut Jonas als handlungsweisende Grundlage dienen; zusätzlich müsse die Vorstellung des Schlechten von den Menschen auch wirklich affiziert werden. In Fragen der Forschung sei oftmals das Risiko bzw. dessen potenzielles Eintreten gravierender als die Chance auf neue Innovationen oder Techniken. Er mahnt davor, das eigene Leben stets weiter verbessern zu wollen und damit unnötige Risiken, die mit der Erforschung möglicher Optimierungsverfahren einhergehen, einzugehen. Vielmehr solle der gute Status des derzeitigen Lebens anerkannt werden und sich auf die Wahrung dieser bereits gewonnenen Menschenwürde konzentriert werden (Jonas, 2021).

Hans Jonas erkennt, dass seine neu formulierte Ethik im Bereich der praktisch-politischen Anwendung an seine Grenzen stößt. Mit seiner Heuristik der Furcht und seinen Zukunftsprojektionen können keine konkreten Prognosen erstellt werden. Diese Zukunftsprojektionen werden mit gewissen Wahrscheinlichkeiten angegeben, ebenso gibt es aber auch Projektionen, die genauso das gegenteilige Szenario mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit belegen können. Es könne dann mit einem generellen mangelnden Wissensstand argumentiert werden bzw. wird oftmals auf die noch verbleibende Zeit für eine potenzielle Lösungssuche verwiesen (Jonas, 2021). An dieser Stelle ist eine Anmerkung auf die zeitlichen Umstände der Erstveröffentlichung von Jonas' Prinzip Verantwortung angebracht. Das Buch erschien erstmals 1979, in dieser Zeit wusste man zwar schon über Themen wie Erderwärmung und vor allem Umweltverschmutzung Bescheid, allerdings sind konkrete und präzise Prognosen in Bezug auf den Klimawandel, besonders bezüglich des Ausstoßes von Treibhausgasen und der Nutzung fossiler Brennstoffen heutzutage im Jahre 2023 viel häufiger und mit höheren Wahrscheinlichkeiten statistisch besser beweisbar als noch vor 40 Jahren.

Verantwortungskonzeption nach Jonas

Auch Jonas sieht die kausale Zurechnung als Bedingung für Verantwortung. Ein verursachter Schaden muss beseitigt oder wieder gut gemacht werden. In erster Linie ist die Tat mit den einhergehenden Folgen mit rechtlicher Ahndung zu versehen, weniger aber mit sittlicher, moralischer Verantwortung. Moralische Verantwortung kommt dann zum Tragen, wenn es um Bestrafung geht und der Täter für seine begangene Tat als schuldig gekennzeichnet wird. In diesem Sinne werden weniger die Folgen der Handlung als vielmehr die Tat an sich, einhergehend mit Vorsatz, Überlegungen, Motiven, Zurechenbarkeit und Qualität analysiert.

Die Bestrafung oder Sühne dient zur „Wiederherstellung der gestörten moralischen Ordnung“ (Jonas, 2021, S. 173). Jonas unterscheidet zwischen legaler und moralischer Verantwortung, dessen Unterscheidung einhergeht mit Zivilrecht und Kriminalrecht und weiters mit Bußleistungen (Haftpflcht) und Strafe (Schuld). Verantwortung laut Jonas

[...] setzt nicht selber Zwecke, sondern ist die ganz formale Auflage auf alles kausale Handeln unter Menschen, daß [sic!] dafür Rechenschaft verlangt werden kann. Sie ist damit die Vorbedingung der Moral, aber noch nicht selber Moral (Jonas, 2021, S. 174).

Das einhergehende Gefühl, beispielsweise die Verantwortungsbereitschaft oder aber auch trotzhende Verantwortungsübernahme, ist moralisch. Jonas stimmt mit zahlreichen Verantwortungstheoretiker:innen überein, indem auch er einen retrospektiven und einen prospektiven Charakter im Verantwortungsbegriff sieht. Retrospektiv, laut Jonas auch „ex-post-facto“ (Jonas, 2021, S. 174), bezieht sich also auf die begangenen Taten und die Folgen. Der prospektive Charakter beschreibt nach Jonas hingegen ein *für* etwas verantwortlich sein. Die Möglichkeit, Macht auf einen gewissen Wirkungsbereich zu haben erhebt Anspruch auf Verantwortlichkeit. Für eine notwendige neue Ethik will Jonas den prospektiven Charakter der Verantwortung betrachten und diesen mit bereits bestehenden ethischen Theorien und Normsystemen vergleichen. Er nähert sich dem Begriff der Verantwortung, indem er sich fragt, was unverantwortlich sei und wie ein solches Verhalten aussehen kann. Unverantwortlich kann nur jemand sein, der überhaupt Verantwortung haben kann. Besitzt eine Person eine gewisse Macht und Kontrolle *über* eine Sache, ist sie gleichzeitig bei Jonas auch *für* diese Sache verantwortlich. Diese Position wird von vielen Kritiker:innen noch als Fehlschluss und als kein korrekter logischer Schluss enttarnt werden (Jonas und eine Ökodiktatur? – Kritikpunkte und Entkräftigung). Verantwortung beschreibt zusätzlich nach Jonas kein reziprokes Verhältnis. Verantwortung passiert meist dann, wenn es eine Un-Ebenbürtigkeit in Bezug auf Macht oder in Bezug auf die Situation gibt. Im Falle der Gebrüder Kain und Abel kommt der Begriff Verantwortung dann zum Tragen, wenn eine Einseitigkeit besteht und beispielweise eine Partei, ein Bruder, Hilfe braucht oder sich in einer Notsituation befindet. Jonas sieht Verantwortung also immer in einem nicht-wechselseitigen Verhältnis. Besteht jedoch eine gewisse Wechselseitigkeit und eine Solidarität so rückt die Frage der Verantwortung meist in den Hintergrund und es geht eher um das gemeinsame Erreichen eines Ziels, allerdings besteht dann keine besondere Verantwortung auf Seiten einer einzelnen Person (Jonas, 2021). Eine weitere Unterscheidung die Jonas vornimmt ist die in natürliche und vertragliche (künstliche) Verantwortung. Das Paradebeispiel für ersteres ist die Elternschaft und die damit einhergehende Verantwortung für das Kind, welche als global zu betrachten ist. Die vertragliche Verantwortung tritt dann ein, wenn ein Auftrag erteilt oder angenommen wurde,

ein Rücktritt von dieser Aufgabe möglich ist und die Erfüllung des Auftrages gewisse Inhalte und zeitliche Elemente umfasst. Die Verantwortung dieser vertraglichen Verantwortung geht mit der Vereinbarung oder der Annahme dieses Auftrages einher, nicht aber wie im Falle der Elternschaft mit der Selbstgültigkeit der Sache. Einen Spezialfall, in dem ein Mensch, der nach Macht strebt und somit auch Verantwortung bekommt bzw. diese auf freiwilliger Basis wählt, ist die Verantwortung des Staatsmannes. Die Verantwortung wird in diesem Fall freiwillig, um ihrer selbst willen gewählt. Die Objekte der Verantwortung sind für den Staatsmann gänzlich andere als die für die Eltern, ebenso unterschiedlich wie die Umstände, die zu der Verantwortung führen. Der Gegenstand, der ihnen allerdings gemein ist, ist die Tatsache, dass Verantwortung von Menschen und für Menschen ist und einen totalitären Charakter erfüllt. Eine weitere Gemeinsamkeit besteht in der Kontinuität der Verantwortung; das bedeutet, dass die Ausübung und die Verantwortung nie aussetzt oder pausiert. Das letzte gemeinsame Element, könnte für diese Arbeit als das Wichtigste gelten, nämlich der Aspekt der Zukunft. Einhergehend mit der Verantwortung ist die Ausrichtung auf die Zukunft. Jonas sagt, dass selbst alles in der Zukunft Liegende, was wir in seinen Wirkungen nicht mehr verantworten können, dennoch in unserer „Betreuungspflicht“ (Jonas, 2021, S. 198) liegt. „Da wird die Zukunft der ganzen Existenz, jenseits der direkten Einwirkung des Verantwortlichen und damit jenseits der konkreten Berechenbarkeit, jeweils immer das gerade Nächste besorgen.“ (Jonas, 2021, S. 198) An späterer Stelle beschreibt Jonas die Weitsichtigkeit der Handlungen genauer und unterteilt sie in zwei Bereiche. Ersterer beschreibt den näheren Horizont, innerhalb dessen man Situationen voraussagen und berechnen kann; zweiterer hingegen ist so weit gefasst, dass Voraussagen nur schwer getätigt werden können und hier ein kumulatives Element aller jetzt begonnener Handlungen für die Zukunft beschreibt. Das Einzige, was bleibt sind kausal einsichtige Möglichkeiten und die enorme Größenordnung, die das gesamte Menschtum betrifft. Jonas erwähnt allerdings auch, dass der dynamische und statische Charakter dieser zeitlichen Horizonte sich in den letzten Jahrzehnten maßgeblich verändert hat. Trotz reicheren Wissen und genaueren Analysemethoden wissen wir weniger über unsere uns bevorstehende Zukunft. Er spricht von einem „konstitutionelle[m] Zustand der Veränderung“ (Jonas, 2021, S. 216), der es schwer macht auf Beständiges zu hoffen oder klare Vorhersagen zu treffen. Man weiß lediglich, dass uns viele Veränderungen, sowohl positiver als auch negativer Art, bevorstehen werden; wie diese allerdings konkret aussehen werden, könne man viel schlechter vorhersagen als noch die uns vorangehende Generation, wo an gewissen Konstanten über Jahrzehnte hinweg nicht gerüttelt wurde (Jonas, 2021).

In Bezug auf wissenschaftliche und technische Fortschritte formuliert Jonas zwei als unverantwortlich abzugeltende Handlungen, nämlich erstens jene auf Wundererwartungen, wie auf die zufällige Entdeckung neuer, lösungsbringender Energiequellen zu hoffen und zweitens sich der Annahme hinzugeben, der Mensch könne sich an alles gewöhnen. Er zweifelt nicht daran, dass diese Hoffnungen potenziell auch wahr werden können; vielmehr geht es ihm um die Zukünftigkeit des Menschen an sich und hierin eingeschlossen der Frage danach, woran sich der Mensch gewöhnen darf und, ob er der Anpassung an, die sich ändernden Umständen, genötigt werden darf.

Jonas' Ethik der Verantwortung

Jonas kritisiert in seinen Erläuterungen stark das Übermaß. Das Übermaß der Weltbevölkerung, das Übermaß der produzierten Güter in Industriestaaten, das Übermaß des technologischen Fortschrittes. Dieses Übermaß geht mit der Zerstörung der Natur und dem Aufbrauchen der naturgegebenen Ressourcen einher. Jonas orientiert sich in der Erarbeitung einer verantwortungsgebenden Maxime an Immanuel Kants kategorischen Imperativ und formuliert einen positiven und negativen ökologischen Imperativ:

Handle so, daß [sic!] die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden; oder negativ ausgedrückt: Handle so, daß [sic!] die Wirkungen deiner Handlung nicht zerstörerisch sind für die künftigen Möglichkeiten solchen Lebens; oder, einfach: Gefährde nicht die Bedingungen für den indefiniten Fortbestand der Menschheit auf Erden; oder, wieder positiv gewendet: Schließe in deine gegenwärtige Wahl die zukünftige Integrität des Menschen als Mit-Gegenstand deines Wollens ein. (Jonas, 2021, S. 36)

Hier wird das Prinzip der Nachhaltigkeit, welches Jonas stark befürwortet, deutlich. Die Menschen sollen im Hier und Jetzt leben und in ihren Handlungen und Aktionen darauf achten, dass sie die Bedingungen für eben dieses Leben nicht zerstören, sondern für zukünftige Generationen erhalten. Er spricht nicht von einem möglichen Vorschlag für künftiges Handeln, sondern er sagt, dass wir Menschen die Pflicht eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Natur gegenüber zukünftigen Generationen haben. Jonas gesteht sich selbst allerdings ein, dass eine Begründung dieses Rechts gegenüber einem *qua noch-nichtexistierenden* Adressat ohne Berufung auf eine etwaige Religion schwer anzunehmen ist und zunächst als gültige Wahrheit, die keines Beweises bedarf, gelte (Jonas, 2021).

Gegen Ende seines Werkes kommt Jonas konkret auf für diese Arbeit relevante Themen und die damit verbundenen Herausforderungen zu sprechen. Er sieht konkret vier Probleme: das Nahrungsproblem, das Rohstoffproblem, das Energieproblem und das Thermalproblem und spricht die Toleranzgrenzen der Natur an, welche vor 40 Jahren gleichsam aktuell schienen wie heutzutage: „Die Frage ist also im Letzten gar nicht, wieviel der Mensch noch zu tun imstande sein wird- hier darf man prometheisch-sanguinisch sein, sondern wieviel davon die Natur

ertragen kann.“ (Jonas, 2021, S.329) Jonas betont erneut die erst verspäteten Auswirkungen klimarelevanter Handlungen, die bereits an anderen Stellen erwähnt wurden. Das Ausmaß der Veränderungen der Natur wird uns Menschen erst bewusst, wenn eine Dysbalance und eine Einschränkung für die Menschen besteht und die eingangs herrschende Vorteile in überwiegende Nachteile umschwenken. Jonas erläutert die Grenzen der Natur auf zweierlei Art; einerseits sieht er die Erforschung der jeweiligen Grenzen im Aufgabenbereich von Spezialisten, Biologen, Klimatologen, Chemikern etc., um ein angemessenes Bild des Naturzustands unserer Welt zu präsentieren. In dieser Disziplin sieht er keinen Philosophen verankert, der weder etwas beitragen könne noch mitreden solle. Auf der anderen Seite sieht er ein moralisch-metaphysisches und auch philosophisches Interesse in der Betrachtung und Prüfung des Ideals und der Utopie selbst. Während ersteres sich eher mit der Realisierbarkeit des Ideals beschäftigt (Erschließung neuer Energiequellen, Dezimierung der Weltbevölkerung...), beschäftigen sich Philosoph:innen mit der positiven und negativen Seite dieses utopischen Zustands.

Zurück zum Bereich der Spezialisten und der Frage der Grenzen der Physik und der Grenzen der Natur und wenden wir uns dem angesprochenen ersten Problem zu: dem Nahrungsproblem. Vergleichbar mit der Maslowschen Bedürfnispyramide sieht auch Jonas die Ernährung der auf dem Planeten lebenden Menschen als Priorität an. Böden werden reichlich gedüngt, um eine große Ernte zu erhalten und somit die Bevölkerung ernähren zu können, denn eine fortwährend steigende Anzahl an Erdbewohner:innen verlangt neue Mittel, um diesem Anspruch auch gerecht werden zu können. Doch die von Jonas genannte „kumulative Naturstrafe agrarischer Maximierungstechniken“ (Jonas, 2021, S. 331) wurde in dieser Arbeit bereits angesprochen (Weitreichende Folgen des Klimawandels) und Stichworte wie Bodenversalzung, Verseuchung der Gewässer oder Erosionsbildung sollen an dieser Stelle als Referenz ausreichend sein. Für die Produktion und den Einsatz von Düngemittel in diesem großen Ausmaß bedarf es natürlich auch ein hohes und laut Jonas bedrohliches Level an aufzuwendender Energie. Verbunden mit dem Einsatz von Düngemittel ist das Energie- und Rohstoffproblem. Jonas spricht das limitierte Ausmaß an natürlichen Mineralstoffen, die oberflächennah und leicht zu gewinnen sind, an. Mineralien, die tiefer in der Erde reichlich vorhanden sind, brauchen hingegen intensive und vor allem energieaufwendige Verfahren, um sie extrahieren zu können. Er sieht also einerseits in der Gewinnung dieser Stoffe ein Energieaufwandsproblem und andererseits stellt Jonas, wie auch zahlreiche Klimaaktivist:innen dies tagtäglich tun, die Verwendung fossiler Brennstoffe in Frage. Neben der baldigen Erschöpfung dieser fossilen Ressourcen, besteht auch das Problem der globalen Erwärmung, welche mit der Verbrennung der fossilen Brennstoffe zur

Energiegewinnung einhergeht und den Treibhauseffekt hervorbringt. Jonas betont die 1979 herrschende Ungewissheit, welche Ausmaße die Verbrennungsrate der fossilen Brennstoffe zu dieser Zeit haben könne, gleichzeitig spricht er von Folgen für das Klima im katastrophalen Ausmaß, welche erstere genannte Ungewissheit mit den Fakten des heutigen Forschungsstandes belegen können: "[...] – bis zum katastrophalen Extrem von Polareisschmelze, Steigen des Ozeanspiegels, Überflutung großer Tieflandflächen..." (Jonas, 2021, S. 334). Jonas spricht zwar das Potenzial von erneuerbaren Energiequellen, wie Windkraft, Sonnenkraft und Wasserkraft an, geht aber dennoch davon aus, dass diese Quellen nur einen geringen Teil der Lücke, die beim Wegfallen von fossilen Brennstoffen entstehen würde, schließen können und nicht auf der gesamten Erde ökonomisch nutzbar gemacht werden könnten. Er drängt dennoch auf die Entwicklung und das Vorantreiben der Forschung in Bezug auf diese neuen Energiequellen. Als Quelle, welche dem Ausmaß der verlorengegangenen fossilen Energiegewinnung, annähernd entgegenkommen könne, wäre, laut Jonas die Kernenergie, genauer gesagt, die kontrollierte Kernfusion zu nennen. Mit einer kontrollierten Kernfusion könne man so viel Energie produzieren, wie man möchte und müsse nicht die Nachteile der anderen genannten erneuerbaren Energieformen, miteinberechnen. Dennoch bringt diese Möglichkeit Jonas zu seinem letzten Problem, welches er als „Das ultimative Thermalproblem“ (Jonas, 2021, S. 336) bezeichnet. Jegliche Form von Energienutzung führt, dem Gesetz der Entropie zufolge, zu einer Wärmegewinnung. Steht nun unendlich viel Energie auf diesem Planeten zur Verfügung und wird diese Energie auch von der stetig steigenden Weltbevölkerung genutzt, so erhitzt sich die Erde erneut und diese produzierte Wärme kann nicht mehr abgeführt werden, was wiederum zu demselben Endergebnis führen würde, welches bereits beim Treibhauseffekt befürchtet wurde. Die kontrollierte Kernfusion könne nur dann als Lösungsweg auch praktisch umgesetzt werden, wenn die Menschheit global verantwortlich damit umzugehen weiß und die Zielsetzungen dieser neuen potenziellen Erfindung bescheiden bleiben (Jonas, 2021).

Hinsichtlich der Umsetzung seiner Verantwortungsethik geht Jonas von einer Pflicht des Menschen gegenüber der Natur aus; alles und somit auch die Natur strebt nach Selbsterhaltung damit einhergehend ist der Anspruch auf Unversehrtheit. Eine Freiheit der Wissenschaft bzw. wissenschaftlicher Forschungsmethoden endet für Jonas dort, wo Wert und Würde von Menschen und Natur potenziell verletzt werden können. Jonas setzt sich in großen Teilen seines Werkes mit der Vorstellung der Utopie auseinander, einem Zustand der stetigen Verbesserung mit scheinbar grenzenlosen Möglichkeiten der Technologie, die zu einem noch besseren fortschrittlicheren Leben führen sollen. Im Laufe des Buches stellt er klar, dass mit der

Betrachtung dieser Utopie das der Menschheit bevorstehende Schicksal schon implizit gemeint wird. Durch die oben genannten Grenzen der Physik und den damit einhergehenden Problemen der Nährstoffe, Rohstoffe und thermaler Energie und der Auseinandersetzung mit diesen steht für Jonas die Grundlage für seine Verantwortungsethik fest. Er spricht davon, „dem galoppierenden Vorwärts die Zügel anlegen“ (Jonas, 2021, S. 388) zu müssen. Die möglichen Technologien der Verbesserung sollen für eine Zeit lang beiseitegelegt werden, vielmehr müsse man sich auf die Bewahrung des aktuell noch guten Zustands, konzentrieren.

Die Unvermeidlichkeit der Situation kann erst dann besprochen werden, wenn ein Versuch mit ernsthaftem Charakter, unternommen wurde, um diese Situation zu vermeiden. Mit der Inanspruchnahme versucht man aktiv die Geschichte mitzugestalten und die potenzielle Unvermeidlichkeit der eintretenden Ereignisse rückt in den Hintergrund. Jonas spricht auch die vielfach von anderen Seiten definierten Handlungsmöglichkeiten (Braun & Baatz, 2017; Banks, 2013) an; er geht davon aus, dass selbst wenn man eine Situation nicht vollends mit den eigenen Handlungen lenken oder beeinflussen könne, man dennoch mit der eigenen Einstellung gegenüber diesen neuen technologischen Entwicklungen (freudige Erwartung oder zurückhaltendes Bremsen der Situation) Verantwortung für die Gestaltung des anstehenden Schicksals übernehmen könne (Jonas, 2021). Hier unterscheidet sich Jonas beispielsweise von Braun und Baatz (2017), die das Verfügen einer potenziellen Handlungsmacht als grundlegende Voraussetzung für eine Verantwortungsübernahme sehen.

Unsere Handlung soll nicht von Hoffnung, etwas ausrichten zu können, getrieben sein, sondern sich an der Furcht um das Verantwortungsobjekt orientieren. Konkret auf den Klimawandel bezogen soll also unser Handeln beeinflusst werden von der Furcht vor den durch den Klimawandel hervorgerufenen Konsequenzen für die Natur. Verantwortung ist für Jonas „die als Pflicht anerkannte Sorge um ein anderes Sein, die bei Bedrohung seiner Verletzlichkeit zur *Besorgnis* wird“ (Jonas, 2021, S. 391). Angst und Furcht vor dem Verantwortungsobjekt darf allerdings nicht zu einer Ängstlichkeit oder Zaghaftigkeit werden; diesen Menschen könne man dann unser Schicksal nicht anvertrauen, so Jonas. Abschließend betont er noch den dringlichen Charakter der notwendigen Handlung: keine Handlung dürfe auf später verschoben werden oder hinter dem Deckmantel der Hoffnung auf rettenden Innovationen oder Erfindungen ausgesetzt werden.

Jonas und eine Ökodiktatur? – Kritikpunkte und Entkräftigung

Jonas Prinzip Verantwortung wird neuerlich vielfach diskutiert, auch weil zahlreiche Klimaaktivist:innen sein Werk als Grundlage ihrer Argumentation verwenden und sich auf ihn berufen. In sozialen Medien und auch auf zahlreichen Streaming Plattformen finden sich

Interviews mit Politiker:innen und Aktivist:innen, die aktuell Stellung zu Jonas nehmen. Diverse Kritikpunkte, aber auch Entkräftigungen dieser werden nun vorgenommen.

Vor rund 40 Jahren war Jonas Werk ein Bestseller, doch ebenso schnell wie der Erfolg kamen auch kritische Stimmen. Ihm wurde eine mangelnde bis fehlerhafte Argumentationslinie, ein naturalistischer Fehlschluss (vom Sein aufs Sollen schließen), ein ferner Zugang zu Möglichkeiten der Operationalisierung und Anwendung seiner Ethik bis hin zum drastischen Vorwurf einer Ökodiktatur, nachgesagt (Schmidt, 2007; Risel, 2023). Schmidt (2007, S. 547) unterteilt die Einwände an Jonas Werk in vier Kategorien und untersucht diese:

- 1) Der *Diagnose-Einwand*; der besonders die von Jonas benutzten Metaphern der Krise und Apokalypse kritisiert. Dieser Punkt wird unter anderem auch vom deutschen Vizekanzler und Bundesminister Robert Habeck immer wieder angesprochen und kritisiert.
- 2) Der *Ursachenanalyse-Einwand* beschäftigt sich mit der von Kritiker:innen nicht wahrgenommenen Notwendigkeit einer neuen Ethik und stellt sich gegen die Kritik an der bereits bestehenden Ethik und an die Wissenschaft.
- 3) Der *begründungstheoretische Einwand* behandelt die bereits angesprochenen Fehlschlüsse auf naturalistischer Ebene und äußert sich zu der Zweck-als-Gut-an-sich-These und die These der Freiheit, die mit Verantwortung einhergeht.
- 4) Der *Praxis- und Problemlösungs-Einwand* äußert Bedenken der Irrelevanz in der Praxis von Jonas Ethik, und kritisiert seine aufgestellte Ethik als „zu pauschal und allgemein, zu negativ und restriktiv, zu abwehrend und zu wenig gestaltungsoffen“ (Schmidt, 2007, S. 547).

Zu Punkt 1) lässt sich sagen, dass Jonas sein Argument auf den potenziell bevorstehenden Konsequenzen für die Natur und für das menschliche Leben bei rücksichtsloser Anwendung der modernen Technologien, aufbaut. Ein Einwand, den auch Schmidt nicht entkräften kann, beschäftigt sich mit der Vernachlässigung der Pluralität der Technikinnovationen und der mangelnden oder gänzlich vergessenen Betrachtung der unterschiedlichen Akteure in diesem Gesellschaftssystem. Zusätzlich spricht Jonas nicht die Heterogenität dieser Gesellschaft an sich an (Schmidt, 2007). Jonas macht keinen Unterschied zwischen armen und reichen Ländern, zwischen wirtschaftsstarken und wirtschaftsschwachen Ländern; spricht nicht über regionale Differenzen und sieht grundsätzlich alle Menschen in der Verantwortung für unseren Planeten. Die im zweiten Argument angesprochene Kritik geht von der Kritik Jonas an die bereits bestehenden Ethiken aus. Weder Kant noch die Utilitarist:innen oder Tugendethiker:innen betrachteten in ihren Ethiken die zeitliche und räumliche Globalität von ethischen Handlungen.

Auch wenn Jonas diese Ethiken stark kritisiert, erwähnt er allerdings mehrfach den ergänzenden, und nicht ersetzenden, Charakter seiner neuen Ethik. Weiters spricht Jonas von der, vielfach kritisierten, Gestaltung der Metaphysik. Konkret wird Jonas im Zugang zur Wertneutralisierung der Naturwissenschaften, denn er geht davon aus, dass die Naturwissenschaften nicht das einzige Instrument zur Erschließung unserer Natur darstellen, sondern, es einen Pluralismus der Aspekte bedarf. Oftmals als Negierung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse verstanden und als starke Kritik an der herrschenden Gesellschaft der Wissenschaften, wurde Jonas für diesen Zugang stark kritisiert.

Im dritten Argument wird die fehlende Stringenz in der Argumentation von Jonas kritisiert. Schmidt erkennt allerdings die Prämissen in Jonas Erläuterungen sehr wohl an und erkennt einerseits einen naturteleologischen Zugang, allerdings in sehr abgeschwächter Form. Alles Lebende und alle auch nicht menschlichen Organismen haben laut Jonas zufolge eine Absicht erhalten zu bleiben und weiterzuleben; dieses Argument reicht vielen Kritiker:innen allerdings nicht aus. Jonas sieht den Zweck als Gut an sich und fordert bei alleinigem Bestehen eines Gut-an-sich auch die Erfüllung und Realisierung dieses Gut-an-sich. Diese Realisierung geht einher mit der Freiheit des Menschen und damit bei Jonas verbunden auch mit der Verantwortung. Schmidt widerlegt die Kritikpunkte des naturalistischen Fehlschlusses wie folgt:

Die Argumentationskette lautet somit: Aus dem Vorliegen eines freien Willens (in der Natur) erwächst die Möglichkeit zur Verantwortung; aus der Möglichkeit der Verantwortung und der Offenheit der Zukunft folgt das faktische Vorliegen der Verantwortung sowie die „Pflicht“ zur faktischen Wahrnehmung. [...] Somit sind es vier Prämissen, die der Jonasschen Schlussfolgerung zu Grunde liegen. Formal geschrieben: Zweckexistenz + Zweck-als-Wert + Gut-an-sich + Verantwortungsfähigkeit => Verpflichtung (Schmidt, 2007, S. 552).

Schmidt (2007) sieht die große Anzahl an Kritiker:innen auch gewissermaßen selbst verschuldet, und zwar in der Wahl seiner eigens genannten „archaischen Philosophie“ (Jonas, 2021, S. 11) und seiner überaus veralteten Sprache und Ausdrucksweise. Mehrfach kommt es für die Leserschaft zu vielen, teils impliziten Annahmen und eher nebelhaften Argumentationen.

Zum vierten und letzten Punkt voranschreitend, wiederholt Schmidt die Kernelemente der Ethik von Jonas, nämlich die Nicht-Reziprozität und die Heuristik der Furcht. Auch im Anwendungskontext sieht Schmidt die Begründung für diverse Kritiken im Übersehen des ergänzenden Charakters der von Jonas formulierten Ethik. Jonas spricht an keiner Stelle davon, dass seine Ethik die zukünftige und alleinige Antwort für alle Probleme und Fragen sei; er betont mehrmals, dass sie als Ergänzung für die neuen Dimensionen der aktuellen Probleme zu sehen sei. Auch betont er, dass ein veränderter Blickwinkel eines Einzelnen schon hilfreich sei; Probleme sollen in erster Linie, laut Jonas, endlich wahrgenommen und in weiterer Folge auch

ansatzweise, mit den eigenen Handlungen im Sinne des ökologischen Imperativs, bearbeitet werden. Hier sind Parallelen zu Hourdequin (2010) zu erkennen, die ebenfalls davon ausgeht, dass die veränderten Gewohnheiten von Einzelnen zum Umdenken von Vielen anregen könne.

Vereinbarkeit der Jonasschen Ethik mit der aktuellen Klimapolitik

Ein weiterer Philosoph und Politiker, der Kritikpunkte an der Verantwortungskonzeption von Jonas äußert ist Robert Habeck. Habeck ist ein studierter Philosoph, Schriftsteller und seit Ende 2021 Stellvertreter des deutschen Bundeskanzlers und Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland. Habeck schrieb das Nachwort der neu erschienen Auflage des Prinzip Verantwortung und rückte somit ins Licht vieler Reporter:innen und gab zahlreiche Interviews, in denen er sich erstens zu den Erläuterungen Jonas' äußerte, zweitens Jonas in einigen Belangen zustimmte, in anderen aber konträre Sichtweisen vertrat und drittens, darüber diskutierte, wie die Prämissen Jonas mit dem Handlungsspielraum der Politik zu vereinbaren seien und die Grenzen von Philosophie und Politik deutlich erörterte (SRF Kultur Sternstunden, 2020; Suhrkamp Verlag, 2020). In einem Interview der Kultur Sternstunden des SRF antwortet Habeck auf die Frage was sein persönliches Prinzip Verantwortung sei, relativ knapp mit den Worten: "Nicht vorschnell urteilen, dann aber zu seinen Überzeugungen stehen" (SRF Kultur Sternstunden 2020, 13:28). Diese Definition scheint auf den ersten Blick wenig mit dem von Jonas formulierten Verantwortungsbegriff oder mit den in dieser Arbeit präsentierten Definitionen von Verantwortung zu tun zu haben, dennoch offenbart sich im Laufe des Gesprächs Habecks Nähe zu den Erläuterungen von Jonas, zumindest bis zu einem gewissen Grad. Habeck wuchs in der Zeit rund um die Explosion des Kernkraftwerks Tschernobyls auf und kam hierbei das erste Mal hautnah selbst in Berührung mit den von Jonas angesprochenen Gefahren seiner Zeit. Habeck, als Politiker und Philosoph erkennt zwei wichtige Stränge in der Arbeit von Jonas, wobei er einen dieser Stränge als sinnvoll erachtet und ihn versucht in seiner politischen Arbeit umzusetzen; den zweiten allerdings erachtet er als zu drastisch und als praxisfern. Habeck stimmt Jonas zu und denkt ebenfalls, dass wir Menschen die Pflicht haben für die Erhaltung der Menschheit zu sorgen, also auch unseren Nachfahren ein Leben auf unserer Erde zu ermöglichen, indem wir schonungsvoll mit den Ressourcen unseres Planeten umgehen und unser Konsum-, Technik- und Industrieverständnis grundlegend überdenken müssen. Gleichzeitig erkennt Habeck den Anspruch der Natur an uns Menschen wegen ihrer selbst willen nicht an. Er denkt, dass es der Natur grundsätzlich besser gehen würde, wenn wir Menschen die Erde nicht bevölkern würden und sie sich erholen würde. Er sagt, wenn wir Menschen eines Tages von der Erde weg sind, dann ist alles, was bleibt doch die Natur und das Klima (SRF Kultur Sternstunden, 2020). Jonas

erkennt dies zwar auch und sagt, dass ein großes Problem in der Überbevölkerung unseres Planeten liegt, im Gespräch wird darauf allerdings nicht weiter eingegangen.

Habeck sagt, dass der angesprochene Eigenwert der Natur, die Anerkennung der Natur um seiner selbst willen, und nicht als Mittel für menschliches Leben, Probleme mit sich bringe. Die Natur würde selbst zu einer Gottheit gemacht werden, die dann Anspruch an uns Menschen formulieren darf; diese Auffassung führt laut Habeck hingegen zu einem totalitären Denken, wo kein Raum mehr für Kompromisse bleibt. Auch die von Jonas angesprochene drastische Maßnahme zeitweise sogar die Demokratie auszusetzen, um mit Zwang das vermeintlich Gute oder Bessere durchsetzen zu können würde unsere offene und liberale Gesellschaft vollends zerstören, so Habeck. Auch die im Buch angesprochenen Züge von Machiavelli mit der Erlaubnis für Führungspositionen lügen zu dürfen, um das Gute voranzutreiben, hält Habeck für zu drastisch und für den falschen Zugang. Mit dieser radikalen Vorgehensweise würde man den Menschen jegliches Mitspracherecht absprechen und ihnen ihre Stimme wegnehmen und schlussendlich nicht am Ziel ankommen (SRF Kultur Sternstunden, 2020).

Ein weiterer Punkt, der für Habeck in der Politik so nicht anwendbar wäre, ist die Heuristik der Furcht. Er negiert nicht, dass Angst in der Politik starke Gefühle hervorrufen könne und häufig auch von Politiker:innen so gezielt eingesetzt werde, dennoch versucht er sich von einer solchen Herangehensweise zu distanzieren und widerspricht hiermit Jonas, zumindest was die Umsetzung in der Politik betrifft. Er geht davon aus, dass eine angstmachende Politik nicht zur Lösung führe, sondern viel mehr den egoistischen Überlebenswillen des einzelnen Menschen provoziert im Sinne von „Wenn wir alle sterben, dann rette sich wer kann“ (SRF Kultur Sternstunden 2020, 43:02). Weniger führe die Heuristik der Furcht zu einem kollektiven Miteinander im Kampf gegen die Probleme. Um dies zu erreichen, brauche es menschenmotivierende Aussagen und Kampagnen. Anstatt auf den bevorstehenden negativen Konsequenzen bei fehlender Kursänderung zu verharren, möchte Habeck auf die Möglichkeiten verweisen, die wir bereits besitzen und lediglich umsetzen müssen, um eben diese Kursänderung einzuleiten und das Weltklima noch zu schützen, Habeck:

[...] wir haben aber die Chance, einen Unterschied zu machen, wir können als offene freie Gesellschaft einen Unterschied machen, wir haben alle technischen Möglichkeiten, wir haben das Wissen, wir haben die finanzielle Kraft, wir haben die gesellschaftliche Resilienz, wir können gemeinsam in den nächsten zehn Jahren die Welt verändern, wie es selten davor gelungen ist (SRF Kultur Sternstunden 2020, 43:20).

Jonas würde hier zwar zustimmen und sagen, dass in den vergangenen Jahrzehnten nur schwer gewisse Konstanten veränderbar waren und wir in unserer heutigen Zeit um ein Vielfaches schneller und leichter Veränderungen vorantreiben können als früher; dennoch solle man nicht in dem hier mitschwingenden Prinzip Hoffnung stecken bleiben. Für persönliche Gesinnung

und Kompromissfindung sei es Jonas zufolge zu spät und nur der Blick auf das negativ Bevorstehende und die damit ausgelöste Furcht und Angst unseren Kurs könne unseren Kurs noch ändern (Jonas, 2021).

In einem Podcast des SWR2 Forum sprachen der Philosoph und Publizist Norbert Bolz gemeinsam mit Klimaaktivistin Marit Schatzmann und Umweltphilosoph Konrad Ott über die Bedeutung von Hans Jonas Werk für die aktuellen klimapolitischen Debatten, äußerten markante Kritikpunkte der Ethik Jonas‘ und sind aufgrund der Aktualität der Debatte im Februar 2023 für diese Arbeit gewinnbringend. Norbert Bolz bezieht schnell eine klare Position und sieht das Buch als Ausdruck einer fatalen Überforderung für den Menschen mit einem antitechnischen, antimodernen und antineuzeitlichen Charakter. Jonas lege der Menschheit eine derartige Verantwortung auf, eine Verantwortung des Verzichts, die nur überfordern kann und dann zur Apathie der Menschen führe. Er erkennt in der Heuristik der Furcht Parallelen zu dem Precautionary Principle, welches ein Risiko und Vorsichtsdanken darstellt und versucht jegliche technische Innovationen mit potenziell negativen Begleiterscheinungen auszuschließen. Bolz sieht in der Umsetzung dieser Ethik eine große Gefahr und geht davon aus, dass ein derartiges Denken uns Menschen lähmen und im Fortschritt hindern würde. Er erwähnt Hans Blumenberg, der einen Ansatz vertritt, den auch Robert Habeck erwähnte: Man solle sich mehr auf das motivierende Moment in der Konfliktbewältigung konzentrieren. Wir als Menschheit können gerade auf die technischen Errungenschaften und den wissenschaftlichen Fortschritt stolz sein; alles, was hieraus wiederum negativ resultiere könne man eben mit diesem Instrument, der Technik, auch wiedergutmachen. Bolz erkennt die Ethik Jonas‘ als legitimen Einwand an, sieht sie allerdings nicht als einsetzbares Mittel der Politik an. Er kritisiert auch den Hintergrund von Jonas mit seinen Verhältnissen zu den Gnosisstudien und seinen Argumentationen die entweder kosmologisch- antik oder theologisch- jüdischer Natur sind. Besonders in diesem Diskurs rund um theologische Argumentationen von Jonas sieht Bolz einen großen Rückschritt unserer Gesellschaft und unserer bereits erlangten Errungenschaften. Vielfach wurde in der westlichen Welt die Theologie von der Politik getrennt und emanzipiert; mit der Anwendung von Jonas Prämissen und den zugrundeliegenden Argumentationen würde allerdings genau dieser Fortschritt wieder rückgängig gemacht werden, so Bolz (Risel, 2023).

Konrad Ott bringt in seinem Diskurs die Unterscheidung zwischen Heilsprophetie und Unheilsprophetie aus der jüdischen Vergangenheit von Jonas ein und sieht Jonas in Zweiterem verankert. Er denkt, man solle nicht alles von Jonas übernehmen, ist aber dennoch der Ansicht, dass einige Ansätze wie beispielsweise Abwandlungen der ‚Heuristik der Furcht‘ und die

beispielhafte Ummünzung in Risikoabschätzungen oder Kosten-Nutzen-Bilanzen durchaus sinnbringend seien und aktuell auch verstärkt bereits so umgesetzt werden. Ott stimmt Bolz bezüglich der Überforderung der Menschen in Verantwortung zu und bringt besonders den Begriff *echten menschlichen Lebens* aus dem ökologischen Imperativ Jonas mit theologischen Gründen in Verbindung. Er sieht den Menschen nämlich als Ebenbild Gottes und überträgt die Schöpfung, dieses *echte menschliche Leben* und dessen Schicksal an die Menschheit. Um es zu keiner Überforderung kommen zu lassen, fordert Ott die Gestaltung von sogenannten „Verantwortungsgemeinschaften“ (Risel 2023, 21:48), die einzeln als Gemeinschaft einen Beitrag leisten können, obwohl sie das Wissen besitzen, alleinig das globale Problem nicht lösen zu können. Dies würde wieder in Grundzügen dem Prinzip einer kollektiven Verantwortung entsprechen, welches bereits ausführlich behandelt wurde.

Nun lässt sich behaupten, dass gewisse Ansätze, die später auch Hans Jonas aufgreift, ebenso in politischen Entscheidungen (zeitlich gesehen rund 40 Jahre vor Veröffentlichung des ‚Prinzip Verantwortung‘) zu finden sind. Der Ansatz einer vorliegenden Nicht-Reziprozität und daraus resultierend ein Verantwortung-*für*-etwas-Gefühl findet sich auch in der Menschenrechtsdeklaration von 1948. Diese geht erstmals auf die Würde des Menschen ein und als Grundlage hierfür sprach man bereits von einer fehlenden Gegenseitigkeit; eben nicht alle Menschen stehen im gleichen Verhältnis zueinander, sondern werden durchaus unterschiedlich behandelt. Die Konzeption der Würde des Menschen orientiert sich in der Menschenrechtsdeklaration an Kants Erläuterungen, welche von Jonas 40 Jahre später in seinen Erläuterungen aufgegriffen werden. Aus diesem Grunde werde Verantwortung und Sorge *für* die benachteiligten Gruppen festgelegt, weniger geht es um eine Verantwortung *gegenüber* einer Institution. Nicht die Verantwortungsinstanz, sondern das Verantwortungsobjekt legt hier Verantwortung grundlegend fest (Schmidt, 2007).

Weitere politische Gesetze in denen Schmidt Parallelen zu den Erläuterungen Jonas‘ erkennt, ist das Embryonenschutzgesetz von 1990 und das Tierschutzgesetz. Mit dem Anerkennen des Zweck-an-sich des Embryos wird den Embryonen eine Würde zugeschrieben und demnach soll auch der Umgang mit menschlichen Embryonen eingeschränkt werden. Im Umgang mit Tieren, welche ebenfalls aufgrund der Anerkennung des Zwecks an sich und einer Würde als Mitgeschöpf ethisch betrachtet werden müssen, ist die Nicht-Reziprozität deutlich erkennbar und deshalb könne man auch hier Parallelen zu Jonas‘ Konzeption einer Verantwortung-*für* bzw. Sorge *für*- Ethik erkennen und somit den Menschen eine gewisse Verantwortung *für* Tiere zuschreiben. Ebenso wurde 1987 der von der Brundtland-Kommission für Umwelt und

Entwicklung angesprochene Begriff des sustainable development stark von Jonas inspiriert und enthält einige seiner Gedankenzüge, die berücksichtigt werden (Schmidt, 2007).

Die von Jonas als notwendig und dringend empfundene Interdisziplinarität und Integrität der Umweltwissenschaft ist heutzutage in Grundzügen bereits erkennbar (Schmidt, 2007), wenn man beispielsweise das Ansteigen von Risiko-Nutzen-Abwägungen in diversen Ethikkommissionen, die Prognosen-Erstellungen oder die regelmäßigen IPCC-Sachstandsberichte betrachtet.

Einerlei, ob Verantwortung nun im Sinne von Hans Jonas erteilt wird, eine individueller Ansatz von Verantwortung vertreten wird, ein plurales Subjekt im Sinne von Gilbert konstituiert wird oder ein kollektives Konglomerat wie bei French geformt wird; die Frage wie Verantwortung und die damit einhergehenden Aufgaben wie Entschuldigung oder Wiedergutmachung verteilt werden, soll im nächsten Kapitel beleuchtet werden.

Verteilung von Verantwortung und Praktikabilität der Umsetzungsmöglichkeiten

Gelingt es nun einen verantwortlichen Akteur für eine Handlung ausfindig zu machen, stellt sich die Frage des Umgangs mit dieser erteilten Verantwortungsübernahme. Konkret bezogen auf die Klimaverantwortung stellt sich hier die Frage wie und von wem einerseits die Kosten für das Einleiten von klimaschützenden Maßnahmen übernommen werden können und andererseits wer, wie für aufkommende Kosten der resultierenden negativen Konsequenzen des Klimawandels, Verantwortung übernehmen kann.

Braun und Baatz sehen aufgrund ihrer Recherchen zu diversen unterschiedlichen klimaethischen Positionen staatliche Regierungen als Verantwortungssubjekte für den Klimawandel und fordern von ihnen den Klimawandel und dessen Auswirkungen mit primären oder sekundären Mitteln zu verantworten. Konkret soll mit diesen Mitteln der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt werden. Da diesbezüglich in den letzten Jahren keine effizienten Maßnahmen seitens der Regierungen gefunden wurden, die nachhaltig und mit Sicherheit zu einer Reduktion führen würden, tritt die Frage der individuellen Verantwortung wieder zu Tage. Individuen stoßen ebenso Treibhausgase aus und tragen so zur Verschärfung des Klimawandels bei. Ein Handlungsspielraum im individuellen Sinne besteht, und zwar im Bereich der Mitigation und in der Aufbringung von sekundären Mitteln; aber auch politisches Engagement, um Reduktionsmaßnahmen seitens der Regierung für eine kollektive Ebene voranzutreiben, werden von Braun und Baatz (2017) als sinnvoll betrachtet. Um auf der Ebene der Kollektive

sinnvoll etwas erreichen zu können und Verantwortung verteilen zu können, braucht es eine Kategorisierung, und zwar die des Verursacherprinzips, des Nutznießerprinzips und des Fähigkeitsprinzips. Wurde in der Vergangenheit CO₂ ausgestoßen, kann aufgrund des vergleichbaren hohen oder niedrigen Ausstoßes eine Forderung von sekundären Mitteln auch an individuelle Bürger:innen gestellt werden (Verursacherprinzips). Dieses monetäre Unterstützung kann in weiterer Folge beispielsweise in die Forschung rund um SMR-Technologien investiert werden. Das Fähigkeitsprinzip richtet sich an diejenigen Personen, die die verfügbaren Mittel für eine Bewältigung der negativen Konsequenzen des Klimawandels haben und somit in der aktuellen Krise gegenwärtig und auch zukünftig helfen können. Beim Nutznießerprinzip sollen diejenigen Gruppen und Personen primäre oder sekundäre Mittel beitragen, die von den klimaschädlichen Praktiken vergangen, aktuell oder zukünftig profitieren. Eine Anwendung eines einzigen Prinzips ist laut Braun und Baatz (2017) nicht sinnbringend, vielmehr bietet sich eine Kombination aus dem retrospektiven Verursacherprinzip und dem prospektiven Fähigkeitsprinzips an.

Auch die Gründung von Verantwortungsgemeinschaften, die sich jeweils eigene Ziele vornehmen und sich im Erreichen des Klimaschutzes nur auf diese eigenen Ziele konzentrieren, sieht Konrad Ott als zielführend. Hierbei nimmt er den globalen Anspruch auf Klimaschutz etwas aus der Diskussion heraus und schlägt vor, sich auf die eigene Klimapolitik, innerhalb eines Landes zu konzentrieren und hierin die Verantwortung sinnvoll aufzuteilen, ohne jemanden zu überfordern und in die Apathie zu treiben (Risel, 2023).

An dieser Stelle möchte ich einen persönlichen Gedankengang einbringen und an das Konzept von Verantwortungsgemeinschaften von Konrad Ott anschließen. Ich halte diese Idee als gewinnbringend und würde einerseits verschiedene Verantwortungsgemeinschaften gestalten und andererseits die Zuordnung zu einer jeweiligen Verantwortungsgemeinschaft den Bürger:innen frei wählen lassen. Um meine Idee zu konkretisieren, möchte ich ein Beispiel nennen: Innerhalb eines Landes werden von der Regierung drei Verantwortungsgemeinschaften angeboten. Die erste Verantwortungsgemeinschaft verschreibt sich der Reduktion von CO₂, verursacht durch die Nutzung von privaten PKWs. Diejenigen Personen, die sich vorstellen können, vollständig auf private PKWs zu verzichten, weil Alternativen vorhanden sind (vor allem im urbanen Raum) oder die Nutzung deutlich zu reduzieren, verschreiben sich dieser Verantwortungsgemeinschaft. Nun bräuchte es allerdings konkrete Parameter, anhand derer am Ende des Jahres ersichtlich ist, ob die Bürger:innen, die sich in dieser Verantwortungsgemeinschaft befinden, auch wirklich ein vorab festgelegtes, extern kalkuliertes und angepasstes Individualziel erreichen konnten. Damit verbunden stellt

sich die Frage nach einer möglichen Sanktionierung in Form von sekundärer Mittel, also Geld oder politischem (Klima)-Engagement, um für das Nicht-Erreichen des gesetzten Zieles auch wirklich Verantwortung zu tragen. Da in einigen Regionen (urbanen Regionen) eine klimaschützende Maßnahme leichter umzusetzen ist als in anderen (ländlichere Gebiete mit schlechter Infrastruktur), wäre das Anbieten von alternativen Verantwortungsgemeinschaften sinnvoll. Eine zweite mögliche Verantwortungsgemeinschaft würde beispielsweise der Verzicht auf und/oder die Reduktion von Fleisch und Produkten aus fernen Ländern, mit starkem ökologischen Fußabdruck, sein. Personen, die bereits einen vegetarischen oder veganen Ernährungsstil folgen könnten, sich dieser Gruppe verschreiben. Bürger:innen, die sich keiner Verantwortungsgemeinschaft verschreiben, müssten beispielsweise mit sekundären Mitteln, mit monatlichen monetären Klimabeiträgen, ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Wie schlussendlich Verantwortung verteilt werden kann, nachdem die verantwortlichen Akteure einer Handlung aktiv oder passiv, ex-post oder ex-ante, identifiziert wurden; wie eine adäquate Entschädigung oder Wiedergutmachung aussehen kann und was daraus folgen kann, befindet sich nicht mehr in meinem Forschungsinteresse. Dennoch sollte dieses Kapitel einen Einblick in mögliche zukünftige Forschungsfelder geben, die sich primär mit der Verteilung von Verantwortung beschäftigt, um beispielsweise auch keine Überforderung der einzelnen Bürger:innen auszulösen.

Conclusio

Diese Arbeit stellte sich grundlegend drei Fragen in Bezug auf eine mögliche Verantwortungskonzeption innerhalb eines klimaethischen Diskussionsrahmen. Verantwortung kann viele Dimensionen einnehmen und Theoretiker:innen ebenso wie Philosoph:innen konnten sich bislang nicht auf eine einheitliche Definition von Verantwortung einigen. Diese mangelnde Einigkeit erschwert in weiterer Folge auch die Betrachtung von Verantwortung im Klimadiskurs.

Verantwortung kann prospektiv (teleologische Sichtweise) oder retrospektiv (eher deontologisch verankert) ausgelegt werden und hängt mit der Zurechnung und Zuständigkeit von Verantwortung zusammen. Im klimaethischen Diskurs bedeutet dies, dass man Personen, Gruppen, Staaten, Unternehmen für die vergangenen Beiträge zum Klimawandel, zum Beispiel durch Ausstoß von Treibhausgasen, also mittels einer ursächlichen oder einer präventiven möglichen Verantwortung für die Konsequenzen dieser begangenen Handlungen verantwortlich und zurechnungsfähig machen kann (retrospektive Herangehensweise). In den Bereich der prospektiven Verantwortung fällt die Rollen- und Aufgabenverantwortung, die

beispielsweise im Bereich der Klimakrise die spezifischen Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche von Expert:innen, Regierenden oder Organisationen anspricht, die Maßnahmen zu ergreifen haben, um einen klimaneutralen Lebensstil zu entwickeln. Ebenso kann eine universal-moralische Verantwortung prospektiv allen Individuen der Erde eine Verantwortung für den Klimawandel zuschreiben, indem sie ethische Gründe für die Ausführung oder Unterlassung einer Handlung gegenüber unseren Mitmenschen anspricht (Heidbrink, 2017).

In den meisten klimaethischen Diskussionen rund um Einhaltung der Klimaziele wird die fehlende Verpflichtung von Staaten in Bezug auf die Umsetzung von klimaschützenden Maßnahmen benannt; im Unterschied zu Verantwortung, spielen normalerweise bei der Verpflichtung die Folgen einer Handlung keine Rolle. Verantwortung und somit auch Klimaverantwortung basiert auf den Folgen einer Handlung. Sie kann erteilt werden je nach Vorhersehbarkeit der potenziellen Folgen einer Handlung, diese können beabsichtigt, vorhergesehen und unvorhergesehen (Spaemann, 1975 zitiert nach Heidbrink, 2017) sein. Im Falle der Klimaverantwortung spielt hier allerdings auch der Kontext, in dem die Handlung stattfand, eine große Rolle. Vor 40-50 Jahren war die Erdbevölkerung noch nicht in einem vergleichbaren Ausmaß zu heute über die Folgen des CO₂-Ausstoßes informiert; dennoch wurde in der Arbeit diskutiert, dass auch Unwissenheit nicht vor einer Verantwortungszuschreibung schütze und es vielfach auch um die Frage einer Zurechenbarkeit der verantwortlichen Akteure geht. Mit Zeit und Kosten verbunden, hätte eine Beschaffung der notwendigen Informationen über die Auswirkungen einer Handlung und dessen Folgen vermeiden lassen (Heidbrink, 2017; Heidbrink, 2013). Im Falle des Klimawandels wurde die Komplexität dieses Ereignisses in der vorliegenden Arbeit ausführlich diskutiert. Absolut gültige Vorhersagen sind in diesem Themenfeld nicht möglich und besonders auf wirkkausaler Ebene fällt es schwer verantwortliche Akteure zu identifizieren und alleinig das Polluter Pays Principle anzuwenden (Braun & Baatz, 2017; Sinnott-Armstrong, 2005; Banks, 2013). Banks mahnt vor genau diesem wirkkausalen Zugang und betont, dass die Wirkkausalität einer Handlung lediglich für die Aufnahmen in das Kollektiv, rund um die Verantwortungsdiskussion, herangezogen werden kann; für die Zuschreibung von Verantwortung sind andere Bedingungen bzw. Voraussetzungen notwendig, was uns zu Forschungsfrage 1 führt. Um bei Banks zu bleiben, werden von ihr epistemische und kausale Bedingungen für eine Verantwortungsübernahme unterschieden. Ein freies und ungezwungenes Handeln, also ein freiwilliger Ausstoß von CO₂-Emissionen, ohne dazu von anderen Parteien oder Akteuren gezwungen zu werden, und das direkte oder indirekte

Verursachen der Folgen der Handlung, zählen zu den kausalen Bedingungen (Banks, 2013). Ich sehe an dieser Stelle, das Problem der Identifikation bzw. der Definition einer *freien Handlung*, dies erörtert Banks nicht weiter. Aus meiner Sicht macht es einen Unterschied, ob Menschen in den 1960er Jahren fossile Brennstoffe nutzten, weil es schlichtweg keine andere Möglichkeit gab und sie demnach nur bedingt aus einer freien Handlung heraus, fossile Brennstoffe zur Energiegewinnung heranzogen oder, ob Menschen im Jahre 2030 weiterhin mit fossilen Brennstoffen arbeiten und daraus Profit schlagen, obwohl es mittlerweile zahlreiche Alternativen geben würde. Diesen Alternativen fehlen allerdings aktuell noch staatliche Anreize.

Die Erforschung erneuerbarer Energieformen begann erst in den 1970er Jahren (Kahlcke, 2022), demnach wären die Personen, die davor lebten, und indirekt oder direkt, bereits einen Beitrag zum Klimawandel leisteten, in ihrem Handeln, aufgrund der begrenzten bzw. nicht vorhandenen Möglichkeiten erneuerbarer Energien nicht absolut frei und ungezwungen. Einen ähnlichen Gedankengang bringt Banks in Bezug auf die zweite Art von Bedingungen für eine Verantwortungsübernahme, die epistemischen Bedingungen. Diese beschreiben das Wissen des Akteurs über den Charakter der ausführenden Handlung und die verbundenen Folgen. In Bezug auf mangelndes Wissen über die Auswirkungen von Treibhausgasen, entschuldigt Banks diejenigen Personen, die vor Jahrzehnten nicht den gleichen Informationsstand hatten wie wir und nimmt diese von einer Klimaverantwortung aus (Banks, 2013). Zwei weitere Bedingungen für eine Verantwortungsübernahme, die besprochen wurden, betreffen das Bewusstsein über die Eigenschaften der jeweiligen Handlung. Ist sich der Akteur nicht bewusst über die Eigenschaften (für die es offenkundige Beweise gibt), würde dies unter einen gewissen Standard fallen. Diese Unwissenheit reiche nicht als Entschuldigung für eine Handlung aus und somit würde dennoch eine Verantwortung zutreffend sein (Banks, 2013).

Heidbrink (2017) fasste konditionale und generische Bedingungen zusammen, die teilweise Ähnlichkeiten zu Banks aufweisen. Konditionale Bedingungen sind

- 1) freies Handeln,
- 2) Akteur ist Verursacher und Urheber der Handlung und der Konsequenzen (bei Banks würde es dies dem direkten oder indirekten Beitrag zum Klimawandel entsprechen)
- 3) Absichtlichkeit und Intentionalität der Handlung
- 4) Bescheid-Wissen über Handlungskonsequenzen und über geltende Normen.

Heidbrink formulierte diese Bedingungen nicht konkret auf den Klimawandel bezogen, Banks hingegen in ihren Erläuterungen schon. Bezüglich 3) lässt sich aus meiner Sicht erkennen, dass

diese Bedingung für den Klimawandel nicht erfüllt ist; es scheint absurd, zu denken, dass Treibhausgase vorrangig ausgestoßen wurden, *um* unser Klima zu schädigen. Die Handlung, also beispielsweise das Verbrennen fossiler Brennstoffe war womöglich intentional, nicht aber die Folgen (zumindest vor den 1970er Jahren, wo der Informationsstand über fossile Brennstoffe und deren Auswirkungen ein anderer war als heutzutage). Die anderen Punkte ähneln konzeptuell sehr den Bedingungen von Banks und werden aus diesem Grund nicht erneut besprochen.

Generische Bedingungen treffen insbesondere auf Systeme und Kollektive zu und lauten zusammengefasst 1) Fähigkeit zur Verantwortung muss erfüllt sein und umfasst beispielsweise ethische Werte, politische Orientierungen oder soziale Einstellungen. 2) Kompetenzen, die eine Verantwortungsübernahme mit sich bringen, müssen erfüllt werden können, wie beispielsweise das Aufweisen einer situativen Reflexivität oder politische Partizipationsmöglichkeiten. 3) Die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, muss erfüllt werden (Heidbrink, 2017).

Die Erfüllung dieser Bedingungen hängen zwangsläufig mit der Beantwortung der Forschungsfrage 2 zusammen. Wie bereits erwähnt, treffen einige Voraussetzungen einer Verantwortungsübernahme für den Klimawandel zu (teilweise freies Handeln und die Verursachung bzw. der Beitrag zum Klimawandel), andere hingegen nicht (Intentionalität, Wissen über Handlungsfolgen). Aus diesem Grund kann diese Forschungsfrage nicht final beantwortet werden, da nicht alle notwendigen Parameter erfüllt sind. Eine Beantwortung der Forschungsfrage in Richtung Zuschreibung von Verantwortung aufgrund einzelner erfüllter Bedingungen, schiene zu riskant und auch nicht wissenschaftlich fundiert genug. Würde man diese Frage mit Hans Jonas beantworten, würde sich die Frage klar mit Ja beantworten lassen, seine Gründe werden in Kürze zusammengefasst.

In Bezug auf Forschungsfrage 2.1 und der Frage nach individueller Klimaverantwortung wurden in dieser Arbeit unterschiedliche Zugänge präsentiert. Im Rahmen der individuellen Verantwortung kommen als Verantwortungssubjekte Menschen als eigenständige und individuelle Personen in Frage; Kinder oder Personen mit mangelnder Zurechnungsfähigkeit stehen für eine individuelle Klimaverantwortung nicht zur Diskussion. Kierkegaard, Husserl, Nietzsche, Jaspers und auch Heidegger befassten sich in ihren Abhandlungen mit einer Selbstverantwortung, also einer individuellen Verantwortung, die für Handlungen zu tragen sei (Gerhardt, 2017). Das Wissen über mögliche Handlungsfolgen gehe zwangsläufig mit einer Verantwortungsübernahme und mit politischem Engagement einher. Dieses Wissen muss nicht

dem Wissen von Klimaexpert:innen entsprechen, es reiche aus, sich der Verbindung zwischen Handlung und potenzieller Auswirkung auf das Klima bewusst zu sein. Schwieriger stellt sich eine individuelle Verantwortungsübernahme dann heraus, wenn die Prognosen von eintreffenden Handlungsfolgen die eigene Lebenszeit überdauern, in diesem Fall bedarf es einer kollektiven Verantwortung, die aber immer die Möglichkeit eines Rückgriffes auf einzelne Individuen offenlässt und eine Verantwortungsdiffusion innerhalb eines Kollektivs vermeidet. Auf wirkkausaler Ebene steht jedes einzelne Individuum in Verbindung mit dem Klimawandel und würde somit rein ursächlich betrachtet eine Verantwortung tragen (Banks, 2013), die Tragweite eines einzelnen individuellen Ereignisses und dessen Beitrag zum Klimawandel wird allerdings als irrelevant klein betrachtet und auch der alleinige Ansatz einer Wirkkausalität sei nicht zielführend im Kampf gegen den Klimawandel (Braun & Baatz, 2017; Banks, 2013). Geht man allerdings weiter und betrachtet man als Kriterium für Verantwortungszuschreibung auch das angesprochene Fähigkeitsprinzip, also das Vorhandensein von Möglichkeiten, um den Klimawandel zu stoppen oder abzumildern, wird mit der Unterteilung in primäre und sekundäre Mittel schnell klar, dass jedes einzelne Individuum verantwortlich sein kann, weil es zumindest beispielsweise Geld oder den Verzicht auf einen klimaschädlichen Ernährungsstil (sekundäres Mittel) aufbringen kann (Braun & Baatz, 2017); ausgenommen sind an dieser Stelle Gruppen, die sich in monetären Schieflagen befinden und sich diesen Beitrag nicht leisten können. Letztlich besteht auf individueller Ebene noch die Option ein eigenes Klimabewusstsein auszubilden und damit individuell Verantwortung zu übernehmen, wohlbemerkt mit dem Nachteil einer sehr privaten, persönlichen Ebene ohne jeglicher Sanktionskraft, mit Ausnahme des eigenen Gewissens (Braun & Baatz, 2017).

Sowohl von Philosoph:innen (Gilbert, 2006; French, 2020; Isaacs, 2017; Risel, 2023) als auch von Politiker:innen wie Robert Habeck (SRF, 2020; Suhrkamp, 2020) besprochen, erscheint die Betrachtung einer kollektiven Verantwortung auch im Klimakontext sinnvoll und zielt auf die Beantwortung der Forschungsfrage 2.2 ab. Margaret Gilbert und Peter French wurden als Vorreiter der kollektiven Verantwortung in dieser Arbeit angeführt und zeigten mit ihren Abhandlungen, dass eine kollektive Verantwortung möglich sei, auch ohne Einhergehen einer Verantwortungsdiffusion. Kollektive Akteure zeichnen sich primär durch ihre Strukturierung und durch ein gemeinsames explizites Ziel aus. Innerhalb eines Kollektivs tragen die einzelnen Mitglieder zwar zum Ergebnis, zu der Handlung bei, sind aber nicht als Verursacher oder Urheber der Handlungsfolgen anzusehen und somit nicht dafür verantwortlich (Isaacs, 2017). Im Klimakontext könnte die Konstituierung eines plural subjects im Sinne von Gilbert, ein

geeignetes Instrument darstellen, um gemeinsam als Kollektiv die Klimakrise zu bekämpfen. Dieses plural subject zeichnet sich gerade dadurch aus, dass erstens alle das gewählte Abkommen eingehen, zweitens, kein Mitglied das Abkommen einfach verlassen darf und drittens, jeder eine Verpflichtung, einen eigenen Beitrag zu leisten und gleichzeitig auch den Beitrag der anderen Mitglieder zu verantworten, eingeht. Werden diese Bedingungen erfüllt, ist in weiterer Folge das Kollektiv für eine Handlung verantwortlich, nicht aber das einzelne Individuum. Ein weiteres Merkmal des plural subject erweist sich als günstig im Rahmen des Klimakontextes: es besteht keine Notwendigkeit, dass alle Mitglieder sich physisch nahestehen oder sich persönlich kennen müssen (Gilbert, 2006), was meiner Ansicht nach die Bedingung zur Erschaffung eines globalen plural subject ermöglichen würde. Auch die Konzeption eines Kollektivs von Peter French liefert wichtige Ansätze und stellt meiner Ansicht nach eine durchaus denkbare Anwendung auf die Klimaproblematik dar. Die Aufnahme in sein definiertes Konglomerat erfolgt problemlos, und wichtig ist hierbei das gemeinsame Engagement für ein Ziel, ähnlich wie bei Gilbert. Innerhalb des Konglomerats werden verschiedene Rollen verteilt, die zur Erreichung des Zieles wichtig sind. Um Verantwortung auch innerhalb eines Kollektivs ausfindig zu machen, unterscheidet er zwischen verschiedenen Begrifflichkeiten, die allesamt verschiedenen Rollen innerhalb des Konglomerats zugeschrieben werden können (participatory und membership Verantwortung, Macht und Beitrag eines Mitglieds, Unentbehrlichkeit gewisser Mitglieder...). Letztlich kann auch die von ihm definierte CID-Struktur von Korporationen (French, 2020) im Rahmen der Klimaethik eine wichtige Schlüsselrolle spielen. Eine gezielte und detaillierte Aufarbeitung dessen hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt, dennoch sehe ich hier ein mögliches Forschungsinteresse für zukünftige Arbeiten, die genauer die Verantwortung von Unternehmen, Staaten und Organisationen in Bezug auf den Klimawandel untersuchen.

Diverse Bemühungen, individuelle und kollektive Verantwortung miteinander zu vereinen und deren Kritikpunkte, wurden in dieser Arbeit vorgestellt (Banks, 2013; Sinnott-Armstrong, 2005; Isaacs, 2017). Allen voran gibt die konzipierte ‚individuelle Verantwortung eines kollektiven Akts‘ von Melany Banks (2013) Vorschläge eines solchen Unterfangens, konkret angewandt auf die Klimaverantwortungsdiskussion.

Absolut gegenteilig und der kollektiven Verantwortung abwehrend gegenüberstehend wurde Hans Jonas erwähnt. Er sieht eine individuelle Klimaverantwortung in seinem Werk ‚Prinzip Verantwortung‘ als wegweisend und erarbeitete einen ökologischen Imperativ. Dieser kann als Grundlage für menschliches Handeln angenommen werden und prinzipiell soll sich alles

menschliche Tun an diesen Imperativ orientieren und die Menschen sollen sich davon leiten lassen; Forschungsfrage 3; die bisherigen Ethiken müssen aufgrund diverser Merkmale (ethische Neutralität der Interaktionen mit der außermenschlichen Welt, anthropozentrische Ausrichtung, Konstanz des Menschen an sich, räumliche und zeitliche Dimension der ethischen Handlungen) ergänzt werden und so formulierte er eine neue Ethik. Jonas vertritt einen physiozentrischen, biozentrischen Standpunkt und schreibt der Natur, in der wir leben, einen Eigenwert zu. Geleitet sollen die Menschen werden von der sogenannten Heuristik der Furcht; man solle sich eher das potenziell Schlechtere, die potenziell stärkere Bedrohung, die potenziell schlimmeren Folgen einer Handlung vorstellen und danach seine Handlung ausrichten. Jonas rät zum Innehalten und denkt es sei wichtiger unsere jetzige Menschenwürde, mit den vorherrschenden Standards, zu wahren, anstatt ständig auf die Suche nach neuen Innovationen und Optimierungsverfahren zu gehen, die möglicherweise mehr Schaden als Gewinn mit sich bringen. Diese Sichtweise würde einer vorsichtigen und genauen Risikoabschätzung und dem Abwägen von Kosten und Nutzen entsprechen, was vielfach auch kritisiert wurde, mit dem precautionary principle gleichgesetzt wurde und als antitechnisch, antineuzeitlich und antimodern benannt wurde (Riseli, 2023). Konkret auf den Klimawandel würde Jonas beispielsweise womöglich vom Einsatz der CDR- oder der SMR-Verfahren abraten, da diese zu viele unabsehbare Gefahren mit sich bringen würden.

Weiters sollen sich die Menschen, laut Jonas, eher von einem prospektiven ‚Verantwortung-für-etwas-Gefühl‘ leiten lassen. Mit der bereitgestellten Macht über einen gewissen Handlungsbereich geht für ihn auch ein Anspruch auf Verantwortung einher. Jonas sieht Verantwortung immer in einem nicht-reziproken Verhältnis, erst recht, dadurch entsteht Verantwortung. Entgegen einigen Verfechtern von individueller Verantwortung, sieht Jonas auch eine Verantwortung, die erst in ferner Zukunft, vielleicht erst nach unserem Ableben eintreffend sein wird, vor. Wir Menschen tragen die Verantwortung dafür die Bedingung der Möglichkeit einer Menschheit und zukünftiger Generationen zu erhalten und müssen somit einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur pflegen. Jonas sieht nicht die potenzielle Handlungsmacht des Menschen als Problem, sondern stellt sich viel mehr die Frage was und wieviel davon die Natur noch ertragen kann, ohne an ihre eigenen physischen Grenzen zu stoßen. Hier wird auf das Nahrungsproblem, das Rohstoffproblem, das Energieproblem und das Thermalproblem verwiesen. Er sagt, dass das Hoffen auf wundersame neue Erfindungen, die all unsere Probleme lösen, nicht der richtige Ansatz sei. Er betont die Dringlichkeit unserer Krise und fordert die Menschen auf, unsere Geschichte jetzt aktiv mitzugestalten und den Anspruch auf Selbsterhaltung und Unversehrtheit der Natur zu bewahren.

Um nun auf die letzte Forschungsfrage zu rekurren, Forschungsfrage 3.1, und die Ebene der Umsetzbarkeit der Jonasschen Ethik in der Politik anzusprechen, wurden in der Arbeit zahlreiche Kritikpunkte in Bezug auf den ökologischen Imperativ von Jonas genannt und in Verbindung zu der deutschen Bundespolitik, mit dem aktuellen Vizekanzler Robert Habeck, gesetzt. Habeck sieht in der kosmologisch und teils auch theologischen Begründung des Eigenwerts der Natur ein Problem. Dies würde an die Menschheit einen absoluten Anspruch stellen, der so nicht umsetzbar sei und zu einem Totalitarismus führen würde, ohne Raum für Kompromisse. Auch die Errungenschaften unserer Zeit und die Etablierung einer offenen und liberalen Gesellschaft würde zerstört werden. Jonas ging in seinen Erläuterungen so weit, dass er sagte, man müsse eventuell auch zeitweise die Demokratie aussetzen, um das Bessere für unseren Planeten auch wirklich durchsetzen zu können; hier äußert Habeck seine Einwände und er will das Mitspracherecht der Bevölkerung keinesfalls aussetzen und sieht in diesen Ideen von Jonas auch keine Lösung. Ein letzter Punkt, der in der Politik so für Habeck nicht anwendbar sei, ist die Heuristik der Furcht. Er setzt dies mit einer angstmachenden Politik gleich, die zur absoluten Apathie der Menschen führen würde und in weiterer Folge genau das Gegenteil vom eigentlich Gewünschten erreicht werden würde. Er schlägt eine Politik vor, die der Bevölkerung eher das bereits Erreichte, die guten, technischen Errungenschaften, vor Augen hält und ihnen auch motivierend zeigt, dass sie auch jetzt alle Instrumente und Mittel bereits in der Hand haben, um dieses Problem gemeinsam zu lösen. In anderen Bereichen (an dieser Stelle ist die Covid-19-Pandemie zu nennen) wurde bereits eindringlich gezeigt, welche technischen Möglichkeiten auch einen großen Vorteil mit sich bringen und wie diese als Retter in der Not fungierten. Eine von Furcht geprägte Politik sei hier jedoch das falsche Instrument. Abschließend stimmt Habeck Jonas allerdings zu, indem auch er sagt, dass wir eine prospektive Verantwortung tragen und dafür verantwortlich sind ein Leben auf unserer Erde für zukünftige Generationen zu ermöglichen. Grundlegend müssen wir den Umgang mit den Ressourcen der Erde überdenken, schonender mit diesen umgehen und unser Konsum-, Technik- und Industrieverhältnis ändern (SRF, 2020).

Hans Jonas liefert also insgesamt einige Punkte, die durchaus ein Potenzial der Umsetzbarkeit bieten; andere Punkte hingegen sind zu radikal gefasst und würden die Basis unseres Demokratiesystems bis auf die Grundfesten erschüttern.

Weiterführende Anmerkungen

Diese Arbeit wurde für das interdisziplinäre Masterstudium Ethik für Schule und Beruf verfasst; ich entschied mich, nach längeren Überlegungen dennoch dazu, in meiner Arbeit keine gesonderte fachdidaktische Abhandlung zu verfassen, da diese den Rahmen weitaus überschreiten würde und womöglich Inhalt einer eigenen gesonderten Arbeit sein könne. Dennoch möchte ich als bereits in den Schulen stehende Lehrkraft einige Worte zu einer möglichen Anwendung dieses Themas im Schulunterricht, insbesondere im Ethikunterricht, äußern.

Teilweise gelang der Klimawandel und die damit verbundenen Auswirkungen auf unser tägliches Leben schon in das Bewusstsein der jüngeren Generationen. Vor bereits acht Jahren, im Jahre 2015, fand die erste globale Protestaktion von Fridays for Future statt, welche besonders aufgrund der tausenden Jugendlichen, Schüler:innen, Studierenden und Auszubildenden eine große Beachtung erhielt. Umweltschutzbewegungen wie „Die letzte Generation“ sorgen aktuell regelmäßig für Aufmerksamkeit in den Medien. Mitglieder dieser Umweltschutzorganisation sorgen sich um die Zukunft unserer Erde und wollen mit ihren alarmierenden Botschaften besonders handlungstreibenden Kräften und der Politik Druck machen. Dennoch werden ihre Aktionen von vielen als zu radikal und wenig effizient empfunden, sogar die Vermutung einer kriminellen Vereinigung liegt im Raum (Pastoors & Geuther, 2023). Habeck betont bei allen Demonstrationen dennoch die Rechtsstaatlichkeit im Blick zu haben, diese nicht zu übergehen und die Gesetze einzuhalten (SRF Kultur Sternstunden, 2020). Auch Konrad Ott mahnt vor den Gefahren der Radikalisierung in Bezug auf Klimaktivismus und fordert Klimaaktivist:innen in erster Linie dazu auf, sich die Frage zu stellen, ‚was‘ sie mit ihren Protesten erreichen wollen und auch ‚wie‘ sie es erreichen wollen (Risel, 2023). Die Frage nach dem gerechten Instrument, um auf den Klimawandel aufmerksam zu machen, ebenso wie die Frage unserer Verantwortung gegenüber unserem Planeten interessiert die Jugend. Aus diesem Grund und zusätzlich zur Verankerung im Lehrplan für Ethik, sollte diese Thematik im Ethikunterricht behandelt werden.

Der Einstieg in die Frage der Verantwortung geschieht im Schulunterricht meist mit der Behandlung von ethischen Dilemmata. Verzwickte Situationen, verschieden beteiligte Parteien und eine schwierig zu interpretierende Situation sind meist Ausgangspunkt der Überlegungen rund um Dilemmata.

Im Lehrplan Ethik werden verschiedene Kompetenzbereiche definiert; einer davon ist „Handlungsoptionen entwickeln“. „Die Schülerinnen und Schüler können

- durch Handlungsentwürfe zu moralischen Problemen verantwortungsbewusst und ethisch reflektiert Stellung beziehen und

– die erworbenen Kompetenzen zu eigenen Lebensentwürfen in Beziehung setzen.“ (BMBWF, 2021, S. 4). Diese Formulierung verlangt von Schüler:innen also einen verantwortungsbewussten Umgang; dies setzt allerdings gleichermaßen voraus, dass sich die Lernenden darüber bewusst sind und gleichzeitig auch wissen, was mit Verantwortungsbewusstsein überhaupt gemeint ist.

Parallel dazu wird bei der Besprechung des Lehrstoffes und den zu vermittelnden Themen und Inhalten im Ethikunterricht bereits im ersten Jahrgang des Ethikunterrichtes das Themengebiet *Natur und Wirtschaft* mit den Unterbereichen „Globale und lokale Umweltthemen, globale Gerechtigkeit, nachhaltige Entwicklung, Nachhaltigkeit, Klima, lebensdienliche Wirtschaft, Konsumentinnen- und Konsumentenethik“ (BMBWF, 2021, S. 4) genannt.

Im Ethikunterricht soll dementsprechend laut Lehrplan das Thema Klima und Umweltethik mit den Kindern behandelt werden und sie sollen dazu angeleitet werden, unterschiedliche Handlungsoptionen selbstständig zu entwickeln.

Nicht nur im österreichischen Lehrplan, sondern auch in den SDGs wird die Umwelt- und Klimaethik als Ziel verankert. In den SDGs wurde das Ziel 4 „Ensure inclusive and equitable quality education and promote lifelong learning opportunities for all“ (United Nations, 2023) formuliert, um allen Menschen auf der Welt die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen und durch diese Bildung auch eine gewisse Sensibilität gegenüber Nachhaltigkeit, Ziel, 4.7, zu erreichen:

SDG Target 4.7 By 2030 ensure all learners acquire knowledge and skills needed to promote sustainable development, including among others through education for sustainable development and sustainable lifestyles, human rights, gender equality, promotion of a culture of peace and non-violence, global citizenship, and appreciation of cultural diversity and of culture’s contribution to sustainable development (United Nations, 2023).

Der freie Zugang zur Bildung und die Ermöglichung einer adäquaten Ausbildung für alle Kinder und Jugendliche auf dieser Erde ist somit ein wichtiges Ziel, welches durchaus auch im Zusammenhang mit der Klimakrise, dem Ausbilden eines Klimabewusstseins und der Entwicklung eines verantwortungsvollen Umgangs mit unserem Planeten steht.

Literaturverzeichnis

- Aristoteles. (1985). *Nikomachische Ethik*. Meiner Verlag.
- Banks, M. (2013). Individual Responsibility for Climate Change. *The Southern Journal of Philosophy*, 51(1), 42-66. <https://doi.org/10.1111/sjp.12008>
- BBC News (2007). *Man causing climate change – poll*. BBC News. <http://news.bbc.co.uk/2/hi/7010522.stm>
- BMBWF (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) (2021). Änderung der Lehrpläne der Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten 2015, der Lehrpläne für technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen 2016, der Lehrpläne für die Handelsakademie und die Handelsschule, der Lehrpläne der humanberuflichen Schulen, der Lehrpläne der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik und der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik 2016, der Lehrpläne des Kollegs der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, des Kollegs der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik einschließlich der Qualifikation für Hortpädagogik und des Kollegs der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik, der Lehrpläne für Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten 2016, der Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen sowie der Zeugnisformularverordnung. BGBl. II Nr. 250/2021
- Borgards, R. (2016). *Tiere: Kulturwissenschaftliches Handbuch*. Metzler.
- Braun, F., & Baatz, C. (2017). Klimaverantwortung. In L. Heidbrink, C. Langbehn & J. Loh (Hrsg.), *Handbuch Verantwortung* (S.855-882). Springer VS.
- Brewer, M.B., & Roccas, S. (2011). Individual values, social identity and optimal distinctiveness. In C. Sedikides & M.B. Brewer (Hrsg.), *Individual self, relational self, collective self* (S.98-107). Psychology Press.
- Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten (2023). *Sustainable Development Goals (SDG)*. <https://www.bmeia.gv.at/ministerium/aktuelles/sustainable-development-goals-sdg/>
- Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2023). *Endbericht ÖKS 15 | Klimaszenarien für Österreich. Daten – Methoden – Klimaanalyse*. https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/anpassungsstrategie/publikationen/oeks15.html

- Deutscher Bundestag (2018, 5. November). *Aktuelle Klimaschutzziele auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene*, WD 8 – 3000 – 009/18, <https://www.bundestag.de/resource/blob/543798/743f401f49bea64a7af491c6d9a0b210/wd-8-009-18-pdf-data.pdf>
- Deutscher Wetterdienst [DWD] (2023). *Klimawandel – ein Überblick*. https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimawandel/klimawandel_node.html
- Energiewinde (2022, 04. März). *Staat oder Individuum – wer muss handeln?* Energiewinde. Reportagen und Hintergründe aus der Welt der grünen Energie. <https://energiewinde.orsted.de/klimawandel-umwelt/christine-heybl-sighard-neckel-klimakrise-verantwortung-staat-individuum-streitgesprach>
- Europäische Kommission (2023). *Folgen des Klimawandel*. https://climate.ec.europa.eu/climate-change/consequences-climate-change_de
- Europäische Kommission (2023). *Ursachen des Klimawandels*. https://climate.ec.europa.eu/climate-change/causes-climate-change_de#:~:text=Durch%20menschliche%20Tätigkeiten%20entstehendes%20CO,Tätigkeiten%20in%20geringeren%20Mengen%20emittiert.
- Europäischer Rat (2023). *Pariser Klimaschutzübereinkommen*. <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/climate-change/paris-agreement/>
- Feinberg, J. (2001). Die Rechte der Tiere und zukünftige Generationen. In D. Birnbacher (Hrsg.), *Ökologie und Ethik*. (S. 140-179). Reclam.
- Fenner, D. (2022). *Einführung in die Angewandte Ethik* (2.Auflage). Narr Francke Attempto Verlag.
- Fischer, L., Ehmann, A., & Vallentin, C. (2023, 12.Juli). *Der „Heat Dome“ ist zurück*. Zeit Online. https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2023-07/hitzewelle-usa-kalifornien-arizona-florida-daten?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F
- French, P. (2020). Types of Collectives and Responsibility. In S. Bazargan-Forward & D. Tollefsen (Hrsg.), *The Routledge Handbook of Collective Responsibility* (S.9-20). Taylor and Francis.
- Gerhardt, V. (2017). Individuelle Verantwortung. In L. Heidbrink, C. Langbehn & J. Loh (Hrsg.), *Handbuch Verantwortung* (S.431-451). Springer VS.
- Gilbert, M. (1990). Walking Together: A Paradigmatic Social Phenomenon. *Midwest Studies in Philosophy*, 15(1), 1-14. <https://doi.org/10.1111/j.1475-4975.1990.tb00202.x>

- Gilbert, M. (2006). Who's to blame? Collective Moral Responsibility and its Implications for group members. *Midwest Studies in Philosophy*, 15, 94-114. <https://10.1111/j.1475-4975.2006.00130.x>
- Greenpeace (2023, 20. März). 10 Fakten zum IPCC Klimareport. <https://greenpeace.at/news/10-fakten-zum-ipcc-report/>
- Heidbrink, L. (2009). Die Grenzen der Verantwortung im Zeitalter der Globalisierung. In M. Gerhard (Hrsg.), *Oldenburger Jahrbuch für Philosophie* (S.209–231). BIS Verlag.
- Heidbrink, L. (2013). Nichtwissen und Verantwortung. Zum Umgang mit nichtintendierten Handlungsfolgen. In C. Peter & D. Funcke (Hrsg.), *Wissen an der Grenze. Zum Umgang mit Ungewissheit und Unsicherheit in der modernen Medizin* (S.111-140). Campus.
- Heidbrink, L. (2017). Definitionen und Voraussetzungen der Verantwortung. In L. Heidbrink, C. Langbehn & J. Loh (Hrsg.), *Handbuch Verantwortung* (S.3-34). Springer VS.
- Heyward, C. (2013). Situating and abandoning geoengineering: A typology of five responses to dangerous climate change. *PS: Political Science & Politics*, 46(1), 23–27. <https://10.1017/S1049096512001436>
- Hourdequin, M. (2010). Climate, Collective Action and Individual Ethical Obligations. *Environmental Values*, 19(4), 443-464. <https://doi.org/10.3197/096327110X531552>
- Hummel, T. (2023, 03. Februar). Welche Verantwortung tragen Konzerne an der Klimakrise? *Süddeutsche Zeitung*. <https://www.sueddeutsche.de/wissen/klimawandel-unternehmen-gerichte-klimaklagen-1.5743971>
- Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). (2022). *Global Warming of 1.5°C: IPCC Special Report on Impacts of Global Warming of 1.5°C above Pre-industrial Levels in Context of Strengthening Response to Climate Change, Sustainable Development, and Efforts to Eradicate Poverty*. Cambridge University Press. <https://10.1017/9781009157940>
- Isaacs, T. (2017). Kollektive Verantwortung. In L. Heidbrink, C. Langbehn & J. Loh (Hrsg.), *Handbuch Verantwortung* (S.454-474). Springer VS.
- Jaspers, K. (1946). *Die Schuldfrage*. Lambert Schneider Verlag.
- Jonas, H. (1973). *Organismus und Freiheit. Ansätze zu einer philosophischen Biologie*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Jonas, H. (2021). *Das Prinzip Verantwortung* (9.Aufl.). Suhrkamp Verlag.

- Kahlcke, T. (2022, 14. Jänner). *Als Energiesparen und erneuerbare Energien erfunden wurden*. NDR. https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/schleswig-holstein_magazin/zeitreise/Zeitreise-Als-Energiesparen-und-erneuerbare-Energien-erfunden-wurden,zeitreise3596.html#:~:text=Als%20Energiesparen%20und%20erneuerbare%20Energien%20erfunden%20wurden,-Stand%3A%2014.01.2022&text=Durch%20die%20Ölkrisen%20in%20den,%2D%20auch%20in%20Schleswig%2DHolstein.&text=Solar%20d%C3%A4cher%20und%20Elektroautos%2C%20Wasserstoff%20und,das%20Top%2DThema%20unserer%20Zeit.
- Kallhoff, A. (2002). *Prinzipien der Pflanzenethik: Die Bewertung pflanzlichen Lebens in Biologie und Philosophie*. Campus Verlag.
- Kant, I. (1968). *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. In: Kgl. Preußische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), *Kants Werke* (4. Band). ND Verlag.
- Krebs, A. (1997). Naturethik im Überblick. In A. Krebs (Hrsg.) *Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion* (S.337-379). Suhrkamp.
- Kutz, C. (2000). *Complicity: Ethics and law for a collective age*. Cambridge University Press.
- Leitner, C. (2023, 25. Juli). *Brennpunkt Wald: Ist der Klimawandel schuld am Flammeninferno in Südeuropa?* Stern. <https://www.stern.de/panorama/waldbraende-in-suedeuropa--ist-der-klimawandel-schuld--33679038.html>
- Lenk, H., & Maring, M. (1992). Deskriptive und normative Zuschreibung von Verantwortung. In H.L. (Hrsg.), *Zwischen Wissenschaft und Ethik* (S.76-100). Suhrkamp.
- Lewis, H.D. (1991). Collective responsibility. In L. May und S. Hoffman (Hrsg.), *Collective responsibility. Five decades of debate in theoretical and applied ethics* (S.17–33). Rowman & Littlefield.
- Loh, J. (2017). Strukturen und Relata der Verantwortung. In L. Heidbrink, C. Langbehn & J. Loh (Hrsg.), *Handbuch Verantwortung* (S.35-54). Springer VS.
- Lotter, M.-S. (2017). Verantwortung und Schuld. In L. Heidbrink, C. Langbehn & J. Loh (Hrsg.), *Handbuch Verantwortung* (S. 251-263). Springer VS.
- Mihm, A. (2023, 06. August). „*Schwerste Naturkatastrophe seit mehr als 30 Jahren*“. Frankfurter Allgemeine. <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/ungluecke/slowenien-und-suedoesterreich-chaos-nach-starkregen-19084635.html>

- Miller, S. (2006). Collective responsibility: An individualist account. *Midwest Studies in Philosophy*, 30, 176-193. <https://doi.org/10.1111/j.1475-4975.2006.00134.x>
- Neubäumer, R. (2021). Ist das Pariser Abkommen der Durchbruch zu einem weltweiten Klimaabkommen? *Wirtschaftsdienst*, 101(10), 781–788. <https://doi.org/10.1007/s10273-021-3024-0>
- Nolt, J. (2011). How harmful are the average American's Greenhouse Gas Emissions? *Ethics, Policy and Environment*, 14(1), 3-10. <https://doi.org/10.1080/21550085.2011.561584>
- Ott, K. (2021). *Umweltethik zur Einführung* (3.Auflage). Junius Verlag
- Pastors, T., & Geuther, G. (2023, 26. Mai). *Die umstrittenen Proteste der "Letzten Generation"*. Deutschlandfunk. <https://www.deutschlandfunk.de/letzte-generation-klima-proteste-aktivisten-100.html>
- Risel, M. (Moderator). (2023, 07. Februar). Der Philosoph von Lützerath – Hans Jonas und die Klimakrise [Podcastfolge]. In SWR2 *Forum*. SWR2. <https://open.spotify.com/episode/2fm3kjUIASyeUzTnU9oi3e?si=31d677bbb2ff47b3>
- Ropohl, G. (1994). Das Risiko im Prinzip Verantwortung. *Ethik und Sozialwissenschaften. Streitforum für Erwägungskultur*, 1(5), 109-120. <https://philpapers.org/rec/ROPDRI>
- Roser, D., & Seidel, C. (2013). *Ethik des Klimawandels. Eine Einführung*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Sachs, J. (2022). The Vision and Values of the Sustainable Development Goals. In J. D. Sachs, M. S. Sorondo, O. Flanagan, W. Vendley, A. Annett & J. Thorson (Hrsg.), *Ethics in action for sustainable development* (S.11-28). Columbia University Press.
- Schmidt, J.C. (2007). Die Aktualität der Ethik von Hans Jonas. Eine Kritik der Kritik des Prinzips Verantwortung. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 55(4), 545-569. <https://10.1524/dzph.2007.55.4.545>
- Seel, M. (1996). *Eine Ästhetik der Natur*. Suhrkamp
- Sher, G. (2009). *Who knew? Responsibility without awareness* (7. Auflage). Oxford University Press.
- Singer, P. (1994). *Praktische Philosophie* (2.Auflage). Philipp Reclam jun.
- Singer, P. (2002). *One World*. Yale University Press.
- Sinnott-Armstrong, W. (2005). It's not my fault: Global Warming and Individual Moral Obligations. In W. Sinnott-Armstrong, & R. B. Howarth (Hrsg.), *Perspectives on Climate Change: Science, Economics, Politics, Ethic* (5. Auflage, S.285-307). Elsevier.

- Sombetzki, J. (2014). *Verantwortung als Begriff, Fähigkeit, Aufgabe. Eine Drei-Ebenen-Analyse*. Springer VS.
- SRF Kultur Sternstunden [SRF Kultur Sternstunden]. (2020, 14. Dezember). *Robert Habeck und sein Prinzip Verantwortung | Sternstunde Philosophie | SRF Kultur* [Video]. YouTube. https://www.youtube.com/watch?v=gDi5ZB_9yJw
- Suhrkamp Verlag [Suhrkamp Verlag]. (2020, 05. September). *Robert Habeck über Hans Jonas und »Das Prinzip Verantwortung« | Suhrkamp DISKURS #9* [Video]. YouTube. <https://www.youtube.com/watch?v=D9uVrr3zS8E>
- Taylor, P. (1997). Die Ethik der Achtung gegenüber der Natur. In A. Krebs (Hrsg.), *Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion* (S.111-143). Suhrkamp.
- Taylor, P.W. (1986). *Respect for nature: a theory of environmental ethics*. Princeton University Press.
- United Nations (2023). *The 17 Goals*. United Nations Homepage. <https://sdgs.un.org/goals>
- Volker, G. (2017). Individuelle Verantwortung. In L. Heidbrink, C. Langbehn & J. Loh (Hrsg.), *Handbuch Verantwortung* (S.432-450). Springer VS.
- Wadsak, M. (2020). *Klimawandel. Fakten gegen Fake & Fiction*. Braumüller Verlag.
- Williams, B. (1981). Moral Luck. In B. William (Hrsg.) *Moral luck* (S.20-39). Cambridge University Press. <https://10.1017/CBO9781139165860.003>
- Zinke, O. (2019, 23. September). *Klimawandel: Ist der Mensch die Ursache oder nicht?* Agrarheute. <https://www.agrarheute.com/management/agribusiness/klimawandel-mensch-ursache-558985>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Sustainable Development Goals der United Nations (UN)	17
--	----

Zusammenfassung

Die Klimaneutralität der EU bis zum Jahre 2050 oder das Erreichen der Sustainable Development Goals scheinen aktuell immer weiter in die Ferne zu rücken, und all dies, obwohl die Natur wohl kaum noch dringlichere Botschaften in Form von Waldbränden und Überschwemmungen, an ihre Bevölkerung senden kann. Ein mangelhaftes Verantwortungsgefühl scheint einen Beitrag zu den aktuellen Klimaentwicklungen zu leisten. Aus diesem Grund setzt sich diese Arbeit das Ziel, Verantwortung in Beziehung zur Klimaethik zu definieren und sowohl aus individueller als auch aus kollektiver Perspektive zu beleuchten. Weiters wird der Philosoph Hans Jonas in Bezug auf handlungsleitende, klimaschonende Prinzipien und eine praktische Umsetzung dieser in der aktuellen Klimapolitik, analysiert.

Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden mit Literaturrecherchen gewonnen und zeigen, dass für eine Verantwortungsübernahme in erster Linie gewisse Bedingungen, sowohl mit konditionalem als auch mit generischem Charakter, erfüllt sein müssen. Das Aufbringen sekundärer Mittel (beispielsweise Geld) und das Ausbilden eines Klimabewusstseins kann zu individueller Verantwortungsübernahme führen. Kollektive Verantwortung kann im Sinne von Peter French mit der Gestaltung von sogenannten Konglomeraten oder mit Margaret Gilberts pluralen Subjekten auch im klimaethischen Verantwortungsdiskurs besprochen werden. Das vor 40 Jahren veröffentlichte Werk ‚Prinzip Verantwortung‘ von Hans Jonas schlägt eine neue Ethik vor, die klimabewusstes und nachhaltiges Leben auf unseren Planeten im Vordergrund sieht. Aufgrund von fehlenden stringenten Argumentationslinien und seiner in Überforderung mündender Prämissen wurde Jonas dennoch stark kritisiert. Ebenso weist seine Herangehensweise Mängel in Bezug auf eine klimapolitische Umsetzung auf.

Die Komplexität des Klimawandels lässt eine Verantwortungszuschreibung, basierend auf der Wirkkausalität einer einzigen Handlung nicht zu. Verschiedene Strategien, wie Klimaverantwortung aufgeteilt werden kann, wurden in dieser Arbeit bereits besprochen und bieten zudem Anlass für zukünftige Forschungsfelder.

Schlüsselwörter: Klimaverantwortung, Hans Jonas, individuelle und kollektive Verantwortung, Nachhaltigkeit, Klimapolitik

Abstract

The EU's climate neutrality by 2050 or the achievement of the Sustainable Development Goals currently seem to be receding further and further into the distance, and all this even though nature can hardly send more urgent messages to its population in the form of forest fires and floods. A lack of a sense of responsibility seems to be contributing to the current climate developments. For this reason, this thesis aims to define responsibility in relation to climate ethics, from both an individual and collective perspective. Furthermore, the philosopher Hans Jonas is analyzed in relation to action-guiding, climate-friendly principles, and a practical implementation of these in current climate policy.

The results of this work were obtained with literature research and show that for an assumption of responsibility in the first-place certain conditions, both with conditional and generic character, must be fulfilled. Raising secondary resources (for example, money) and forming a climate consciousness can lead to individual responsibility taking. Collective responsibility can also be discussed in terms of Peter French's design of so-called conglomerates or Margaret Gilbert's plural subjects in climate ethics responsibility discourse.

The work 'Principle of Responsibility' by Hans Jonas, published 40 years ago, proposes a new ethics, which sees climate-conscious and sustainable living on our planet in the first place. Due to a lack of stringent lines of argumentation and its premises leading into overload, Jonas has been heavily criticized, nonetheless. Likewise, his approach has weaknesses in terms of climate policy implementation.

The complexity of climate change does not allow an attribution of responsibility based on the effect causality of a single action. Various strategies, such as offering suggestions on how climate responsibility can be shared, have been briefly discussed in this paper and provide an opportunity for future areas of research.

Keywords: Climate responsibility, Hans Jonas, individual and collective responsibility, sustainability, climate policy